

Bd. II

Boss hammer,
Hitz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 680



Günther Nickel
Berlin 36

1AR(RSHA) X 221/66
Pb 113

digitalisiert

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 13. Mai 1968
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 10.00 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o B h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 18. April 1968 im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechts-
anwalt von H e y n i t z :

noch zu II - 4 c: Zur "Antigreuel-Propaganda"

Erörterungen zum Vorgang IV B 4 b-3 4204/43:

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 30. April 1943 betreffend
"Flüchtlingsprobleme in der Schweiz", welches an das Auswärtige Amt
gerichtet war und im Aktenzeichen den Zusatz "b-3" trägt, sowie die
diesem Schreiben beigelegt gewesene Anlage, deren richtige Abschrift
von Fräulein F i n g e r n a g e l bestätigt worden war, durchzulesen.

Frage:

Haben Sie das Schreiben vom 30. April 1943
entworfen oder an dem Vorgang in sonstiger
Form mitgewirkt, wobei Sie beachten wollen,
daß im Aktenzeichen der Sachbearbeiter-
vermerk "b-3" eingefügt ist und die Ab-
schrift, die dem Schreiben beigelegt war,
von Fräulein Fingernagel gefertigt wurde?

Antwort (selbst diktiert): Ich bin der Auffassung, jenes Schreiben nicht entworfen zu haben. Auch die Anlage glaube ich weder gesehen zu haben, noch daß diese bei mir abgelegt worden war in dem angeblich zu meinem Arbeitsgebiet angelegten Archiv. Ich meine, mit der Frage von landesflüchtigen Juden und deren anderweitige Ab- oder Einwanderung überhaupt nicht befaßt gewesen zu sein.

Ich halte es in keinem Falle für ausgeschlossen, daß Fräulein Fingernagel Abschriften zur Beglaubigung erhielt, ohne daß ich ihr dazu selbst den Auftrag gegeben hatte. Das ist ohne weiteres für solche Zeiten beispielsweise vorstellbar, in denen ich über längere Wochenende Heimaturlaub gehabt habe oder für ähnliche vorstellbare Fälle.

Bezüglich der Verwendung des Sachbearbeiterszeichens "b-3" in jenem Schreiben möchte ich bemerken, daß nach meiner Überzeugung der Referatsleiter in jeglichem Sachgebiet auch eigenen und ohne Beiziehung oder Mithilfe des jeweiligen Sachbearbeiters geübten Schreibverkehr führen konnte.

Sicherlich ist dies u. a. auch noch nach meinem Weggang vom Referat geschehen, und zwar ohne daß an meine Stelle ein entsprechender neuer Sachbearbeiter für "b-3"

geündet v. B.

soviel ich weiß, eingesetzt und bestimmt
~~stättigt~~ worden ist.

Ich hatte Gelegenheit, das Anschreiben des Auswärtigen Amtes vom 24. Mai 1943 nebst Anlage vom 13. Mai 1943, sowie das weitere Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 23. Juli 1943 nebst Anlage vom 14. Juli 1943 und zwei Ausschnitten aus der "National-Zeitung" vom 1. Juli 1943 und der "Arbeiter-Zeitung" vom 17. Juni 1943 durchzulesen.

Frage:

Haben Sie die Schreiben des Auswärtigen Amtes nebst Anlagen seinerzeit vorgelegt erhalten und zur Kenntnis genommen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich bin der Überzeugung, daß das nicht der Fall war. Ich glaube dies umso mehr trotz des langen Zeitablaufes sagen zu können, weil mir über Flüchtlingsfragen und Fragen der Abwanderung von Juden in andere Länder, wie die Schweiz, nichts in Erinnerung ist. Dies könnte m. E. nicht der Fall sein, wenn derart spezifizierte Einzelheiten, wie sie in den zuvor erörterten Angaben zum Ausdruck gekommen sind, mir damals erkennbar gemacht worden wären.

Zum Vorgang IV B 4 b-3 4315/43:

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 6. April 1943 betreffend "Einfluß des Judentums beim Königlichen Hof in Schweden", welches

an das Auswärtige Amt gerichtet war und im Aktenzeichen den Bearbeiterzusatz "b-3" trägt, durchzulesen.

Frage:

Haben Sie das Ihnen vorgehaltene Schreiben vom 6. April 1943 entworfen oder an seiner Fassung mitgewirkt, wobei Sie berücksichtigen wollen, daß es das Bearbeiterzeichen "b-3" trägt und daß in ihm ein Ausschnitt aus einer DNB-Meldung eingerückt ist?

Antwort (selbst diktiert):

Ich glaube nicht, daß ich dieses Schreiben verfaßt habe, kann es aber mit Sicherheit nicht ausschließen, nämlich dann, wenn mir bei meiner Archivarbeit auch solche DNB-Meldungen zugegangen sein sollten zur Archivierung und Ablage. Da solche, wenn sie an uns gelangt sind, vorwiegend bei mir abgelegter Zeitungsausschnitte zunächst aber über den Referatsleiter oder dessen Vertreter Günther hereinkamen und von ihnen dann erst nach Sichtung auf einzelne Sachgebiete verteilt wurden, könnte Günther der Initiator und mein ausdrücklicher Auftraggeber zu jenem Entwurf gewesen sein.

Ich meine aber, mit solchen Fragen, wie in dem Vorgang erörtert, überhaupt nichts zu tun gehabt zu haben.

Ich hatte ferner Gelegenheit, das Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes vom 13. Mai 1943 nebst Anlagen vom 10. Mai 1943 (2 mal), 19. April 1943 und 24. Februar 1943 durchzulesen.

Frage:

Haben Sie das Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes nebst den Anlagen seinerzeit zu Gesicht bekommen und zur Kenntnis genommen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich bin der Überzeugung, daß dies nicht der Fall ist. Ich muß aus der jetzigen Sicht zugeben, daß jene Erwidierungen des Auswärtigen Amtes insbesondere die beige-fügten Anlagen Grund und Anlaß zur Bekanntgabe an mich hätten geben müssen und können, wenn man in den Anlagen ersichtliche Passagen, betreffend z. B. des Verschwindens von bereits 7 - 8 Millionen Juden aus Europa in Betracht zieht.

Ich bin aber weiterhin trotzdem der Auffassung, daß mir diese Unterlagen nicht zur Kenntnis gebracht wurden.

Ich darf in diesem Zusammenhang ganz besonders einmal und grundsätzlich darauf hinweisen, daß in meinem einzigen Büro, welches ich zusammen mit Mannel und einer Schreibkraft bewohnte, meinem sicheren Wissen nach keine Tages- und Wiedervorlage-Kladde geführt worden ist

und daß wir selbst auch keine eigene Aktenhaltung hatten, die laufende Vorgänge betraf oder überhaupt auch andere Vorgänge. Meines Wissens wurden nur Zeitungsausschnitte aus verschiedenen Zeitungen, Juden und Judenorganisationen betreffend, in jenem Archiv und unter dem Begriff "Greuelmeldungen" asserviert.

d) Zur karteimäßigen Erfassung von Meldungen über jüdische Einzelpersonen oder Organisationen

Zum Vorgang IV A 4 b 298/43k:

Ich hatte Gelegenheit, den Vermerk des Legationsrates von Thadden vom 26. Januar 1944 durchzulesen.

Frage:

Haben Sie an dem Vorgang "Fildermann" in der Form mitgewirkt, wie sich dies aus dem Vermerk vom 26. Januar 1944 ergibt?

Antwort (selbst diktiert): Ich war mit Einzelfällen von Juden nie sachgebietsmäßig befaßt, und ich habe auch in der Voruntersuchungssache gegen Herrn Legationsrat von Thadden, mehrtägig 1964 in Essen vernommen, alles das bereits ausgesagt, was mir in jener Hinsicht noch erinnerlich war und ist. Damals schon brachte ich zutreffend zum Ausdruck, daß mir an mündlichen Besprechungen mit SS-Hauptsturmführer

D a n n e c k e r , die Angelegenheit
Fildermann betreffend, nichts erinnerlich ist.

Frage:

Sind Sie der Auffassung, daß Herr
von Thadden den Namen "Loßhammer" in seinem
Vermerk vom 26. Januar 1944 zu Unrecht
verwandt hat, und wenn ja, welchen Grund
sollte er dafür gehabt haben?

Antwort (selbst diktiert): Es könnte sich bei dieser Sache einmal um
eine Personenverwechslung durch von Thadden
handeln, oder aber er könnte der irrigen
Annahme gewesen sein, daß die Angelegenheit
Fildermann in mein Sachgebiet gehöre. Nach
meiner Erinnerung habe ich weder mit dem
Auswärtigen Amt telefoniert noch korre-
spondiert. Nicht ausschließbar wäre allen-
falls, daß ich einmal ein solches Fernge-
spräch als Rangältester entgegengenommen
hätte, stellvertretend für den abwesenden
Referatsleiter und dessen Stellvertreter.

Vorhalt:

Nach dem erkennbaren Inhalt des Ihnen vorge-
haltenen Vermerks liegt diesem offensicht-
lich kein Anruf des Auswärtigen Amtes beim
RSHA, sondern umgekehrt ein Anruf des RSHA
beim Auswärtigen Amt zugrunde.

Antwort (selbst diktiert): Ich kann zu diesen Dingen keine Angaben machen, weil ich mich eines solchen Vorganges nicht entsinne. Mir ist und war Fildermann kein Begriff.

Frage: Wollen Sie - wie Sie bei den weiter oben geführten Erörterungen angegeben haben - dabei bleiben, Einzelfälle auch dann nicht bearbeitet zu haben, wenn Sie in das Ihnen ressortmäßig obliegende Sachgebiet fielen?

Antwort (selbst diktiert): Mir sind Einzelfälle, d. h. Angelegenheiten einzelner Juden, die in meinen Arbeitsbereich hätten fallen können, weder vorstellbar noch erklärlich.

Frage: Erinnern Sie sich daran, z. B. Vorgänge betreffend Juden aus dem Hause Rothschild bearbeitet zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich erinnere mich an eine solche Bearbeitung nicht.

Zum Vorgang IV B 4 b-3 4474/43:

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 20. Mai 1943, betreffend "Jüdische Flüchtlinge und Emigranten; hier: aus dem Hause Rothschild", welches an Dr. K n o c h e n in Paris gerichtet war, im Aktenzeichen den Bearbeitungsvermerk "b-3" trägt und von Fräulein Fingernagel beglaubigt wurde, sowie zwei diesem Schreiben angefügten Anlagen durchzulesen.

Frage:

Haben Sie das Ihnen vorgelegte Schreiben vom 20. Mai 1943 nebst Anlagen entworfen oder sonstwie bearbeitet?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann es nach der Referatsbezeichnung und mit Rücksicht auf den Beglaubigungsvermerk meiner damaligen Schreibkraft nicht ohne weiteres verneinen. Entsinnen kann ich mich allerdings nicht daran. Es könnte sich evtl. um einen Fall handeln, wo Günther oder Eichmann, durch die ja sämtliche Eingänge, auch DNB-Nachrichten, zunächst liefen, ausdrücklich zu jener Mitteilung an Knochen und die damit verbundene Anfrage mich beauftragt hätten, ehe ich jene DNB-Meldungen archivieren sollte. Durch die Archivierung von Zeitungsabschnitten und Zeitungsmeldungen bei mir, so wie mein Mitarbeiter Mannel sie schon vor mir und vor meiner Kommandierung zum Referat Eichmann praktiziert hatte, wurde mir faktisch die Ablage für alle solche Zeitungsmeldungen und -auszüge, die in irgendwelchen Sachakten nicht untergebracht waren, übertragen.

Sachgebietsmäßig, so möchte ich noch einmal nachhaltig betonen, hatte ich mit dem Begriff "Jüdische Flüchtlinge und Emigranten" an sich nichts zu tun.

Die Vernehmung wurde von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr unterbrochen.

Zum Vorgang IV B 4 3615/43g (281g):

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 11. August 1943 betreffend "den Juden S e r l " , welches an Dr. Knochen in Paris gerichtet war und von Fräulein Fingernagel beglaubigt worden ist, durchzulesen.

Frage:

Haben Sie das Ihnen vorgelegte Schreiben entworfen oder sonstwie bearbeitet?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich auf einen derartigen Vorgang nicht besinnen. Das Schreiben trägt auch nicht meine Sachgebetskennzeichnung. Zur Frage der Beglaubigung dieses Schreibens durch Fräulein Fingernagel kann ich keine Erklärung geben. Es sei denn, daß diese ab und wann auch nicht von mir diktierte Schreiben gefertigt oder auch nur beglaubigt hätte, was meines Erachtens nicht ausschließbar ist. Insbesondere ist ^{mir} auch der Inhalt des Schreibens, nämlich das Problem "Rückführung von in Frankreich festgenommenen Juden nach Ungarn oder in deren Heimatländer" völlig fremd.

ergänzt g/z. Fr.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die mir erst anlässlich der kürzlichen richterlichen Vernehmung des Herrn Dr. Klingensfuß bekannt gewordenen Tatsachen hinsichtlich der sachlichen Zuständigkeit solcher Fragen, bei denen es sich um die

Kennzeichnung oder Rückführung von Juden handelt, welche in Ländern konzentriert waren, die nicht ihrer Nationalität und ihrem Heimatland entsprachen (fremdsprachliche Juden).

Weder der Name Serl ist mir geläufig und in Erinnerung, noch wußte und weiß ich etwas von Listen der "zur Rückführung nach Ungarn vorgesehenen Juden".

Zum Vorgang IV B 4 268/43g:

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 2. August 1943, betreffend "Französische Gesandtschaft in Bukarest und die Judenfrage", welches sich auf den französischen Handelsattaché S a r r e t bezieht und von Fräulein Fingernagel beglaubigt ist, durchzulesen.

Frage: Haben Sie dieses Schreiben entworfen oder an dem Vorgang sonstwie mitgearbeitet?

Antwort (selbst diktiert): Auch zu diesem Schreiben und dessen Zustandekommen kann ich keinerlei Angaben aus dem Gedächtnis mehr machen. Ich nehme an, daß es von Eichmann selbst verfaßt worden ist, wenn mir auch vorgehalten wird, daß das mir vorgelegte Duplikat (Fotokopie) einen Beglaubigungsvermerk "Fingernagel" trägt.

Auch das Antwortschreiben vom 22. November 1944 der Deutschen Botschaft in Paris

an das Auswärtige Amt ist mir nicht bekannt, obgleich es "abschriftlich dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD" übersandt worden sein muß (vgl. entsprechende Verfügung in jenem Vorgang).

Mir ist auch nicht erinnerlich, daß jemals den rumänischen Juden eine "Luße" auferlegt worden wäre.

Zum Vorgang IV B 4 30/44g (3):

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 22. Januar 1944 betreffend "Anteilnahme Irlands an dem Schicksal jüdischer Familien in den besetzten Westgebieten", welches an Dr. Knochen in Paris gerichtet war und den Beglaubigungsvermerk von Fräulein Fingernagel trägt, durchzulesen.

Frage:

Haben Sie dieses Schreiben entworfen und ansonsten an dem Vorgang mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe es meiner Erinnerung nach weder entworfen noch daran mitgewirkt.

Irland ist mir in meiner gesamten Tätigkeit im Zusammenhang mit Judenfragen meines Wissens niemals aufgetaucht. Ich werde aber auch am 22. Januar 1944 bereits unterwegs nach Italien gewesen sein.

Vorhalt:

Die Richtigkeit des Vermerks des Herrn von Thadden vom 26. Januar 1944 in dem Vorgang IV B 4 298/43g unterstellt, der

mit Ihnen seinerzeit fernmündlich gesprochen haben will, müssen Sie um den 26. Januar 1944 herum noch beim Referat IV B 4 des RSHA in Berlin tätig gewesen sein.

Antwort (selbst diktiert): Ich halte diesen Vorhalt für möglich, aber nicht zwingend, zumal aus der Aktennotiz vom 26. Januar 1944 keineswegs hervorgeht, wie lange vorher von Thadden durch mich etwas über die Festnahme Fildermanns mitgeteilt worden ist.

Wenn mir vorgehalten wird, daß der Vermerk von Thadden dafür spreche, daß ich einige Tage vor dem 26. Januar 1944 noch in Berlin gewesen sei, die Richtigkeit der Notiz vorausgesetzt, so kann ich dazu u. a. darauf hinweisen, daß ich vor dem Abgang von Berlin nach Italien außerordentlich umfangreiche andere Dinge zu regeln hatte, insbesondere mit der gesamten Einkleidung mit der Einsatzuniform für Italien befaßt war.

Frage:

Wollen Sie nach Vorhalt der letzterörterten Einzelfälle, die nach hiesiger Auffassung Ihre Bearbeitung nahelegen, weiterhin dabei bleiben, schon aus Zuständigkeitsgründen den eingangs mit Ihnen erörterten Fall "Fildermann" nicht bearbeitet gehabt haben zu können?

Antwort (selbst diktiert): Wenn wir von Einzelfällen sprechen, so wollte ich in erster Linie damit zum Ausdruck bringen, daß ich kein Schicksal von Einzelpersonen (Juden) bearbeitet habe; wohl aber ist es möglich, daß bei mir in der Archivsammlung Einzelnamen prominenter Juden aufgetaucht sind. Das könnte auch theoretisch bei Fildermann der Fall gewesen sein, ich glaube das aber meinem Gedächtnis nach ausschließen zu können. Ich habe niemals irgend jemanden vernommen oder Anweisungen dazu erteilt.

e) Zum Aufgabengebiet "Vorbereitung der Lösung der europäischen Judenfrage in politischer Hinsicht"

aa) _durch_Verhinderung_jüdischer_Auswanderung_

Frage:

Haben Sie an der "Vorbereitung der Lösung der europäischen Judenfrage in politischer Hinsicht" dadurch mitgewirkt, daß Sie in die Verhinderung einer Auswanderung von einzelnen Gruppen von Juden eingeschaltet waren?

Antwort (selbst diktiert): Nein, meiner Erinnerung nach nicht.

Zum Vorgang IV B 4 767/41:

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 10. Juli 1942 betreffend "Emigranten, Auswanderung von Spanien nach Amerika", welches an D a n n e c k e r in Paris gerichtet war und den Beglaubigungsvermerk von Fräulein P a n t z e r trägt, sowie die diesem Schreiben beigelegt gewesenen Anlagen durchzulesen.

Frage: Haben Sie dieses Schreiben entworfen oder sonstwie an dem Vorgang mitgearbeitet?

Antwort (selbst diktiert): Das angeführte Schreiben und seine Anlagen sind mir völlig unbekannt. Es enthält auch nicht das mir angeblich zugewiesen gewesene Sachgebietszeichen "b-3", sondern nur den sicherlich als Oberbegriff anzusehenden Buchstaben "b". Ferner enthält es die Unterschrift "Suhr", in dessen Bereich ich nicht tätig geworden bin. Suhr war mir meines Wissens auch nicht übergeordnet gewesen. Fräulein Pantzer, die jenes Schreiben beglaubigt hat, war zwar sehr kurze Zeit für mich tätig, ich kann aber nicht sagen, ob sie auch um die Zeit des 10. Juli 1942 schon oder noch für mich arbeitete. Auch weiß ich nicht, ob sie damals nur für mich geschrieben hat oder auch für andere, beispielsweise etwa für Herrn Suhr.

Zum Vorgang IV B 4 b-3 1017/41:

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 26. November 1942 betreffend "Jüdische Organisation in Transsylvanien", welches zum Problem illegaler Auswanderung rumänischer Juden Stellung nimmt, an Richter in Bukarest gerichtet war und den Beglaubigungsvermerk von Fräulein Pantzer trägt, durchgelesen.

Frage:

Haben Sie das Ihnen vorgelegte Schreiben entworfen oder sonstwie an dem Vorgang mitgearbeitet?

Antwort (selbst diktiert): Das Schreiben ist mir unbekannt. Ich kann dazu nichts anderes, als wie zu dem vorher Gesagten erklären. Auch das Antwortschreiben Richters, gez. Klingenfuß, vom 18. Juli 1942 ist mir unbekannt. Ich glaube dies umso sicherer sagen zu können, weil mir der Name Lecca (rumänischer Regierungsbeauftragter für Judenfragen) überhaupt erst von dem Augenblick an ein Begriff wurde, in dem Richter mit Lecca in Berlin auftauchte, und zwar zur Führung von Verhandlungen, an denen ich nicht beteiligt wurde und deren Ergebnis mir gleichfalls nicht mitgeteilt worden ist.

Frage:

Hat Richter Sie vor dem Besuch Leccas über den bevorstehenden Besuch informiert und Sie in diesem Sinne angeschrieben?

Antwort (selbst diktiert): Richter hat mich einige Male, wenn ich mich recht erinnere, angeschrieben; ich glaube aber nur, indem er Zeitungsabschnitte, sogar mit zusätzlich beigelegter deutscher Übersetzung, schickte. Daß er mir aber auch den Besuch Leccas schriftlich angekündigt hat, glaube ich nicht.

Zum Vorgang IV B 4 3349/42g (1425)

Ich hatte Gelegenheit, die Fernschreiben der Deutschen Gesandtschaft Bukarest an das Auswärtige Amt vom 9. Januar 1943 mit den darauf befindlichen handschriftlichen Notizen des beim Auswärtigen Amt bedienstet gewesenen Hofrats J ü n g l i n g vom 9. bzw. 14. Januar 1943 durchzulesen.

Frage:

Sind Sie seinerzeit in der sich aus den Fernschreiben vom 9. Januar 1943 ergebenden Angelegenheit im Auswärtigen Amt gewesen und haben die von dem Schreiber der handschriftlichen Vermerke, dem Hofrat J ü n g l i n g, erwähnten Auskünfte entgegengenommen?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich an einen solchen Besuch und an eine solche Erörterung mit einem Hofrat Jüngling nicht erinnern. Mir ist auch eine derartige Problematik und Argumentierung ungeläufig. Ich entsinne mich auch nicht, über einen solchen Besuch im Auswärtigen Amt und bei einem Hofrat Jüngling etwa danach berichtet oder gar

weitere Anfragen gefertigt zu haben.

Frage:

Erkennen Sie an, daß der sachliche Inhalt der Ihnen vorgehaltenen Fernschreiben vom 9. Januar 1943 in das Ihnen arbeitsmäßig zugewiesene Sachgebiet der "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" hineinpaßt?

Antwort:

Nach dem jetzigen Stand meiner Einsichtsfähigkeit glaube ich das bejahen zu können, während ich mir damals, wie ich schon früher und immer wieder betont habe, unter einem solchen Aufgabengebiet nichts vorstellen konnte mangels entsprechender Aufklärung und Einführung in solche Aufgaben. Ich war vielmehr alsbald der Auffassung, daß sich die gesamte Problematik der "Endlösung der europäischen Judenfrage" längst schon in der Ausführung begriffen befand und auch längst schon in der Ausführung konzipiert war, als ich zu jenem Referat kommandiert worden bin.

Zum Vorgang IV B 4 b-3 89/43g:

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 3. März 1943 betreffend "Judenaussiedlung vom Balkan nach Palästina", welches an das Auswärtige Amt gerichtet war und im Aktenzeichen den Sachbearbeitervermerk "b-3" trägt, durchzulesen.

Frage:

Haben Sie das Ihnen vorgehaltene Schreiben entworfen oder sonstwie daran mitgearbeitet?

Antwort (selbst diktiert):

Meines Erachtens habe ich das Schreiben weder entworfen noch an seinem Inhalt mitgearbeitet. Es könnte sich hier um einen Fall handeln, bei dem Eichmann als Erstempfänger einer Zeitungsnachricht die Auswertung vorweg vorgenommen hat und mir eine derartige Zeitungsnotiz nur zur Ablage hat zugehen lassen. Ich entsinne mich aber auch nicht, eine derartige Zeitungs- oder sonstige "Nachricht" des aus dem Schreiben ersichtlichen Inhalt jemals zu Gesicht bekommen oder abgelegt zu haben.

Frage:

Wie erklären Sie sich im Aktenzeichen den Sachbearbeitervermerk "b-3"?

Antwort (selbst diktiert):

Dieses Aktenzeichen kann Eichmann selbst diktiert haben, und zwar möglicherweise wegen der nach seiner Ausdrucksweise bei mir asservierten sogenannten "zuverlässigen geheim zu haltenden Nachrichten".

Ich meine, es wäre öfter vorgekommen, daß wir nur ausgewertete Zeitungsausschnitte zur Ablage bekamen, während die ausgewerteten Schreiben zu dem mir nicht einmal vorgelegten Aktenstück (hier z.B. 89/43g) nie zu mir gelangt sind. In solchen Fällen

bekam ich also nicht einmal die erwähnte Auswertung zu Gesicht. Ich nahm solche Auswertungen meinerseits auch nur dann vor, wenn sie mir bei Zugang von Zeitungsausschnitten oder Zeitungsnachrichten mit Verfügung der Bekanntgabe an irgend eine Stelle und nach Umlauf im Hause erst zur Ablage zugehen.

Daß es hier ähnlich gewesen sein kann, bestärken mir die Tatsachen, daß das Schreiben vom 3. März 1943 keinen Vorgang unter "Bezug" anführt und auch die ^{Nummer der} Akte, in der jenes Schreiben bei der Registratur und nicht in meinem Archiv abgelegt worden ist, handschriftlich und nicht von mir oder einem meiner Mitarbeiter nachträglich zu dem Diktat Eichmanns zu der Bezeichnung IV B 4 b-3 hinzugefügt worden ist.

Frage:

Erkennen Sie an, daß das Ihnen vorgehaltene Schreiben vom 3. März 1943 sich in einem Einzelausschnitt zu dem gleichen Thema ausläßt, welches in dem vom Hofrat Jüngling ausdrücklich Ihnen mitgeteilten Fernschreiben an die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest vom 9. Januar 1943 angesprochen ist?

Antwort (selbst diktiert): Gewisse Parallelen lassen sich meines Erachtens ohne weiteres ziehen.

Die Vernehmung wurde um 15.30 Uhr unterbrochen; sie soll
am 14. Mai 1968 um 11.00 Uhr an gleicher Stelle fortge-
setzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als
genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.

Geschlossen:

gez. Klingberg

gez. Hölzner

gez. Adryan

Erster Staatsanwalt

Staatsanwalt

Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 14. Mai 1968
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 11.25 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o s h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 13. Mai 1968 im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechts-
anwalt von H e y n i t z :

noch zu II - 4 e: Zum Aufgabengebiet "Vorbereitung zur
Lösung der europäischen Judenfrage in politischer Hinsicht"

Weiter zum Vorgang IV B 4 3349/42 (1425):

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 2. April 1943 betreffend
"Judenaussiedlung vom Balkan nach Palästina, hier: aus Bulgarien",
welches an das Auswärtige Amt gerichtet war und im Aktenzeichen den
Bearbeitervermerk "b-3" trägt, durchzulesen.

Frage:

Haben Sie das Ihnen vorgelegte Schreiben
entworfen oder sonstwie an der Bearbeitung
des Vorganges mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert): Das Schreiben ist mir weder nach Inhalt
noch nach der Art und Weise seiner Erstel-
lung Erinnerung. Ich glaube auch nicht,

dabei in irgendeiner Art und Weise mitgewirkt zu haben.

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 3. Mai 1943 betreffend "Judenaussiedlung vom Balkan nach Palästina, hier: aus Rumänien", welches an das Auswärtige Amt gerichtet war und in dem im Schriftbild auffällt, daß etliche Großbuchstaben höher stehen und die Nullen kleingeschrieben sind, durchzulesen.

Frage:

Haben Sie dieses Schreiben entworfen oder sonstwie an der Bearbeitung des Vorganges mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert):

Ich glaube dies mit Sicherheit ausschließen zu können, zumal ich auch die in jenem Schreiben bezogenen Vorgänge beim Auswärtigen Amt und soweit sie dem Referat IV B 4 zugegangen sind, nicht gekannt habe und kenne. Ich glaube begründeten Anlaß zu haben zu der Annahme, daß mir gelegentlich zur Fertigung eines Berichtes gegebene Schreiben aus dem Zusammenhang herausgelöst und ohne Bekanntgabe der Vorgänge auferlegt gewesen zu sein scheinen. Ich verweise insoweit auf die Aussage von Fräulein Fingernagel (Fr. Erler), wonach auch sie es für wahrscheinlich hält nach ihrer Erinnerung, daß wir allenfalls ab und wann befragt worden sein können, ob wir aus Zeitungsausschnitten, die durch Mannel asserviert worden waren, Beiträge

zu einem beabsichtigten Schreiben hätten. Ich habe auch, glaube ich, schon selbst in meiner bisherigen Aussage darauf hingewiesen, daß ich mich zu erinnern glaube, gelegentlich Zeitungen im Umlauf erhalten zu haben, in denen bereits Anstreichungen durch Eichmann oder Günther gemacht waren und zu denen ich dann die Auflage erhielt, den angestrichenen Teil dieser oder jener Stelle bekanntzugeben. Anlaß dazu war meiner Auffassung nach besonders, wenn von jener betreffenden Stelle uns ebenfalls Zeitungsnotizen oder DNB-Verlautbarungen zur Kenntnis gebracht worden waren (vgl. z.B. den bereits mit mir erörterten Vorgang betr. Aktenzeichen IV B 4 b-3 175/43g vom 19. Mai 1943 "Jüdische Hilfsorganisation Agudas").

In jenem Falle hatte das Auswärtige Amt uns eine die Tätigkeit jüdischer Organisationen betreffende und im internationalen Telegrafatenverkehr offenbar von irgendeiner Abwehr- oder sonstigen Stelle aufgefangene Telegrammnachricht mitgeteilt. Auch in jenem Falle blieb es bei einer gegenseitigen Bekanntgabe der eine jüdische Hilfsorganisation betreffenden Meldung oder Nachricht.

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 4. Mai 1943 betreffend "Judenaussiedlung vom Balkan nach Palästina, hier: aus Bulgarien", welches an das Auswärtige Amt gerichtet war und im Aktenzeichen den Bearbeitervermerk "b-3" trägt, durchzulesen.

Frage:

Haben Sie dieses Schreiben entworfen oder sonstwie an der Bearbeitung des Vorganges mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube, beide Fragen verneinen zu können

Ich habe den Eindruck, daß sich die Bearbeitung dieser Sache Eichmann als Referatsleiter persönlich vorbehalten und durchgeführt hat, insbesondere deshalb glaube ich dies auch, weil, wie ich jetzt aus den das Schreiben vom 4. Mai 1943 betreffenden Vorgängen erst erfahre, Eichmann alle jene Fragen, insbesondere Bulgarien betreffend, schon vor Mai 1943 durch persönlichen Besuch in Rumänien und in Erörterung mit dem dortigen Judenbeauftragten, Legationsrat Lecca, verhandeln wollte.

Außerdem könnten diese Dinge trotz ihrer teilweisen Zeichnung mit "b-3" überwiegend Angelegenheiten der mit Paß- und Visen-Angelegenheiten in unserem Hause beschäftigt gewesen Stelle gewesen sein.

Die Vernehmung wurde von 12.30 bis 14.00 Uhr unterbrochen.

Zum Vorgang IV B 4 174/43g:

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 4. Juni 1943 betreffend "Jüdische Hilfsaktion", das an das Auswärtige Amt gerichtet war und in dessen Schreibmaschinenduktus einige höher stehende Großbuchstaben auffallen, durchzulesen.

Frage: Haben Sie dieses Schreiben entworfen oder sonstwie daran mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert): Zu diesem Schreiben glaube ich mich wie folgt erklären zu können: Mir schwebt vor, daß Günther mir seinerzeit Abschriften oder Fotokopien von Bankauszügen übergab oder übergeben ließ, die meines Erachtens sich auf die in diesem Schreiben vom 4. Juni 1943 erwähnten Banken bezogen. Ich war damals in Bankangelegenheiten, offenbar wie Günther auch, nicht gerade erfahren, konnte mir aber trotzdem deren Sinn erklären. Ich meine, Günther hätte alsdann auch mir den Auftrag zu jenem Schreiben oder zu dessen Entwurf gegeben gehabt. Aus der Erinnerung kann ich das allerdings im einzelnen nicht mehr sagen. Ich will aber keinesfalls den Entwurf oder zumindest meine Mitwirkung in jenem Schreiben in ^{Abrede} ~~Frage~~ stellen. Wo die vorangefertigten Bankauszüge oder -unterlagen abgelegt worden sind, weiß ich nicht mehr. An die "unüberprüfte V-Mann-Meldung", von der im Schreiben vom 4. Juni 1943 die

geändert fr. 30.

Rede ist, entsinne ich mich allerdings nicht.
Eine derartige Schreibweise und Version als
angebliche Quellenunterlage dürfte unter
Umständen auch nur der Deckung der Quellen-
herkunft dienen und nicht immer exakt und
richtig gewesen sein, wie mir aus meiner
früheren SD-Tätigkeit vorschwebt.

bb) durch vorbereitende Einschaltung in geplante Abschiebungsmaßnahmen

Zum Vorgang IV B 4 4326/43:

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 22. Mai 1943 betreffend
"Verbalnote der rumänischen Regierung vom 24. März 1943", das an das
Auswärtige Amt gerichtet war und dessen Schriftduktus einige höher
stehende Großbuchstaben erkennen läßt, sowie die in diesem Schreiben
angezogene Verbalnote, eine Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom
12. Mai 1943 sowie das Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes vom
25. Mai 1943 einschließlich der abschriftlich übersandten Verbal-
note des Auswärtigen Amtes vom selben Tage nebst darauf befindlichem
Vermerk durchzulesen.

Frage:

Haben Sie das Schreiben vom 22. Mai 1943
entworfen oder sonstwie an dem Vorgang,
insbesondere in der aus der Aufzeichnung
vom 12. Mai 1943 und aus dem Vermerk vom
25. Mai 1943 ersichtlichen Weise mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich nicht entsinnen, jenes Schrei-
ben verfaßt oder an ihm mitgewirkt zu haben.
In der Aufzeichnung von Thadden's vom
12. Mai 1943 will dieser in dieser Sache
im Mai 1943 mit einem "Obersturmbannführer

Boßhammer" telefoniert haben. Im Mai 1943 war ich aber nicht Obersturmbannführer und habe diesen Dienstrang auch niemals erreicht. In einer weiteren Aktennotiz, anscheinend vom 26. Mai 1943, ist von einer "telefonischen Besprechung der Angelegenheit mit dem dortigen Sachbearbeiter, Obersturmführer Boßhammer" die Rede. Trotz beider Vermerke kann ich mich nicht entsinnen, in dieser Sache mitgewirkt und mit Herrn von Thadden telefoniert gehabt zu haben.

Frage:

Schließen Sie aus, an der Bearbeitung des Vorganges mitgewirkt und das Ihnen vorliegende Schreiben vom 22. Mai 1943 entworfen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube mit Sicherheit ausschließen zu können, jenes Schreiben entworfen oder an ihm mitgewirkt zu haben. Sollte Herr Legationsrat von Thadden dennoch und entgegen meiner Erinnerung in jener Sache ^{mit mir} einmal oder gar zweimal telefoniert haben, so hätte ich den Inhalt dieses Gespräches sicherlich unverzüglich dem Referatsleiter oder dessen Vertreter, Herrn Günther, mitgeteilt. Daß dies geschehen wäre, ist mir aber auch nicht erinnerlich. Begriffe, wie "Vertrag von Thigina", "bestehende Lager

in Transnistrien", wie auch "vom Reich vorgesehene Gebiete des Ostens" für rumänische Juden, sind mir gleichfalls keine Vorstellungen mehr. Ich habe bei der Planung und Vorsehung von Auffanggebieten meiner sicheren Erinnerung nach niemals mitgewirkt und auch niemals konkrete Vorstellungen während meiner Tätigkeit im Referat IV B 4 davon erhalten. Wem derartige gebietliche Planungen und Ausrüstungen solcher Lager oblag, ist mir niemals zu Ohren gekommen.

Frage:

Wie erklären Sie sich dann, daß in den Vermerken von Thadden's jeweils Ihr Name als der des zuständigen Sachbearbeiters für die Behandlung dieser Angelegenheit erwähnt ist?

Antwort (selbst diktiert): Daß Herr von Thadden mit mir als zuständigem Sachbearbeiter Telefongespräche geführt hätte, ist mir schon früher vorgehalten worden. Ich habe dies immer mit gutem Gewissen, nach Prüfung meiner Erinnerung, bestritten. Ich beziehe mich daher auf die dazu bisher gemachten Angaben, schränke sie jedoch nunmehr dahin ein, daß ich mittlerweile und nach wiederholtem Vorhalt solcher Behauptungen und Aktennotizen des Herrn von Thadden nicht ausschließen zu können vermag, daß er auch schon einmal mit mir telefoniert gehabt haben könnte.

Dies kann einmal darauf beruhen, daß er mich als für die ausländischen Verbindungsführer unseres Referates beiden deutschen Gesandtschaften oder Botschaften für "zuständig" gehalten hat, eine Meinung, die ich zunächst und nach den anfänglichen von Eichmann mir gemachten Erklärungen über meine künftige Aufgaben im Referat IV B 4 selbst geteilt hatte. Es erwies sich in der Folge jedoch hinsichtlich dieser meiner "Betreuung" jener ausländischen Vertreter unseres Referates, wie ich das immer wieder zu erklären versucht habe, nämlich, daß ich in sachlicher Hinsicht kaum, wenn nicht überhaupt nicht, maßgeblich habe mitwirken können.

Frage:

Schließen Sie aus, daß Sie das in der Aufzeichnung von Thadden's vom 12. Mai 1943 erwähnte Telefongespräch mit diesem geführt haben?

Antwort:

Ich kann nach längerer Zeit und nach den mehrfachen neuerlichen Hinweisen auf geführte Telefongespräche nicht mehr mit der bisherigen Sicherheit ein solches Telefongespräch ableugnen.

Frage:

Gilt das auch für das in dem Vermerk vom 26. Mai 1943 erwähnte weitere Telefonat?

Antwort (selbst diktiert): Gerade diese beiden angeführten Telefongespräche veranlassen mich zu der vorangeführten Feststellung und ^{Einschränkung} meiner früheren Behauptungen und Angaben.

verbessert g.z. B.

Schließlich weise ich auch hierzu erneut darauf hin, daß ich im ^{Kern} ~~Erkennen~~ der Dinge, wie auch aus den Aussagen Fräulein Fingernagels und Mannels ersichtlich, immer richtig aussagte, wenn ich erklärt habe, keine Kontakte mit dem Auswärtigen Amt oder mit anderen Stellen persönlich gehabt zu haben, d. h. ^{auch} telefonisch oder schriftlich.

ergänzt g.z. B.

Fräulein Fingernagel hat auch zutreffend, ebenso wie Mannel, bestätigt, daß ich durchweg meine Dienstzeiten mit ihnen beiden zusammen und in einem Raum abgesehen hätte. Ich will dies deswegen nochmals ausdrücklich erwähnen, damit nicht meine ursprüngliche Erklärung, keinerlei Kontakte mit dem Auswärtigen Amt, Herrn von Thadden und mit anderen Stellen gehabt zu haben, als ein bewußtes Ausweichen anzusehen ist.

Frage:

Schließen Sie es aus, das Schreiben des CdS vom 22. Mai 1943 in dieser Sache verfaßt oder an ^{dessen} Abfassung mitgewirkt zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube dies mit gutem Gewissen bejahen zu können. Ich meine, wir müßten die Begriffe "Verträge von Thigina" und "Planung von deutscherseits"

vorgesehenen Auffanggebietenⁿ sonst erinnerlich sein, wenn ich tatsächlich jenes Schreiben entworfen oder an seiner Abfassung mitgewirkt hätte.

Frage:

Schließen Sie es aus, daß Sie in dieser Angelegenheit der zuständige Sachbearbeiter im Eichmann-Referat gewesen sind?

Antwort (selbst diktiert): Der von mir tatsächlich ausgeübten Tätigkeit nach muß ich dies ausschließen.

Frage:

Welchen Anlaß soll Ihrer Meinung nach Herr von Thadden gehabt haben, Sie dann unrichtigerweise in seinen Vermerken als den zuständigen Sachbearbeiter zu bezeichnen?

Antwort (selbst diktiert): Das weiß ich nicht.

Frage:

Wie erklären Sie sich, daß auch der Zeuge R i c h t e r in seiner Vernehmung vom 13. Juni 1967 zum Ausdruck gebracht hat, daß er Sie seinerzeit für den Sachbearbeiter des Eichmann-Referates gehalten hat, der für die den gesamten Balkanraum betreffenden Maßnahmen zuständig war?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mir das nur daraus erklären, daß ich alle Auslandsvertreter unseres Referates "betreuen" sollte, und erwähnte früher bereits, daß diese aber bei Einberufungen und Treffen im Referat jeweils lediglich mit dem

Referatsleiter persönlich und mit dessen Stellvertreter und jeweils ohne meine Zuziehung verhandelt und berichtet haben.

Frage:

Haben Sie die in dem Vermerk von Thadden vom 12. Mai 1943 erwähnte bevorstehende Dienstreise in den rumänischen Raum unternommen?

Antwort (selbst diktiert): Ich bin niemals in meinem Leben in Rumänien gewesen.

Frage:

Waren Sie anlässlich einer derartigen Dienstreise in einem anderen Balkan-Land?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Ich habe für das Amt niemals eine Dienstreise unternommen.

Zum Vorgang IV B 4 3564/42g (1484):

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 17. Mai 1943 betreffend "Behandlung der Judenfrage in Bulgarien", welches an das Auswärtige Amt gerichtet war, auf eine telefonische Besprechung zwischen Herrn von Thadden und mir vom 14. Mai 1943 Bezug nimmt und dessen Schriftduktus wiederum hoch stehende Buchstaben erkennen läßt, durchzulesen.

Frage:

Haben Sie das Ihnen vorgelegte Schreiben entworfen oder an der Bearbeitung des Schreibens mitgewirkt, wobei Sie insbesondere berücksichtigen wollen, daß in diesem Schreiben auf eine telefonische Besprechung mit

Ihnen selbst Bezug genommen worden ist?

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube dies mit Sicherheit ausschließen zu können, zumal mir die vielen Einzelheiten in jenem Schreiben unbekannt waren und sind.

Frage: Haben Sie das in dem Schreiben erwähnte Telefongespräch vom 14. Mai 1943 geführt?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich an das Telefongespräch nicht ~~mehr~~ erinnern.
gestrichen pz. Bo.

Frage: Schließen Sie es aus, dieses Telefonat geführt zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Dazu beziehe ich mich auf die oben bereits gemachte Einschränkung. Ich glaube es angesichts der mir inzwischen vorgelegten Unterlagen nicht mehr gut ausschließen zu können, obgleich ich, wie gesagt, eine Erinnerung daran nicht habe. Ein derart detailliertes Gespräch, wie es die Angaben und Ausführungen des Schreibens vom 17. Mai 1943 beinhaltet, habe ich ^{jedoch} ganz sicherlich nicht mit Herrn von Thadden gehabt.

Die Vernehmung wurde um 15.30 Uhr unterbrochen; sie soll am
15. Mai 1968 um 10.30 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als
genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 15. Mai 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit
erscheint um 10.30 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o s h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 14. Mai 1968 im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z :

noch zu II - 4 e: Zur "Vorbereitung der europäischen
Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht"

noch zum Vorgang IV B 4 3564/42g (1484):

Frage:

Erkennen Sie an, daß Sie - ausgehend von
Ihrer Benennung als fernmündlicher Gesprächs-
partner des Herrn von Thadden - über den
Gegenstand, der den Inhalt des Schreibens
vom 17. Mai 1943 ausmacht, informiert ge-
wesen sein müssen?

Antwort (selbst diktiert): Das kann ich nicht anerkennen. Ich räume die
Möglichkeit ein, daß mich Herr von Thadden

bei dem Telefonanruf vom 14. Mai 1943, wenn er tatsächlich, wie vermerkt, mit mir telefoniert haben könnte, die in dem Schreiben vom 17. Mai 1943 angeführten Umstände dem Grunde nach, jedoch ohne Einzelheiten, aufgeworfen haben könnte.

Da mir das Telefongespräch aber nicht mehr erinnerlich ist und ich auch immer der Auffassung war, seit meinen Vernehmungen schon im Jahre 1964 Herrn von Thadden nicht zu kennen und nicht mit ihm in Berührung gekommen zu sein, ist es mir leider auch nicht mehr möglich, weder zum Inhalt des Telefongesprächs selbst, noch zu den detaillierten Angaben und Ausführungen im Schreiben vom 17. Mai 1943 heute noch Wissenswertes aussagen zu können. Ich bin aber der Überzeugung, Einzelheiten und Ziffern, wie sie in dem Schreiben vom 17. Mai 1943 auftauchen, nicht gewußt zu haben.

Frage:

Wollen Sie behaupten, daß derartige Zahlen, wie sie in dem Schreiben vom 17. Mai 1943 erwähnt sind, nicht aus der in Ihrem Dienstzimmer befindlichen Tafel zu ersehen waren?

Antwort (selbst diktiert): Das kann ich mit absoluter Sicherheit sagen.

Vorhalt:

In seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vom 14. September 1967 hat Ihr seinerzeitiger Mitarbeiter M a n n e l zum Ausdruck gebracht,

daß die in Ihrer beider Dienstzimmer angebrachten Tafel Statistiken über die absoluten Zahlen des jeweiligen Judenabganges erkennen ließen.

Antwort (selbst diktiert): An eine derartige Tafel habe ich keine Erinnerung. Ich glaube auch ausschließen zu können, daß solche Zahlen über Abschiebungen und Umsiedlungen von Juden in meinem Sachgebiet eingeholt, registriert und beobachtet worden wären.

Frage: Sind Sie jemals in den Dienstzimmern von Günther und Novak gewesen?

Antwort (selbst diktiert): Selbstverständlich bin ich auch schon ab und an einmal in den Dienstzimmern Günthers und Novaks gewesen.

Frage: Wollen Sie behaupten, weder im Dienstzimmer Günthers noch im Dienstzimmer Novaks die dort mit Sicherheit aufgehängten Tafeln, aus denen sich der jeweilige Stand des Judenabschlusses ergab, nicht gesehen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich bin der Auffassung, daß sich solche Tafeln weder im Raume Günthers noch im Raume Novaks befunden haben.

Zum Vorgang IV B 4 2314/43g (82):

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 18. August 1943 betreffend "Rückführung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit aus Belgien", welches an das Auswärtige Amt gerichtet war und auf dem sich ein handschriftlicher Zusatz, u. a. auch meinen Namen enthaltend, befindet, sowie das diesem Schreiben zugrunde liegende Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 10. August 1943 nebst Anlage durchzulesen.

Frage:

Haben Sie an dem Ihnen vorgehaltenen Vorgang in irgendeiner Form, sei es durch Fühlungnahme mit H u n s c h e oder durch gemeinsame Absprache mit dem Auswärtigen Amt mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert):

Ich glaube dies mit aller Sicherheit ausschließen zu können, weil nämlich die Auswahl einzelner Personen und Entscheidungen, wie sie aus dem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 10. August 1943 ersichtlich sind, niemals mir bekannt geworden sind und ich solche Entscheidungen auch niemals getroffen habe.

Frage:

Wie erklären Sie sich dann den Vermerk, demzufolge in diesen Einzelfällen eine Entscheidung nach Absprache mit Hunsche und I h n e n erfolgt sein soll?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe dafür meinerseits keine Erklärung.

Frage:

Wollen Sie ausschließen, daß eine Fühlungnahme mit Ihnen deshalb erfolgte, weil Sie der für den Balkanraum, also auch für Rumänien, zuständige Sachbearbeiter waren, wobei Sie die Ihnen bereits vorgehaltene zeugenschaftliche Bekundung R i c h t e r s, der Sie als entsprechenden Sachbearbeiter angesehen haben will, beachten wollen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich bin auch heute nach wie vor der Auffassung und Überzeugung, nicht als "Sachbearbeiter für Bulgarien und Rumänien" bestellt und tätig gewesen zu sein.

Frage:

Hat während des hier erörterten Zeitraumes, also von Frühjahr bis zum Herbst 1943, die Frage einer "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" gerade bezüglich des Balkanraumes im Vordergrund gestanden?

Antwort (selbst diktiert):

Ich bin heute über die zeitliche Abwicklung der Judendeportierungen nicht mehr im Bilde, halte es aber durchaus für möglich, daß diese zu der in obiger Frage angeführten Zeit angelaufen oder gar durchgeführt worden sein könnten.

Zum Vorgang IV B 4 90/43g (81):

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 19. Mai 1943 betreffend "Judenfreundliches Verhalten der Italiener", welches an das Auswärtige Amt gerichtet war und im Aktenzeichen den Sachbearbeitervermerk "b-3" enthält, sowie den auf dieses Schreiben sich beziehenden Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 16. Juli 1943 mit darauf befindlichen Vermerken durchzulesen.

Frage: Haben Sie das Schreiben vom 19. Mai 1943 entworfen oder an ihm sonstwie mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann dies aus meiner Erinnerung nicht bejahen.

Frage: Sind Sie, wie der Vermerk von Thadden's vom 6. August 1943 ausweist, über das Ergebnis der Nachforschungen zum Schreiben vom 19. Mai 1943 mündlich verständigt worden?

Antwort (selbst diktiert): Auch daran kann ich mich nicht erinnern.

Frage: Wollen Sie ausschließen, an der Abfassung des Schreibens mitgewirkt zu haben und in den Vorgang in der aus dem Vermerk vom 6. August 1943 ersichtlichen Weise eingeschaltet gewesen zu sein?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann dies mit Sicherheit nicht ausschließen.

Frage:

Wie erklären Sie sich den allgemeinen
Betreff "Judenfreundliches Verhalten der
Italiener"?

Antwort (selbst diktiert):

Ich erkläre mir diese Benennung des Be-
treffs daraus, daß das Auswärtige Amt für
alle ausländischen Angelegenheiten das maß-
gebliche Ministerium der damaligen Regierung
war und auch entsprechende Verhandlungen
und Maßnahmen in der Judenfrage zuständig-
keitshalber treffen mußte, zum Teil in
zwischenstaatlichen Verhandlungen. Das
Auswärtige Amt mußte deswegen auch ein Inter-
esse daran haben, die Einstellung aller
ausländischen Regierungen zur Judenfrage
kennenzulernen.

Frage:

Räumen Sie ein, daß sich aus der Fassung
des Betreffs bereits eine gewissen Tendenz
erkennen läßt?

Antwort (selbst diktiert):

Eine Tendenz vermag ich darin noch nicht zu
erkennen. Eine Tendenz könnte sich nur aus
einer starken Summierung mehrerer Einzel-
fälle ergeben, so daß alsdann weitere ent-
sprechende Einzelfälle ein symptomatisches
Kennzeichen sein könnten.

Frage:

War Ihnen im Mai 1943 bereits bekannt, daß
die Italiener seit einiger Zeit schon ein
sogenanntes "judenfreundliches Verhalten"

an den Tag legten?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe zu jener Zeit davon keine Vorstellung gehabt, ob die Italiener besonders judenfreundlich seien oder nicht, zumal ich mit dieser Frage auch nicht etwa beauftragt und beschäftigt gewesen bin.

Frage:

Wieso konnten Sie dann aber einen Betreff wie den im Schreiben vom 19. Mai 1943 wählen, der nach Ihrer eigenen Erklärung nur dann eine gewisse Berechtigung haben konnte, wenn ähnliche Feststellungen über eine Judenfreundlichkeit der Italiener, wie die in dem Schreiben getroffenen, bereits vorlagen und mit weiteren Feststellungen dieser Art gerechnet werden mußte?

Antwort (selbst diktiert): Da mir das Schreiben selbst nicht mehr in Erinnerung ist, kann ich auch nicht sagen, ob nicht, wie es von mir und meiner Schreibkraft erstellt sein sollte, die Anführung des Betreffs und der Auftrag zum Entwurf dieses Schreibens mir von Günther aufgetragen gewesen ist.

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 31. Mai 1943 betreffend "Endlösung der europäischen Judenfrage unter besonderer Berücksichtigung der Haltung Italiens zum Gesamtproblem", das an das Auswärtige Amt gerichtet war und den Beglaubigungsvermerk von Fräulein Fingernagel trägt, sowie das diesem Schreiben zugrunde liegende Schreiben des Aus-

wärtigen Amtes vom 10. Mai 1943 durchzulesen.

Frage:

Haben Sie das Schreiben vom 31. Mai 1943 entworfen oder an dem Ihnen soeben vorgehaltenen Vorgang sonstwie mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert):

Der Erinnerung nach kann ich dies weder bejahen noch verneinen; jedenfalls aber ist mir von der Tatsache, daß die Italiener für Judenfragen einen Polizeibeauftragten Lospinoso besaßen, nichts bekannt.

Frage:

Räumen Sie ein, daß der in dem Schreiben vom 31. Mai 1943 gewählte Betreff der Bezeichnung und dem Gegenstand des Ihnen zugewiesenen Sachgebietes entspricht?

Antwort (selbst diktiert):

Das muß ich verneinen. Ich habe niemals die Behandlung irgendeines Landes als eine mir in Wirklichkeit übertragene und von mir ausgeübte Angelegenheit betrachten können.

Vorhalt:

Es ist in dem Betreff aber ganz allgemein von der "Endlösung der europäischen Judenfrage" und innerhalb dieser Endlösung von einem politischen Aspekt die Rede.

Antwort (selbst diktiert):

Ich bin weder sicher, das Schreiben vom 31. Mai 1943 selbst diktiert und entworfen zu haben, noch daß mir dabei der unter dem Bezug angefertigte Vorgang vorgelegen hätte

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 17. Juli 1943 betreffend "Endlösung der europäischen Judenfrage unter besonderer Berücksichtigung der Haltung Italiens zum Gesamtproblem", das gleichfalls an das Auswärtige Amt gerichtet war und in dem im Schriftduktus hochstehende Großbuchstaben auffallen, sowie die diesem Schreiben beigelegt gewesene Anlage, deren richtige Abschrift Fräulein Fingernagel mit ihrer Unterschrift bestätigt hat, durchzulesen.

Frage: Haben Sie das Ihnen vorgehaltene Schreiben vom 17. Juli 1943 entworfen oder sonstwie an ihm mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert): Ich muß dazu Bezug nehmen auf die gleiche Beantwortung der zuvor gestellt gewesenen Frage. Auch die weiteren tatbestandlichen Hintergründe, wie sie aus der umfassenden Anlage zum Schreiben K a l t e n - b r u n n e r s vom 17. Juli 1943 kenntlich gemacht sind und hervorgehen, vermögen mir nicht in Erinnerung zu rufen, jene Zusammenhänge seinerzeit gekannt oder gar selbst bearbeitet zu haben.

Frage: Wie erklären Sie sich dann, daß die dem Schreiben vom 17. Juli 1943 beigelegte Anlage von Fräulein Fingernagel, Ihrer damaligen Schreibkraft, abgeschrieben worden war?

Antwort (selbst diktiert): Bei der Anlage, die Fräulein Fingernagel beglaubigte, handelt es sich offenbar um

die Abschrift eines Fernschreibens oder Schreibens, in welchem der Höhere SS- und Polizeiführer, SS-Gruppenführer und General der Polizei O b e r g , in Paris unmittelbar an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Obergruppenführer Kaltenbrunner, berichtete. Ich halte es durchaus für möglich, daß Fräulein Fingernagel gelegentlich auch Abschriften von nach Anschrift und Problematik uns nur abschriftlich zur Kenntnis gebrachten ^{oder Teilvorgängen} Vorgängen fertigte, ohne daß dieser Auftrag von mir, sondern ^{- evtl. sogar über mich durch Mannel -} von Günther und Eichmann an sie unmittelbar erging, zumal in einer Angelegenheit, deren Unterschreibung der Referatsleiter Eichmann sich selbst vorbehielt ^{sich} in welcher Sache er auch ^{offensichtlich} selbst und persönlich nach Italien zu Verhandlungen mit jenem italienischen Sonderbeauftragten Lospinoso reisen sollte und wollte. Daher auch offenbar die Unterschrift Kaltenbrunners unter dem Schreiben vom 17. Juli 1943, worin, wie auch in dem Schreiben vom 31. Mai 1943 mit der Unterschrift Eichmanns das Sachgebiets-Aktenzeichen "b-3" ausgelassen ist.

ergänzt gr. Bo.

berichtigt gr. Bo.

" gr. Bo.

" gr. Bo.

Nach Vorhalt der Bekundungen der Zeugin F i n g e r n a g e l in den Absätzen 1 und 2 auf Seite 11 in ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vom 15. August 1967:

Antwort:

Ich kann zu den von Fräulein Fingernagel gemachten Angaben keine besondere Erklärung abgeben. Sie können zutreffen, sind meiner Erinnerung nach aber nicht zutreffend. Ich selbst entsinne mich dieser Vorgänge nicht. Immerhin bleibt bemerkenswert, daß die Angelegenheit vom Referatsleiter bis zum Chef Dr. Kaltenbrunner zur Bearbeitung vorbehalten war und gelangt ist. Den mir vorgehaltenen Umständen nach (Schriftbild und Duktus sowie Aussagen Fräulein Fingernagels) kann ich allerdings, wie ich das bisher übersehe, nicht ausschließen, auf Weisung meiner Vorgesetzten das Schreiben vom 17. Juli 1943 entworfen zu haben.

Die Vernehmung wurde um 13.00 Uhr unterbrochen. Sie soll am 16. Mai 1968 um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.

Geschlossen:

gez. Klingberg

Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner

Staatsanwalt

gez. Adryan

Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 16. Mai 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit
erscheint um 9.00 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o B h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 15. Mai 1968 im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z :

noch zu II - 4 e: Zur "Vorbereitung der europäischen
Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht"

Zum Vermerk vom 14. Dezember 1943 aus dem Vorgang " L o B h a m m e r " :

Ich hatte Gelegenheit, den Vermerk des Auswärtigen Amtes vom 14. Dezember 1943 betreffend "Erfassung italienischer Juden in Italien", in dem auf eine Besprechung zwischen D a n n e c k e r und mir mit von T h a d d e n Bezug genommen wird, durchzulesen.

Frage:

Haben Sie an der im Vermerk vom 14. Dezember 1943 erwähnten Besprechung teilgenommen
und ^{dieser} demnach der Besprechungsnotiz voraus-
gegangenen Vorschlag gemacht?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich einer einzelnen Besprechung, auch nicht dieser, zwischen mir, Hauptsturmführer Dannecker und Legationsrat von Thadden nicht erinnern.

Frage: Wollen Sie ausschließen, an der hier erwähnten Besprechung teilgenommen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube dies nach meiner Erinnerung ausschließen zu müssen und zu können.

Frage: Wie wollen Sie erklären, daß Herr von Thadden eine entsprechende Besprechungsnotiz fertigt und darin S i e als Besprechungsteilnehmer angibt, wenn eine derartige Besprechung nicht stattgefunden haben sollte?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann dazu keine Erklärung geben, da ich mich, wie gesagt, an irgendeine Erörterung zu Dritt nicht erinnere.

Frage: Halten Sie es für denkbar, daß das Auswärtige Amt (Unterzeichner Wagner) ein offizielles Schreiben an das RSHA z. Hd. von Gruppenführer M ü l l e r - o.V.i.A. - richtet und in diesem Schreiben als Bezug "Besprechung zwischen Sturmbannführer Boßhammer und Hauptsturmführer Dannecker sowie Legationsrat von Thadden" angibt, wenn eine solche Besprechung nicht statt-

gefunden hätte?

Antwort (selbst diktiert): Dies halte ich kaum für vorstellbar. Ich finde aber keine Gedächtnisbrücke, beispielsweise darin, daß ich jemals mit Dannecker zusammen im Auswärtigen Amt bei Herrn von Thadden oder Herrn Wagner (anscheinend der Vorgesetzte des Herrn von Thadden) gewesen wäre; gleichfalls ist mir nicht erinnerlich, und ich glaube es nahezu ausschließen zu können, daß jemals ein Legationsrat mir die Ehre eines Besuches in der Kurfürstenstraße gegeben hätte. Solche Umstände glaube ich nach der Erinnerung völlig ausschließen zu können, da ich sie als sehr beachtlich für meine tatsächlich ausgeübte Tätigkeit sicherlich in Erinnerung behalten hätte. Das Auswärtige Amt schien mir ^{gegenüber} ~~einem~~ dem Tätigkeitsbereich der Sicherheitspolizei im Rahmen des Innenministeriums höher zu bewertende staatliche Funktionen ausübende Stelle zu sein, so daß es mir umso mehr erinnerlich sein müßte, wenn ich je, etwa in Begleitung eines zweiten Mannes, hier des Hauptsturmführers Dannecker, das Auswärtige Amt aufgesucht haben sollte.

Nach den vielen bisherigen Vorhalten jedoch, mit fast ständiger Wiederkehr gerade des Herrn Legationsrates von Thadden, wäre allenfalls ein fernmündliches Gespräch

des Herrn von Thadden bei mir oder ein Anruf von unserem Referat aus bei Herrn von Thadden aus Anlaß einer vorausgegangenen Besprechung Danneckers mit der Referatsleitung vorstellbar. Die Tendenz, die aus dem an Gruppenführer Müller - o.V.i.A. - Prinz-Albrecht-Straße, gerichteten Schreiben hervorgeht, leuchtet mir aus sicherheitspolizeilichen Gründen und aus der gesamten mir immer wieder und immer nur erläuterte Aufgabe unseres Referates durchaus ein. Ich kann mir daher denken, daß bei bereits begonnenen oder bereits bestehenden Invasionen die Verbringung der italienischen Juden außerhalb solcher militärischer Kampfzonen ein echtes und wichtiges Gebiet sicherheitspolizeilicher Aufgaben sein mußte, zumal bei der von der nationalsozialistischen Regierung bekannten Einstellung und Einschätzung der Juden als besonders gefährliche Staatsfeinde, die noch gefährlicher erscheinen mußten, wenn man sie in Operationsgebieten belassen hätte.

Frage:

Waren Sie seinerzeit dienstlich auch mit der "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht", gerade auch in Bezug auf italienische Juden in Italien befaßt?

Antwort (selbst diktiert): Ich bin der Überzeugung, dies ausschließen zu können und zu müssen, und zwar aus den schon früher angeführten Umständen und Tatsachen über Art und Ausmaß meiner Mitarbeiterheranziehung und -beauftragung.

Frage: Wie halten Sie es unter diesen Umständen für möglich, daß außer Dannecker gerade S i e der Besprechungsteilnehmer von Thadden's gewesen sind?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann, wie bereits betont, ja nicht einmal bestätigen, daß ich ein solcher gemeinschaftlicher Besprechungsteilnehmer gewesen bin.

Zum Vorgang IV B 4 b 2032/42:

Ich hatte Gelegenheit, den Vermerk von Thadden's vom 26. Mai 1943 über eine Unterredung mit mir sowie die diesem Vermerk zugrunde liegende Korrespondenz (Schreiben vom 18. September 1942, vom 8. Dezember 1942, vom 29. April 1943 und vom 9. Juni 1943) durchzulesen.

Frage: Haben Sie die in diesem Vermerk von Thadden's vom 26. Mai 1943 erwähnte Besprechung mit diesem geführt und darin das zum Ausdruck gebracht, was inhaltlich in dem Vermerk seinen Niederschlag gefunden hat?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe bereits mehrfach betont, mich an Verhandlungen oder Besprechungen mit Herrn von Thadden nicht erinnern zu können.

Mir ist daher auch dieser Vermerk des Herrn von Thadden unverständlich. Mit Sicherheit glaube ich aber ausschließen zu müssen und zu können, mit den Vorgängen jenes Vermerkes beschäftigt gewesen zu sein; ich meine nämlich, daß ich mich sonst derartiger umfangreicher historischer Darlegungen entsinnen können müßte.

Der Begriff "Djuguten" erscheint mir als mir nie bekannt gewordener Ausdruck und Begriff irgendeiner Gruppe.

Frage:

Wollen Sie ausschließen, Herrn von Thadden in der von ihm vermerkten Form und mit dem von ihm vermerkten Inhalt angesprochen zu haben?

Antwort (selbst diktiert)

Ich kann es mir nicht vorstellen, daß dies von mir aus geschehen sein könnte.

Frage:

Welche Erklärung haben Sie dann dafür, daß Herr von Thadden in seinem Vermerk vom 26. Mai 1943 ausdrücklich S i e als den bezeichnet, der ihn angesprochen hat und im weiteren Text seines Vermerks nochmals den Namen "Boßhammer" als den seines Gesprächspartners erwähnt?

Antwort (selbst diktiert):

Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß man aus der Vorstellung heraus, daß ich alle Auslandssachen hinsichtlich

der Judenverhältnisse ergründen und politisch vorbereiten sollte in Ausrichtung auf die sicherheitspolizeilichen Aufgaben unseres Referates, auf Seiten des Auswärtigen Amtes und möglicherweise sogar auch von der Vorstellung von Angehörigen unseres Referates davon ausging, daß ich über derartig diffizile Fragen, welche Volksstämme im einzelnen als jüdisch anzusprechen seien, Material oder sonstige Feststellungsmöglichkeiten haben könnte.

Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß ich seinerzeit auch einmal bei solchen Erörterungen befragt worden bin, und zwar sowohl im Hause als auch, was ich nicht ausschließen kann, von einer anderen Stelle außerhalb unseres Hauses, die gleichfalls mit jenen Problemen gerade zu tun hatte. Ich meine mich sogar entsinnen zu können, daß einmal in einem Fall ähnlicher Art auf Seiten des Referates IV B 4 eine schriftliche Rückfrage und Auskunft beim Rasse- und Siedlungshauptamt eingeholt worden sei. Ich kann mit Sicherheit nicht ausschließen, ob es sich dabei sogar um diese Frage der rassischen Einordnung der Djuguten gehandelt haben könnte.

Frage:

Haben S i e die von Ihnen erwähnte Auskunft des Rasse- und Siedlungshauptamtes eingeholt oder einholen lassen?

Antwort (selbst diktiert):

Darauf kann ich eine sichere Antwort nicht mehr geben. Wenn ich sie eingeholt haben sollte, so habe ich dies sicherlich auf besondere Anweisung hin getan, weil mir niemals bekannt war und auch heute noch nicht bekannt ist, in welcher Art und in welchem Ausmaße sich das Rasse- und Siedlungshauptamt dergestalt betätigte.

Frage:

Waren Unterlagen über die rassische Einordnung von Volksgruppen in Ihrem Dienstzimmer bei dem von Ihnen verwalteten Material abgelegt?

Antwort:

gründest gr. Bo.

In meinem Dienstzimmer nicht, in gewissem mir nicht mehr geläufigen Umfange jedoch w. k. in dem mehrfach erwähnten kleinen Archivraum. Wenn ich dessen Existenz früher in meinen Aussagen möglicherweise sogar schon nicht mehr in Erinnerung hatte, so schwebt mir inzwischen doch vor, daß Mannel, der immer mit mir zusammen in meinem großen Dienstzimmer saß, ein solches "kleines Archiv" hatte und verwaltete.

Ich meine jetzt sogar hinsichtlich dessen räumlicher Existenz sagen zu können, daß

sich dieser kleine Raum ohne gesonderten Zugang an mein Dienatzimmer anschloß und nur von diesem durch eine Zwischentür zugänglich war. Ich meine, daß auch in diesem kleinen Raum die Ablage der Zeitungsausschnitte erfolgte, während die sich über den Betreff jener Zeitungsartikel und etwa auftauchende Namen erstellten Karteikarten bei Fräulein Fingernagel in unserem großen Dienstraum befanden.

Frage:

Haben Sie sich, wie sich aus dem Vermerk von Thadden's vom 26. Mai 1943 ergibt, in dieser Sache an das Auswärtige Amt gewandt, und zwar im Hinblick auf das Schreiben des Auswärtigen Amtes an das RSHA vom 29. April 1943 - Inl. II A 3300 -

Antwort (selbst diktiert): Ich verbleibe dabei, daß ich mich an ein solches Telefonat oder an eine solche Besprechung oder Äußerung nicht entsinne.

Frage:

Schließen Sie aus, daß S i e sich an das Auswärtige Amt gewandt haben?

Antwort (selbst diktiert): Nach den mir zur Kenntnis gebrachten Vermerken des Legationsrates von Thadden und unter Bezug auf das zuvor von mir Erwähnte kann ich es nicht als ^{absolut} auszuschließen bezeichnen; die Vorgänge selbst sind mir aber nicht Erinnerunglich, und ich

ergänzt pz. 170.

ergänzt gez. Hr.

könnte mir vorstellen, daß ich, ohne die Zusammenhänge und Vorgänge zugänglich gemacht bekommen zu haben, Herrn von Thadden seinerzeit ^{allmählich} weisungsgemäß und möglicherweise, wie von ihm vermerkt, fernmündlich beschieden haben könnte.

Frage:

Räumen Sie ein, Herrn von Thadden gegenüber davon gesprochen zu haben, daß es sich bei der Verhaltensweise derjenigen Juden, die sich als Djuguten ausgaben, um einen "typisch jüdischen Trick" handele?

Antwort (selbst diktiert): Dazu kann ich mangels Erinnern an ein solches Gespräch überhaupt keine Aufklärung mehr geben.

Frage:

Schließen Sie aus, die Formulierung "typisch jüdischer Trick" verwendet zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich halte es meinem Wesen und meiner Einstellung nach für ausgeschlossen.

Zum Schreiben vom 3. November 1943 des Auswärtigen Amtes

- Incl. II B 84943/42 -

(aus dem Vorgang "B o B h a m m e r"):

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 3. November 1943, in dem auf eine fernmündliche Rücksprache mit mir Bezug genommen wird, durchzulesen.

Frage:

Haben Sie die in dem Schreiben erwähnte fernmündliche Rücksprache vom 3. November 1943 geführt?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich weder auf eine solche fernmündliche Rücksprache noch auf Namen, Stellung und Amtszugehörigkeit des Unterzeichners des Schreibens vom 3. November 1943 besinnen. Die Erwähnung meines Namens könnte allenfalls dadurch vorstellbar sein, daß man vor schriftlicher Anfrage mit Schreiben vom 3. November 1943, adressiert an ^{den offenbar zuständigen} Hauptsturmführer M o e s mich statt Moes als ^{gehaltene} den offenbar Zuständigen erwies hat ^{oder} ^{irrig als Vorgesetzten des Herrn Moes.} Ich hatte, wie ich schon immer wieder erwähnte, mit dem Schicksal einzelner Juden nichts zu tun, desgleichen auch nicht mit Fragen deren Staatsangehörigkeit und mit Paßangelegenheiten.

Frage:

Halten Sie es für denkbar, deshalb fernmündlich vorstellig geworden zu sein, weil es sich um eine seitens der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest an das Auswärtige Amt herangetragene Angelegenheit handelte?

Antwort (selbst diktiert):

Ich muß eine solche Möglichkeit verneinen, da ich, wie schon immer betont, in einer für ein besonderes Land zuständigen Art und

weise nicht beauftragt und beschäftigt war.

Frage:

Räumen Sie ein, dem Auswärtigen Amt gegenüber Herrn M o e s als den für die Bearbeitung dieser Angelegenheit zuständigen Sachbearbeiter benannt zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Das kann ich mit hinlänglicher Sicherheit aus dem Gedächtnis heraus nicht erklären und beantworten.

Frage:

Wie anders sollte das Auswärtige Amt dazu gekommen sein, das Schreiben, das auf eine fernmündliche Rücksprache mit I h n e n Bezug nimmt, zu Händen von Herrn Moes zu adressieren?

Antwort (selbst diktiert): Dafür kann ich meinerseits ^{weiteren sind} keine sachdien-
geündet gr. Hr. liche Erklärungen geben.

Mag sein, daß ich Moes damals schon im Zusammenhang mit Dienstreisen nach Theresienstadt oder Aufgaben bezüglich Theresienstadt oder als Sachbearbeiter in Einzelfragen als für zuständig gehalten habe.

f) Zur Sammlung von Presseerzeugnissen in dem "kleinen Archivraum"

In dem an mein Dienstzimmer sich anschließenden kleinen Raum war u. a. das von mir mehrfach erwähnte Buch Z a n d e r : "Die Verbreitung der Juden in der Welt" asserviert. An die Ablage anderer Bücher in jenem Raum oder sonstwie in meinen Zuständigkeitsbereich habe ich

dagegen keine Erinnerung mehr. Insbesondere kann ich mich auch nicht daran erinnern, daß bei uns ein jüdisches Lexikon vorhanden gewesen wäre. Ich plane aber, dies nachschaffen zu können.

Zusatz
Gz. Bo.

Der wesentliche Teil der in dem kleinen Archivraum abgelegten Materialien bestand aus Zeitungsausschnitten. Diese Zeitungsausschnitte waren - wie ich mich erinnere - in Leitzordnern abgeheftet, und zwar nach Ländern geordnet. Einer der Ordner, daran glaube ich mich gleichfalls zu entsinnen, enthielt die Bezeichnung "Greuermeldungen". Bei den Zeitungsausschnitten, die in den einzelnen Ordnern abgeheftet waren und wurden, handelte es sich um solche, die aus deutschen und deutschsprachigen Tageszeitungen stammten, um solche aus Schweizer Zeitungen und um solche aus dem "Daily Telegraph" oder der "Daily Mail". Ich meine, daß die deutschen Tageszeitungen in Umlaufmappen täglich zu uns kamen, während die übrigen Zeitungen nur gelegentlich und nicht etwa regelmäßig uns vorgelegt wurden.

Teilweise waren in diesen Zeitungen bereits Anstreichungen über wissenswerte Artikel vorgenommen worden; teilweise habe ich diese Anstreichungen aber auch erst selbst getätigt. Die angestrichenen Artikel wurden alsdann ausgeschnitten und im allgemeinen in den jeweils zutreffenden Länder-Ordern abgeheftet.

Eine Erinnerung daran, ob die Zeitungen nach Kenntnisnahme und Auswertung von mir aus noch weiterliefen, habe ich nicht mehr. Meiner Vorstellung nach möchte ich das sogar ausschließen, weil ich mich damals als Endstation für all das Material angesehen habe, welches anderswo, z. B. nach Betreff oder Aktenzeichen geordnet, nicht untergebracht werden konnte. Woher die Zeitungen, die zu mir gelangten, an sich herrührten, entzieht sich meiner Kenntnis. Zu mir kamen sie jedenfalls in Umlaufmappen von der Referatsleitung aus.

Frage:

Wie ist es zur Anlage des von Ihnen erwähnten Ordners mit der Beschriftung "Greuermeldungen" gekommen und zu welchem Zweck wurde ein solcher Ordner angelegt?

Antwort (selbst diktiert): Eichmann eröffnete mir, ich weiß nicht mehr zu welcher Zeit nach meiner Kommandierung in sein Referat, daß ich auch "Antigreuel-Propaganda" als mein Aufgabengebiet betrachten und behandeln möge. Daher glaube ich mich noch zu entsinnen, einen derartigen Ordner angelegt zu haben bzw. durch Mannel habe beschriften zu lassen. Ich sah zu einem solchen Aufgabenbereich keinerlei schon vorhandene Ansätze, erhielt keinerlei Instruktionen oder Anweisungen, wie ich mir dazu entsprechende Unterlagen und Auskünfte verschaffen könnte oder sollte. Ich begann daher die zunächst von der Referatsleitung angestrichenen und später auch von mir angestrichenen Zeitungsausschnitte nach dem Gesichtspunkt "Greuermeldungen" zu sammeln und abzuheften. Wenn ich sie einmal nach Herkunftsland in die schon vorhandenen Länder-Ordner jeweils eingeordnet hätte, hätten sie sich darin verloren. Ich meine über jenen neuen Ordner "Greuermeldungen" im Gegensatz zu den anderen Zeitungsausschnitten, die in Länderakten abgelegt wurden, keine karteiliche Auswertung angeordnet

und vorgenommen zu haben.

Frage:

Welche Art von Meldungen wurden in dem Ordner betreffend "Greuelmeldungen" abgeheftet?

Antwort (selbst diktiert): Dazu habe ich keinerlei exakte Erinnerung mehr; es müssen und werden aber Zeitungs-
erklärungen und -veröffentlichungen gewesen sein, die davon sprachen, daß wir Deutschen mit den Juden schlecht verfahren. Es könnte sogar gewesen sein, daß in einzelnen solcher Meldungen auch Ausdrücke wie "Massaker hinter der Ostfront" oder ähnliches vorgekommen sind. Ich kann dies aber beim besten Willen nicht mehr mit Sicherheit behaupten oder sogar detaillierte Einzelheiten angeben.

Frage:

Fanden in den Ordner "Greuelmeldungen" außer Auszügen aus Zeitungen oder Zeitschriften auch Nachdrucke von Rundfunkmeldungen oder von Meldungen von Presseagenturen Aufnahme?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann das heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, glaube es aber bejahen zu können. Mir schwebt vor, daß Reuter-Meldungen oder ähnliches nicht in Form von Zeitungsausschnitten, sondern gelegentlich auch wie eine Art längerer Telegramms auf formlosen

Bogen dazugehörten.

Frage:

Fanden in den Ordner "Greuelmeldungen" auch Flugblätter und ähnliches mit einem angebliche Inhalt, der als "Greuelpropaganda" bezeichnet werden kann, Aufnahme?

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube das ausschließen zu können, da mir vorschwebt, daß es sich in ganz überaus großem Ausmaße nur um Zeitungsausschnitte gehandelt hat. Mir schwebt auch vor, als habe unter diesem Betreff "Greuelpropaganda" nur ein einziger Leitzordner, nicht aber sogar etwa mehrere Bände, bestanden, was sicherlich der Fall gewesen wäre, wenn auch Flugblätter und ähnliches bei mir und in jenem Archiv zur Ablage gekommen wären. Wenn mir vorgehalten wird, daß Frau Giersch, die mir auch heute noch nicht Erinnerung ist, in ihrer Vernehmung vom 4. Oktober 1967 auf Seite 12 angegeben hat, daß dort u. a. auch "jüdisches Propagandamaterial" abgelegt gewesen sei, welches ein in Deutschland verbliebenes deutsches Mädchen von ihrer ausgewanderten jüdischen Herrschaft erhalten und an die Sicherheitspolizei weitergeleitet habe, so entsinne ich mich daran nicht, auch nicht an Flugblätter und ähnliches. Ich kann das bezüglich des von einem Hausmädchen angeblich an uns gelangten "jüdischen

Propagandamaterials" allerdings nicht ausschließen. Ich meine aber, daß mir ein solcher Einzelfall in Erinnerung sein müßte. Ich meine ausschließen zu können, daß auf ähnliche Art und Weise "Greuelmeldungen" häufiger zu uns und bei uns in jenen kleinen Archiv zur Ablage gekommen seien.

Die Vernehmung wurde von 11.50 Uhr bis 13.15 Uhr unterbrochen.

Auf Vorhalt der vom Auswärtigen Amt an das Referat IV B 4 gelangten Pressenotiz aus Stockholm vom 11. Juni 1942 - D III 3560 - (aus dem Ordner "Presseberichte pp."):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann zu dem Inhalt jenes Artikels und zu der Frage, ob diese Stockholm-Meldung vom 11. Juni 1942 auch zu mir und in die vorerwähnte Ablagemappe "Greuelhetze" gekommen ist, nichts sagen. Ich entsinne mich insbesondere auch nicht, über die Zustände im "Ghetto in Warschau" durch die über mich gegangenen oder bei mir archivierten Meldungen etwas gehört zu haben.

Auf Vorhalt der vom Persönlichen Stab des Reichsführer-SS dem Vertreter IV B 4 übersandten Meldung des deutschen Nachrichtenbüros vom 2. April 1942 - AR 32/34/42 - (aus dem Ordner "Presseberichte pp."):

Antwort (selbst diktiert): Die angeführte Wiedergabe einer Radio-Meldung aus Boston glaube ich nie gelesen zu haben.

Ich muß allerdings rechtzeitig und schon hier darauf hinweisen, daß ich inzwischen bereits aus den bisherigen Vernehmungen und Unterlagen weiß, daß in einem oder mehreren Fällen auch sogenannte "Greuelnachrichten" vom Persönlichen Stab des Reichsführers-SS an unser Referat gelangt sein sollen. Ich kann nicht sagen, ob es sich bei den mir bisher gezeigten oder noch nachher vorzuhaltenden Meldungen um solche handelt, die vom Persönlichen Stab des Reichsführers-SS übersandt wurden. Der Inhalt dieser wenigen Meldungen ist mir aber nicht mehr bekannt und geläufig. Ich werde aber versuchen, mein Gedächtnis dahin zu erforschen, unter den mir bisher vorgehaltenen und denjenigen Nachrichten, die mir noch vorgehalten werden, eine der mir zugegangenen wenigen Meldungen vom Persönlichen Stab des Reichsführers-SS wiederzuerkennen.

Auf Vorhalt der vom Persönlichen Stab des Reichsführers-SS dem RSHA übersandten Reuter-Meldung vom 6. Dezember 1942 - 39/27/43g -
(aus dem Ordner "Presseberichte pp.")

Antwort (selbst diktiert): Mir ist nicht bewußt und bekannt oder noch erinnerlich, die Meldung und Darstellung erhalten und gesehen zu haben.

Auf Vorhalt der vom Auswärtigen Amt dem RSHA mit Schreiben vom 6. Februar 1943 übersandten Fotokopien von Auszügen aus den Nouvelles de l'Agence Juive "Palcor" vom 25. und 30. November 1942 - D III 859 - (aus dem Ordner "Presseberichte pp."):

Antwort (selbst diktiert): Ich entsinne mich dieser langen französischen Nachrichten nicht. Ich glaube auch nicht, daß sich unter den in dem kleinen Archiv gesammelten Meldungen unter dem Betreff "Greuelmeldungen" fremdsprachige längere Berichte befunden haben. Ich hätte sonst sicherlich auch deren Übersetzung zunächst versucht und diese beigelegt, da ich Französisch und etwas Englisch auch aus dem Schulunterricht kann.

Auf Vorhalt des Schreibens des Persönlichen Stabes des Reichsführers-SS an das RSHA vom 22. Februar 1943 - 39/83/43g - (aus dem Ordner "Presseberichte pp."):

Antwort (selbst diktiert): Ein derartiges Schreiben an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD Berlin glaube ich mit Sicherheit niemals gesehen zu haben. Ich würde mich sicherlich sonst des unübersehbaren Textes ("Über die beschleunigte Ausrottung der Juden") erinnern können.

Auf Vorhalt des vom Auswärtigen Amt dem Referat IV B 4 übersandten Schreibens vom 13. März 1943 - D III 2365 - (aus dem Ordner "Presseberichte pp."):

Antwort (selbst diktiert): Diese Mitteilung ist mir weder bekannt noch erinnerlich.

Auf Vorhalt des vom Auswärtigen Amt im Referat IV B 4 übersandten Schreibens vom 3. Dezember 1943 - Inl. II 3303g - (aus dem Ordner "Presseberichte pp."):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich nicht entsinnen, daß unter den mir zu Gesicht gekommenen und archivierten "Greuelmeldungen" die mir vorgehaltene vom 3. Dezember 1943 gewesen wäre.

Auf Vorhalt des vom Auswärtigen Amt dem Referat IV B 4 übersandten Schreibens vom 3. Januar 1944 - Inl. II A 10401 - (aus dem Ordner "Presseberichte pp."):

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube ausschließen zu können, eine Nachricht oder ein Schreiben des Inhalts dieser handschriftlichen Angaben von von Thadden vom 3. Januar 1944 jemals gesehen zu haben. Ich habe auch den Eindruck, daß diese Notiz oder Verfügung vom 31. Januar 1944 stammt, einer Zeit, in der unter Umständen ich bereits nach Italien unterwegs war.

Auf Vorhalt des Schreibens der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 29. November 1943 - Inl. II 328g - betreffend Weiterleitung geheimer jüdischer Nachrichtenbriefe und geheimer Informationsbriefe des Haschomer Hazair an das Referat IV B 4 (aus dem Ordner "Presseberichte pp."):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mir unter diesen angeführten Nachrichten nichts mehr vorstellen ohne deren existenzielle Einsichtnahme, so daß ich die Frage, ob diese Nachrichten mir zur Kenntnis und zu der Mappe "Greuelmeldungen" gelangt sind, daher nicht beantworten kann.

Auf Vorhalt des Schreibens der Gesandtschaft in Bukarest vom 17. Dezember 1943 - ohne Aktenzeichen - betreffend Weiterleitung eines geheimen Berichtes über die Judenverfolgung in Lemberg an das Referat IV B 4 (aus dem Ordner "Presseberichte pp."):

Antwort (selbst diktiert): Ein Schreiben der vom 17. Dezember 1943 ersichtlichen Art der Deutschen Gesandtschaft ist mir nicht bekannt. Dies kann ich mit ziemlicher Sicherheit sagen, weil mich sonst dieser große Verteilerkreis ganz besonders interessiert hätte, nämlich nach Betreff und nach Aufgabengebiet. Es ist durchaus möglich, daß ich ab und an auch Anlagen als "Greuelmeldungen" erhalten und abgelegt habe, ohne daß mir deren Herkunft und die dabeigewesenen eventuellen Anschreiben bekannt geworden wären.

Frage:

Halten Sie es für möglich oder erinnern Sie sich daran, daß Ihnen zur Ablage ein Bericht über die Judenverfolgung in Lemberg zugegangen ist?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann das aus dem Gedächtnis nicht mehr sagen, will es aber nicht ausschließen.

Auf Vorhalt eines Ausschnittes aus den "Neuen Zürcher Nachrichten" vom 6. November 1942 betreffend "Ausrottung der Juden in Jugoslawien"

- D III 695 - (aus dem Ordner "Presseberichte pp."):

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube nicht, daß mir dieser Ausschnitt bekannt und daß er bei mir archiviert worden ist, ausschließen kann ich dies allerdings nicht.

Auf Vorhalt der Transocean-Meldung vom 2. März 1943 betreffend die vom "Rabbiner Wise geforderte Hilfsaktion für Juden"

- D III 1916 - (aus dem Ordner "Presseberichte pp."):

Antwort (selbst diktiert): Aus der Erinnerung kann ich dazu bestimmte Angaben ebenfalls nicht machen; es sind aber derartige sinngemüße Nachrichten sicherlich bei den mir zugegangenen gewesen, so daß ich beispielsweise die mir vorgelegte als eine solche nicht ausschließen kann und will. Ich bemerke aber, daß ich mich nicht entsinne, jemals eine gesammelte oder auch nur teilweise Auswertung solcher "Greuelmeldungen" oder Hinweise auf Hilfsaktionen gefertigt zu haben oder habe fertigen müssen, ganz abgesehen von den ganz wenigen, wie ich mich jetzt und auf Vorhalt erinnere, erfolgten Austauschen von sogenannten "Greuelmeldungen" oder jüdische Organisationen betreffende Nachrichten.

Auf Vorhalt des von der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest am 16. April 1943 übersandten Berichtes eines Dr. E n z e r über Verfolgung, Deportierung und Schicksal der Juden in Bessarabien, in der Bukowina, in Transnistrien und Polen - Inl. II 1031g - (aus dem Ordner "Presseberichte pp."):

Antwort (selbst diktiert): Mir ist weder das Schreiben Killingers vom 16. April 1943 an das Auswärtige Amt - Abt. Deutschland - bekannt, noch die umfangreiche Anlage. Auch bei Einsichtnahme in diese Anlage mit ihren vielen Einzelheiten glaube ich die vorangeführte Erklärung bestätigt zu finden.

Frage: Ist der von Ihnen verwahrte Ordner mit "Greuelmeldungen" als "Geheimvorgang" gelaufen?

Antwort (selbst diktiert): Das ist, soweit ich mich mit Sicherheit zu entsinnen vermeine, nicht der Fall gewesen. Er enthielt nämlich keinerlei von mir verfaßte Auswertungsmittelungen oder Austauschschreiben, wie es beispielsweise in dem mir vorgelegten Vorgang IV B 4 b - 3 175/43g praktiziert worden ist. Ich selbst habe auch zu keinerlei Vorgängen jemals zu bestimmen gehabt oder bestimmt, ob es sich um einen geheimzuhaltenden Vorgang oder um einen in offener Korrespondenz geführten oder zu

führenden Vorgang hätte handeln sollen.

Frage:

Hatten Sie Ihren Vorgesetzten im Referat davon Kenntnis gegeben oder war diesen sonstwie bekannt, daß Sie einen solchen Ordner mit "Greuelberichten" angelegt hatten oder hatten anlegen lassen?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe davon keinerlei Mitteilung gemacht, zumal diese Ablage und Mappe ja dadurch zustande kam, daß ich angeblich auch das Arbeitsgebiet "Antigreuel-Propaganda" bearbeiten sollte, ohne jedoch, wie ich schon einmal betonte, Hinweise und Anleitungen dafür zu erhalten, wie ich dies zu bewerkstelligen hätte und wie ich im einzelnen an "Greuelmeldungen" käme. Die Anlage jener Mappe entwickelte sich aus sich heraus schon dadurch, daß mir angekreuzte Zeitungsausschnitte und -notizen im Umlauf jener Zeitungen und mit Endverfügung an mich, wahrscheinlich manchmal mit Notiz "zur Ablage", zgingen.

Frage:

In welcher Form haben Sie von dem Inhalt des Ordners "Greuelberichte" Gebrauch gemacht?

Antwort (selbst diktiert): Eine Auswertung ist weder durch mich noch durch andere während meiner Zeit erfolgt. Ich kann lediglich nicht ausschließen,

daß in außerordentlich seltenen Fällen bei einem derartigen Zeitungsausschnitt oder einer andersartigen Nachricht (Reuter-Meldung) Mitteilung an das Auswärtige Amt verfügt gewesen sein könnte. Das muß aber außerordentlich selten passiert sein, da ich den summarischen Eindruck bisher immer hatte, daß diese gesammelten "Greuelberichte" niemals zu meinen Zeiten irgendwelche Beachtung oder Auswertung erfahren haben.

Frage:

Welche Vorstellung haben Sie sich seinerzeit über den Inhalt der Ihnen zugegangenen "Greuelmeldungen" gemacht?

Antwort:(selbst diktiert): Ich kann das heute kaum noch hinlänglich und in der Rückerinnerung darstellen, da sich seitdem ungeheuer langen Zeitablauf vieles in mir verwischt ^{hat} und nach Herkunft und Feststellungszeitpunkt nicht mehr rekonstruieren läßt. Ich bin damals jedenfalls der Überzeugung gewesen, daß es sich um echtes "Propagandamaterial", vorwiegend von seiten jüdischer Organisationen und Stellen und zum Teil fremdstaatlicher oder Deutschland feindselig gegenüber stehender Stellen und Staaten gehandelt hat.

Frage:

Haben Sie den Inhalt solcher "Greuelmeldungen", in denen von Judenmassakern und ähnlichem die Rede war, jemals zum

Anlaß genommen, diese Dinge durch Rücksprache bei Vorgesetzten, z. B. bei Eichmann oder Günther, auf ihre Richtigkeit zu überprüfen?

Antwort (selbst diktiert): Das habe ich nicht getan, da ich diese Meldungen durchweg für tendenziös hielt. Das mag zum Teil an ihrer Unvollständigkeit gelegen haben, wenn beispielsweise von Judenmassakern im Osten die Rede war, da deutscherseits verlautete und bekannt war, daß sich im Osten öfter starke Partisanenverbände vorwiegend auch mit jüdischen bewaffneten Mitgliedern im Hinterland der Ostfront befänden und gefährlich operierten.

Frage: Haben Sie während Ihrer Referatszugehörigkeit in Berlin erfahren, daß derartige jüdische Partisanengruppenmitglieder im Kampf oder auf andere Weise in größeren Mengen getötet worden sind?

Antwort (selbst diktiert): Dies wurde nicht etwa im Referat besprochen und erklärt, galt aber aus deutschen Berichten und Quellen wohl als allgemein bekannt. Ich weiß auch nicht, ob mir und auch sonstigen Referatsmitgliedern schon damals ein allgemeiner Armee-Erlass bekannt war, nach dem jegliche Person (ohne Frage der Rassenzugehörigkeit), die im Hinterland und Operationsgebiet der Ostfront mit Waffen

ergriffen wurden, zu erschießen sei.

Frage:

Galt auch als bekannt, daß gegebenenfalls jüdische Frauen und Kinder als Angehörige von Partisanengruppen erschossen wurden?

Antwort (selbst diktiert): Das war mir nicht bekannt.

Frage:

An Hand welcher objektiven Anhaltspunkte gelangten Sie zu Ihrem Urteil, die "Greuelmeldungen" der Auslandspresse seien tendenziös?

Antwort (selbst diktiert): Ich mußte dies aus den vorangeführten Tatsachen kriegerischer Auseinandersetzungen im Osten entnehmen weil sie mir als tatsächliche "Greuelmeldung" zur Ablage verfügt wurde, soweit ich sie nicht auch selbst ohne Ablageverfügung in die Sammlung aufgenommen habe.

Frage:

Wie kamen Sie zu der Überzeugung, daß es sich bei sämtlichen Meldungen der Auslandspresse über Judentötungen, die Ihnen zugegangen waren, um getötete Partisanen handelte?

Antwort (selbst diktiert): Das habe ich nicht behauptet und behaupten wollen, daß es sich nur um Partisanen gehandelt hätte. Es konnten eine Menge Juden mit Frauen und Kindern beispielsweise auch

durchaus vorstellbar dadurch ums Leben gekommen sein, daß sie beispielsweise Warschau mit großen jüdischen Bevölkerungsanteilen bewaffnet verteidigten oder daß die in einzelnen militärischen Schlachten und Auseinandersetzungen geschah, die sich über Gebiete erstreckten, in denen noch Zivilbevölkerung vorhanden war, ohne Rücksicht auf dabei vorhandene Juden. In einzelnen habe ich mir dazu jedenfalls kaum persönlich Rechenschaft ablegen können und brauchen. Ich hielt das Herausgreifen nur umgekommener Juden nach Tatsache und auch Zahl eben für tendenziös, weil niemals dabei auf solche kriegsbedingten Handlungen und Auswirkungen Bezug genommen war.

Frage:

Hätte nicht gerade der Umstand, daß in den Ihnen zur Kenntnis gelangten Meldungen von Judentötungen ohne Bezugnahme auf kriegerische Handlungen oder Partisanenbekämpfungen die Rede war, Anlaß dazu sein müssen, sich Gedanken darüber zu machen, inwiefern gemeldet werden könnte, daß Juden schlechthin - also ohne einen Anlaß - in großer Zahl getötet, liquidiert oder massakriert worden waren?

Antwort (selbst diktiert): Ich finde meine Meinungsbildung im Vorgang 175/43g (vgl. Anlage zum Schreiben vom 19. Mai 1943) beispielsweise nahezu typisch bestätigt.

Aus dieser Anlage entnehme ich eine solche eindeutige Tendenz, wenn es beispielsweise im 3. Absatz heißt: "Diese Berichte, die in Londoner offiziellen Kreisen nicht bestätigt werden, sind uns von verschiedenen Seiten zugegangen ...". Oder Blatt 2 aaO, etwa in der Mitte: "... Sie werden verstehen, daß ich sie nicht in einem Brief aufzählen kann. Das Wichtigste scheint zu sein, die britische Regierung davon zu überzeugen, daß die Berichte nicht übertrieben sind ...". Und z. B. Blatt 3, letzter Absatz: "Es wird vorgeschlagen, ähnliche Privatbriefe von Zeit zu Zeit an unsere geheimen Freunde zu schicken, die dafür Interesse haben, und wir wären dankbar, wenn Sie dem Büro eine Zeile zugehen ließen, ob Sie dieselben erhalten wollen".

Frage:

Haben Sie jemals mit anderen Angehörigen des Eichmann-Referates über die Ihnen bekannt gewordenen "Grauermeldungen" gesprochen?

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube das verneinen zu können.

Frage:

Bezieht sich die Verneinung auch auf Erörterungen mit Herrn Mannel, der mit Ihnen zusammen in einem Zimmer saß?

Antwort (selbst diktiert):

Ich glaube das ebenfalls verneinen zu können, da Mannel diese Berichte zum Teil selbst las, ausschnitt und abheftete. Sie waren ihm also sicherlich, ebenso wie mir, bekannt. Von einem Austausch unserer dabei gewonnenen Eindrücke und Vorstellungen ist mir nichts erinnerlich. Dies mag sich insbesondere auch daraus erklären, daß wir niemals Auftrag erhielten, jene meines Erachtens nur sehr spärlichen Nachrichten laufend oder überhaupt auszuwerten und an irgendwelche Stellen zu schicken oder durch Auskunftseinholung anderer Stellen abzurunden oder zu überprüfen. Ich hatte auch keine Vorstellung, wie ich aus derartigen Unterlagen etwa eine "Gegenpropaganda" (Antigreuel-Propaganda) hätte aufziehen sollen. Ich hielt daher diese Dinge für eine Angelegenheit, mit der ich nichts anzufangen wußte.

Die Vernehmung wurde um 15.40 Uhr unterbrochen, sie soll am
21. Mai 1968 um 10.00 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt
unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 22. Mai 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 9.00 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o B h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 16. Mai 1968 im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z :

noch zu II-4-f): Zur Sammlung von Presseerzeugnissen
in dem "kleinen Archivraum"

Frage: Haben Sie seinerzeit vom Amt VII des
RSA zusammengestellte und verteilte
"Informationsberichte zur Judenfrage",
sei es zur Kenntnisnahme, sei es zur Ablage
im Archiv, erhalten?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe keine derartigen Berichte erhalten
oder gar bei mir oder im kleinen Archiv
abgeheftet. Ich bin mir z. Zt. auch nicht
einmal mehr klar, daß es ein Amt VII
gab. Ich kenne die Ämter heute nur noch
bis VI.

Ich bin aber sicher, daß ich keinerlei regelmäßig erscheinende Berichte in dem Archiv jemals aufgenommen hätte.

Auch bin ich sicher, solche niemals aus der Registratur entliehen und etwa ausgewertet zu haben.

Frage:

War Ihnen seinerzeit überhaupt bekannt, daß derartige "Informationsberichte zur Judenfrage" existierten?

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube dies ausschließen zu können. Nicht ausschließen könnte ich allenfalls den Umlauf von sogenannten Stimmungsberichten im Reich, die sich auch über das Echo in Deutschland zur Judenfrage hätten auslassen können in einem der alle Lebensgebiete umfassenden Lage- und Stimmungsberichte.

Frage:

War Ihnen seinerzeit von Person her oder dem Namen nach der Obersturmbannführer und Regierungsdirektor M y l i u s bekannt?

Antwort (selbst diktiert): Nein, weder damals noch heute.

Nach Vorhalt des Schreibens des Referates VII E 1 b des RSHA vom 15. Januar 1943 betreffend "Informationsbericht zur Judenfrage" mit der Unterschrift "Mylius" (aus dem Ordner "Informationsberichte zur Judenfrage"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mit Sicherheit ausschließen, dieses Schreiben und seinen Inhalt zu kennen.

berichtigt g. Br.

Ich glaube auch mit absoluter Sicherheit ausschließen zu können, daß es jemals bis zu mir gelangt ist. Ich bin ^{rauh}überzeugt, aus dem Schreiben ein mir bisher fremdes und sicherlich erst in späteren Zeiten gegründetes neues Amt VII mit genau den Aufgaben betraut gewesen zu sehen, die angeblich nach den kurzen, mir vom Referatsleiter gegeben gewesenen Hinweisen zu meinem ureigentlichsten Aufgabenbereich hätten gehören sollen.

ergänzt g. Br.

Meine bescheidene Sammlung von mir jeweils ^{kurz, 2-3 mal}nach Willkür der Referatsleitung zuge-

schriebenen oder zugegangenen Zeitungen und Ausschnitten daraus waren ohne Zweifel nicht im entferntesten geeignet, derartige laufende Berichte abzugeben.

Dazu erhielt ich solche Zeitungen, wenn ich mich recht erinnere, zu unregelmäßig und nicht etwa laufend.

Ich meine mich entsinnen zu können, daß ich zu irgendeinem Zeitpunkt mehrmals in hintereinanderfolgenden Monaten angefragt gewesen wäre, und zwar durch Günther, ob ich einen Beitrag zu monatlichen Lage- oder Terminsberichten des Referates geben könnte. Dies könnte Anlaß gewesen sein für die mehrfachen kleineren Berichte, die ich

nach Aussage von Fräulein Fingernagel erstellt haben muß, und die aber meist stark reduziert und zusammengestrichen zur Neufassung von Günther an uns zurückgekommen waren. Ich glaube mich auch noch zu entsinnen, daß mir Sinn und Zweck der von mir angeforderten Berichte nicht klar waren und auch nicht erklärt worden sind; ich hätte sonst für solche Teilberichte eine den Vorstellungen Günthers entsprechende Art und Weise gefunden.

Ich entsinne mich in dem Zusammenhang auch noch, daß ich solche Aufforderungen nach Zusammenstreichung und Kürzung jener wenigen Exposés in der Folge nicht mehr erhielt, daß ich nicht einmal etwa zu "Fehlmeldungen" aufgefordert wurde, so wie sie mir aus meiner früheren Tätigkeit im SD her bekannt waren.

Frage:

Welches war der Inhalt der bei Ihnen von Seiten Günthers angeforderten kurzen Berichte?

Antwort:

Ich nehme an, daß es sich um die von mir bereits erwähnten Berichte über soziologische Zusammensetzungen gewisser Bevölkerungskreise, insbesondere nach historischer Sicht, gehandelt hat, mit denen ich jeweils gerade durch die von Mannel aufgenommenen Tätigkeiten mich beschäftigte.

Frage:

Haben Sie für Günther auch Berichte über sogenannte "Greuelmeldungen" erstellen müssen, die möglicherweise von diesem weitergegeben wurden und die Grundlage für die "Informationsberichte" zur Judenfrage hätten darstellen können?

Antwort:

Gerade dies glaube ich ebenfalls mit Sicherheit ausschließen zu können. Vielmehr erschöpften sich solche Dinge, wie ich schon früher aussagte, im Einzelfall jeweils nur auf die Weitergabe einzelner Ausschnitte oder deren Inhalt, soweit dies bereits mit mir bezüglich des Auswärtigen Amtes erörtert worden sind. Ich meine mit Sicherheit sagen zu können, an andere Stellen niemals solche gelegentlichen Zeitungsausschnitte vermittelt zu haben.

Nach Vorhalt der

Nr. 2 der "Informationsberichte zur Judenfrage" vom 29. Januar 1943:

Ich hatte Gelegenheit, das Inhaltsverzeichnis dieses Informationsberichtes sowie die auf den Seiten 10 und 11 und auf der Seite 12 abgedruckten Beiträge "Das Schicksal der Juden in den besetzten Ländern" und "Die Ausrottung des europäischen Judentums" durchzulesen; außerdem hatte ich Gelegenheit, mich auch von dem weiteren Inhalt des mir vorgelegten Informationsberichtes zu informieren.

Frage:

Geben die von Ihnen durchgelesenen Abschnitte Ihnen die Erinnerung wieder, derartige "Informationsberichte zur Judenfrage" doch zur Kenntnis erhalten zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich bin sicher, daß dies nicht der Fall gewesen ist; war und ist mir doch beispielsweise die furchtbare Ausrottung und Behandlungsmethode gerade von Juden in Bjalistock erst in allerjüngster Zeit, nämlich durch den in Wuppertal, also an meinem eigenen Wohnsitz durchgeführten Bjalistock-Prozeß her bekannt und bewußt geworden. Daraus erfuhr ich auch, daß ganze Polizeibataillone im Osten eingesetzt gewesen sind und offenbar auch zum Einfangen oder gar Töten von Juden Verwendung fanden, eine Tatsache, von der ich während meiner gesamten Tätigkeit im Referat in Berlin und auch später nichts wußte.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Mitbeschuldigten Rudolf J ä n i s c h vom 8. Februar 1968 auf den Seiten 7 und 8 (von "bei den Umläufen" bis "... gegangen sein"):

Antwort (selbst diktiert): Ich bleibe dabei, daß die Informationsberichte des Amtes VII nicht zu mir gelangt sind und auch nicht bei mir abgelegt waren.

Frage:

Wollen Sie weiterhin dabei bleiben, sogar von der Existenz des Amtes VII, von dem die Ihnen vorgehaltenen Informationsberichte ausgingen, nichts gewußt zu haben?

Antwort (selbst diktiert):

Dazu kann ich nach der Erinnerung heute mit absoluter Sicherheit nichts mehr sagen.

Frage:

Wollen Sie ausschließen oder räumen Sie ein, mit dem Referat VII B 1 b, von dem die "Informationsberichte zur Judenfrage" stammen, oder mit einzelnen Angehörigen dieses Referates zusammengearbeitet zu haben?

Antwort (selbst diktiert):

Ich glaube dies mit Sicherheit ausschließen zu können, da mir sonst die Namen von dortigen Referatsangehörigen oder fernmündliche oder schriftliche Anfragen an ein anderes Amt, hier das Amt VII, noch Erinnerung sein müßten. Ich muß mich überhaupt wundern, daß ich dienstlich niemals eine entsprechende Aufforderung und Belehrung erfahren habe, bei welchen Ämtern und Stellen ich mein Arbeitsgebiet betreffend Rückfragen und Informationen erhalten könnte.

Frage:

Erinnern Sie sich der Person oder des Namens Ballensiefen?

Antwort (selbst diktiert): Nein; er ist mir kein Begriff.

Nach Vorhalt aus dem Telefonverzeichnis des RSHA nach dem Stande vom Mai 1942 und Juni 1943, in denen übereinstimmend angegeben ist:

"Ballensiefen, H., SS-Untersturmführer, VII B 1 b, Ei 12, Wohnungsanruf: 861710 - Ei 009":

Antwort (selbst diktiert): Auch der Vorhalt sagt mir absolut nichts.

Frage:

Wollen Sie ausschließen, mit Herrn Ballensiefen, der ausweislich der Telefonverzeichnisse in gerade dem Referat des RSHA tätig war, aus dem die "Informationsberichte zur Judenfrage" stammen, in dienstlichem Kontakt gestanden zu haben?

Antwort:

Ja.

g) Zur Teilnahme an Tagungen oder Besprechungen
in größerem Kreise

Frage:

Wollen Sie dabei bleiben, im Eichmann-Referat an Besprechungen im Sachbearbeiterkreise bzw. im Kreise der in das Ausland entsandten Beauftragten nicht teilgenommen zu haben?

Antwort:

Ja.

Auf Vorhalt, daß ausweislich zahlreicher Bekundungen und nach hier vorliegenden Unterlagen im Laufe des Jahres 1942 mehrere Sachbearbeiter-Tagungen im Referat IV D 4 des RSHA stattgefunden haben, an denen teils Angehörige von BdS-Dienststellen, teils die in das Ausland entsandten

Beauftragten des Eichmann-Referates teilgenommen haben:

Antwort (selbst diktiert): Ich habe an solchen Tagungen oder Besprechungen niemals teilgenommen und habe derartige Zusammenkünfte im Referat auch niemals bemerkt, mit Ausnahme mehrmaliger Zusammenkünfte der ausländischen Vertreter des Referates, die ich zwar bemerkt hatte, zu denen ich aber auch nicht hinzugezogen worden bin.

Ich beziehe mich ergänzend hierzu auf meine kürzliche zeugenschaftliche Vernehmung in der in Berlin laufenden Voruntersuchungssache gegen B o v e n s i e p e n und auf das früher schon von mir Ausgesagte.

Auf Vorhalt des Berichtes des Polizeiinspektors B e c k e r über die am 6. März 1942 im Referat IV B 4 durchgeführte Besprechung:

Antwort (selbst diktiert): Ich habe an einer solchen Besprechung niemals teilgenommen und kann dies sogar mit Sicherheit sagen.

Auf Vorhalt des Berichtes des SS-Untersturmführers A h n e r t über eine am 28. August 1942 im Referat durchgeführte Tagung:

Antwort (selbst diktiert): An jener Verhandlung habe ich nicht teilgenommen; es gilt dazu das von mir bereits zuvor Gesagte.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen R i c h t e r vom 13. Juni 1967 auf den Seiten 3 und 4 (von "Am 27. 8. 1942 ..." bis "... auch mir gegenüber geheim zu halten.")

Antwort (selbst diktiert): Nach Vorhalt der Angaben Richters kann ich mit Sicherheit ausschließen, an seinen und anderer ausländischer Mitarbeiter des Referates erfolgten Besprechungen mit der Referatsleitung teilgenommen zu haben. Richter sagt zwar, daß ich "wahrscheinlich" zugegen gewesen sein könnte; er leitet dies jedoch offenbar nur daraus her, weil er sicherlich nach jenen ausländischen Erörterungen mit Eichmann anschließend auch mich kurz im Hause besucht haben könnte, und zwar zusammen mit den übrigen Auslandsvertretern aus anderen Ländern. (vgl. dazu meine früheren Einlassungen zu diesem Punkt).

Frage:

Räumen Sie ein, an Kameradschaftsabenden im Kreise solcher Referatsangehöriger oder in das Referat beordert gewesener Personen teilgenommen zu haben, die zu Besprechungen oder Tagungen zusammengekommen waren?

Antwort (selbst diktiert): Mir sind keine Kameradschaftsabende innerlich, die außer mit den ständig im

Hause Anwesenden und Beschäftigten stattgefunden hätten. Es ist mir kein im Hause aufgezogener Kameradschaftsabend erinnerlich, bei welchem die Auslandsvertreter beteiligt gewesen wären.

Frage:

Was geschah auf den Kameradschaftsabenden, deren Sie sich noch erinnern?

Antwort (selbst diktiert):

Wenn sie unter den anwesenden männlichen Personen und in kleinerem Ausmaße gelegentlich stattfanden, wurde, meiner Erinnerung nach, sehr viel getrunken. Ich entsinne mich beispielsweise, daß mich einige der österreichischen Kameraden mit dem weithin bekannten "Slibowitz" ziemlich betrunken gemacht haben.

Wenn aber alle im Dienstgebäude anwesenden Referatsangehörigen einmal einen Kameradschaftsabend abzogen, so wurde vorwiegend unterhalten und getanzt; natürlich wurde auch dabei getrunken, jedoch in Maßen.

Frage:

Sind auf Kameradschaftsabenden auch Filme vorgeführt worden?

Antwort (selbst diktiert):

Dies ist nicht der Fall gewesen, jedenfalls soweit ich von solchen Kameradschaftsabenden weiß.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen R i c h t e r vom 13. Jni 1967 auf Seite 5 (von "Ich verließ ..." bis "...habe ich nicht erfahren"):

Antwort (selbst diktiert): Auch nach dem gemachten Vorhalt kann ich mich nicht daran erinnern, jemals Filmvorführungen im Referat erlebt zu haben. Ich habe niemals vom Vorhandensein solcher Filme gehört. Auch von Mannel ist mir über das Vorhandensein solchen Filmmaterials und einer solchen Vorführung im Referat nichts gesagt worden.

Frage:

Erinnern Sie sich daran, an Besprechungen in mehr oder weniger großem Kreis, zu denen auch der vorerwähnte B a l l e n s i e f e n hinzugezogen wurde, teilgenommen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich beziehe mich insoweit auf die bereits zur Person Ballensiefens gemachten Angaben. Nach meiner Erinnerung glaube ich die Teilnahme von Nicht-Referatsangehörigen an gelegentlichen Kameradschaftsabenden, an welchen ich teilgenommen habe, völlig ausschließen zu können.

Frage:

Wollen Sie auch ausschließen, zusammen mit Ballensiefen an dienstlichen Besprechungen außerhalb des Referates teilgenommen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich entsinne mich derartiger oder ähnlicher Gespräche außerhalb des Referates nicht und glaube daher, auch die vorangeführte Frage verneinen zu müssen und zu können.

Zum Vermerk von Thadden's vom 15. Oktober 1943

- Inl. II 730g - (im Halbhefter "BoBhammer"):

Ich hatte Gelegenheit, den Vermerk von Thadden's vom 15. Oktober 1943 durchzulesen.

Frage:

Räumen Sie ein, an der von von Thadden beschriebenen Besprechung in dem von ihm angegebenen Personenkreis teilgenommen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich an eine derartige Besprechung im Amt Rosenberg nicht erinnern und glaube, daß sich bei der Anführung meiner Person als Teilnehmer Herr von Thadden, wie auch früher schon einmal, offenbar irrte. Mir müßten sonst nach sorgfältigem Durchlesen seines umfangreichen Vermerkes vom 15. Oktober 1943 wenigstens in etwa Erinnerungen auftauchen. Ich kann mich aber mit Sicherheit erinnern, die im Vermerk gemachten Angaben und Ausführungen niemals in der in jenem Vermerk behandelten Art und Weise der Zusammenhänge gehört und gar gewußt zu haben. Ich weiß auch nicht, wo sich die Dienststelle Rosenbergs befand und kenne bemerkenswerter-

weise auch keinen der als Teilnehmer angeführten Personennamen außer dem des Herrn von Thadden, der mir mittlerweile wieder ein Begriff ist.

Frage:

Welchen Anlaß sollte Herr von Thadden gehabt haben, Sie als Besprechungsteilnehmer mit aufzuführen, wenn Sie - wie Sie vorgeben - an der Besprechung nicht teilgenommen hätten?

Antwort (selbst diktiert): Er könnte sich in der Person geirrt haben.

Frage:

Wollen Sie diese Version eines etwaigen Irrtums des Herrn von Thadden auch dann aufrecht erhalten, wenn Sie bedenken, daß die von ihm beschriebene Besprechung im Oktober 1943 stattgefunden hat, nachdem er schon mehrfach zuvor - wie sich aus den mit Ihnen erörterten Unterlagen ergibt - mit Ihnen verhandelt hatte?

Antwort (selbst diktiert): Gerade die schon früher behandelten mehrfachen Notizen des Herrn von Thadden bestärken mich in der angeführten Möglichkeit (führte er mich doch in jenen Vermerken mit immer wieder anderen Diensträngen an).

Frage:

Räumen Sie ein, daß das, was in dem Vermerk vom 15. Oktober 1943 als Gegenstand der damaligen Besprechung niedergelegt ist, in-

haltsmäßig in das Ihnen zugewiesene Arbeitsgebiet "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" fällt?

Antwort (selbst diktiert): Dazu vermag ich keinerlei Erklärung abzugeben, da es sich nur um Spekulationen handelt und ich mir seinerzeit keine derartig detaillierte Vorstellungen über meine Aufgabe und Verwendung habe machen können.

Frage:

Wie wollen Sie erklären, daß Herr von Thadden als Verfasser des Vermerks an einer Stelle ausdrücklich von den "Vertretern der verschiedenen Referate des RSHA" spricht?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann nach dem Vorangeführten dazu keine Erklärung geben. Offenbar handelt es sich um eine Angelegenheit, die vom Amt Rosenberg ^{aus} ~~einging~~ (Einladung) und vom Auswärtigen Amt als so wichtig für dessen Aufgaben erachtet wurde, daß es zu jener Niederschrift des Vertreters des Auswärtigen Amtes kam, während ich selbst mich nicht entsinne, an dieser oder einer ähnlichen Besprechung teilgenommen und auch niemals für das Referat IV B 4 entsprechende Niederschriften und Vermerke gemacht zu haben.

Bericht lt. glz. Nr.

Frage: Haben Sie an einer Arbeitstagung in Krummhübel teilgenommen?

Antwort: Nein.

Frage: Schließen Sie die Teilnahme an einer Arbeitstagung in Krummhübel auch für einen Zeitpunkt aus, zu dem Sie bereits nach Italien abgeordnet waren?

Antwort (selbst diktiert): Für diesen Zeitpunkt muß ich eine solche Tagungsteilnahme ebenfalls ausschließen.

Zum Vorgang "Arbeitstagung der Judenreferenten in Krummhübel"
am 3. und 4. April 1944 (im Halbhefter "Boßhammer"):

Ich hatte Gelegenheit, das vertrauliche Protokoll über die Arbeitstagung der Judenreferenten der Deutschen Missionen in Europa, die Aufzeichnungen über die "Tagungsfolge" einschließlich der Aufzeichnungen über die Liste der Tagungsteilnehmer durchzulesen.

Frage: Haben Sie an der Tagung in Krummhübel teilgenommen?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe an der Tagung nicht teilgenommen.

Frage: Wie erklären Sie sich dann, daß Sie in der Liste der Teilnehmer als von Italien entsandt aufgeführt sind?

Antwort (selbst diktiert): Mir ist diese Tatsache völlig unerklärlich.

Frage:

Räumen Sie ein, daß das, was ausweislich des Tagungsprotokolls am 3. und 4. April 1944 in Krummhübel zum Vortrag gelangt ist, inhaltlich dem Aufgabengebiet entspricht, das Ihnen bis zu Ihrer Abordnung nach Italien im Referat IV B 4 unter der Bezeichnung "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" oblag?

Antwort (selbst diktiert): Es kommt mir vor, als würde ich als Sextaner zu der Frage gehört, ob nicht die Abiturabschlußprüfung seinerzeit in der Sexta zu meinem "Aufgabengebiet" gehört hätte.

Theoretisch mögen manche angesprochenen und festgehaltenen Stellen in das mir angeblich in Berlin zugeführt gewesene Sachgebiet "Antigreuel-Propaganda" fallen. Ich bin aber überrascht von der Vielzahl der Teilnehmer und der subtilen Untergliederung von deren Vorträge nach Einzelsachgebieten, die ich unmöglich in meiner Position und mit den mir verfügbar gewesenen und zugänglich gemachten Materialien in Berlin jemals hätte erkennen, geschweige ausüben können. Es scheint sich also bei dem mir übertragen gewesenen "Aufgabengebiet" um ein durch viele andere Ämter, Stellen und Behördenapparate zuständigkeitshalber bearbeitetes Gebiet zu handeln, wobei mir bis heute noch nicht die in jener Teilnehmerliste aufge-

führten Personen, außer von Thadden z. B., bekannt waren oder bekannt geworden sind. Mir mußten doch zumindest anhand der Unterlagen und Teilnehmerliste eine längere Abwesenheit von Italien und Anwesenheit und Teilnahme an einer derartig großen Sachbearbeitertagung erinnerlich sein, desgleichen aber auch daß und wie ich von Italien aus seinerzeit oder überhaupt jemals nach Krummhübel im Riesengebirge gekommen wäre. Ich bin danach der Überzeugung, daß ich völlig zu Unrecht und versehentlich in jene Liste hineingeraten bin, möglicherweise z. B., weil deren Abfassung einfach identisch mit der Einladungsliste gewesen sein könnte und man mich bei deren Zusammenstellung noch in Berlin vermutete. Wenn mir entgegengehalten wird, daß dies entfalle, weil ich dort bereits als Vertreter für "Italien" aufgeführt sei, so muß ich darauf hinweisen, daß mir auch der ebenfalls für Italien angeführte Teilnehmer und Name Konsul Dr. Meissner unbekannt und ungeläufig ist. Sicherlich hätten wir uns anlässlich einer solchen Tagung verabredet und wären gemeinschaftlich hingereist, dessen ich mich aber auch nicht entsinnen ~~kann~~.

berichtet 82.40.

Vorhalt:

Angesichts des Inhalts des Besprechungsprotokolls vom 15. Oktober 1943 und des Tagungsprotokolls vom 3. und 4. April 1944 könnte der Eindruck entstehen, daß Sie die Teilnahme an derartigen Besprechungen oder Tagungen deshalb in Abrede stellen, weil es im Vermerk vom 15. Oktober 1943 heißt:

"Die Erfahrung zeige, daß sehr häufig von Seiten der Gegner unserer Judenmaßnahmen gewisse Konzessionen gemacht würden, um auf diese Weise Zeit zu gewinnen, und durch Opfern kleinerer Gruppen von Juden eine Radikallösung der Judenfrage zu verhindern" und weil im Protokoll über die Tagung vom 3. und 4. April 1944 ausgeführt ist:

"Das Judentum in Europa hat seine biologische und gleichzeitig seine politische Rolle ausgespielt" sowie "die physische Beseitigung des Ostjudentums entziehe dem Judentum die biologischen Reserven".

Antwort (selbst diktiert): Ich muß diese Schlüsse, soweit sie auf mich bezogen sind, als unbegründet zurückweisen. Ich habe niemals derartige Zusammenhänge erkannt, geschweige denn geäußert oder gar maßgeblich als Vertreter des RSHA propagiert oder gar als Richtlinien entwickelt und weitergegeben. Dazu war meine Bestellung als Sachbearbeiter im Referat IV B 4 des RSHA wohl auch offensichtlich zu gering.

Die Vernehmung wurde von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr unterbrochen.

5. Die Arbeitstechnik im Eichmann-Referat

Über die Arbeitstechnik, die im Referat IV B 4 angewandt wurde, kann

gzt. Dr. ich eine Aufgliederung ~~grundsätzlich~~ nicht mehr geben.

Ich weiß heute nicht mehr, wo und in welcher Form Neueingänge einliefen.

Ich meine aber sagen zu können, daß die für das Referat IV B 4 bestimmten Vorgänge bei J ä n i s c h eingingen und von diesem aus

E i c h m a n n oder G ü n t h e r als Referatsleiter bzw. stellvertretendem Referatsleiter zugestellt wurden. Ob einer von diesen

beiden die Vorgänge auf die einzelnen Sachbearbeiter, die im Referat tätig waren, auszeichnete, weiß ich nicht mehr. Das rührt daher, daß

ich keine feste Vorstellung mehr darüber habe, wie dies bei den mir zugeleiteten Vorgängen damals gehandhabt wurde. Es schwebt mir allerdings vor, daß die Vorgänge, deren Bearbeitung mir zugeordnet war,

mir in Umlaufmappen, deren vorderer Deckel in verschiedene Kästchen unterteilt war, vorgelegt wurden. Dabei gewann ich nach den in den

Kästchen angebrachten Bezeichnungen oder aufgeführten Namen den Eindruck, daß die Vorgänge vor der Vorlage bei mir schon über andere Mitarbeiter des Referates gelaufen waren. Einer derartigen Handhabung

entsinne ich mich in erster Linie bei Umläufen; darauf hingewiesen, daß hier und jetzt nicht Umläufe, sondern zur Bearbeitung anstehende

Vorgänge besprochen werden, meine ich sagen zu können, daß die formelle Handhabung der Vorlage bei diesen die gleiche wie bei den Umläufen war. Ob die Weisermappen, in denen mir Vorgänge vorgelegt wurden,

zu mir gebracht oder ob sie ^{von Mannel oder Fräulein Fingernagel für} gegebenenfalls bei einer anderen Stelle ^{von} innerhalb des Referates abgeholt wurden, kann ich aus der Erinnerung

heraus nicht mehr sagen.

*Zusatz
gzt. Dr.* (Jänisch oder direkt von Jänisch über)

Da ich mich - wie ich im Zusammenhang mit den früheren Erörterungen schon mehrfach zum Ausdruck gebracht habe - nicht entsinne, Akten bearbeitet zu haben, kann ich auch aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen, in welcher Form gegebenenfalls Aktenverfügungen zu fertigen waren und in welcher Form ich sie gegebenenfalls gefertigt habe.¹⁴

geändert pz. 100.

Auf Vorhalt:

Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, daß Verfügungen innerhalb des Referates IV B 4 in der Form gefertigt wurden, daß auf einem leeren Bogen links oben das Aktenzeichen einschließlich des in der Reinschrift zu verwendenden Briefkopfes angebracht wurden, daß die Namen des Referenten und des jeweiligen Sachbearbeiters aufgeführt wurden und daß die eigentliche Verfügung aus einem Vermerk, dem Entwurf eines oder mehrerer Schreiben und der Wiedervorlage- oder Weglageverfügung bestand. Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß für die Reinschriften verschiedene Kopfbogen verwandt wurden, von denen einer z. B. "Reichssicherheitshauptamt", der andere "Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD" lautete und die je nach der Art des Empfängers eines Schreibens verschieden verwandt wurden, so muß ich einräumen, daß nicht Fräulein Fingernagel als meine seinerzeitige Schreibkraft von sich aus die Art des jeweils zu benutzenden Kopfbogens für die Reinschrift bestimmt haben ^{wird} ~~kann~~, sondern ^{unwahrscheinlich} vielmehr ich. Das setzt voraus, daß mir seinerzeit auch die Unterschiedlichkeit in den Kopfbogen und in der Benutzbarkeit der einzelnen Kopfbogen bekannt gewesen sein muß, soweit dies die beiden mir vorgehaltenen Typen von Kopfbogen betraf.

geändert
pz. 100.

Ich weiß nicht mehr, ob dann, wenn mir Vorgänge zur Bearbeitung vorgelegt wurden, in diesen Vorgängen sich bereits von Eichmann oder Günther gefertigte kurze Vermerke über die vorgesehene Art und Weise der

Bearbeitung befanden und welche Form und welchen Inhalt gegebenenfalls solche Vermerke hatten. Ich meine aber sagen zu können, daß ich dann, wenn mir etwas zur Bearbeitung übertragen wurde, jeweils im einzelnen beauftragt wurde.

ergänzt g.z. Br. Nach Vorlage muß ich einräumen, ^{jene Briefe} hinausgehende Schreiben auch eigenhändig unterzeichnet zu haben; an andere Fälle als die mir im Verlauf der vorherigen Erörterung vorgelegten kann ich mich jedoch nicht erinnern. Mir ist auch nicht mehr geläufig, warum ich im Schreiben vom 19. Mai 1943 - IV B 4 b-3 175/43g - eigenhändig unterschrieben habe, während in dem Schreiben vom 28. September 1943 - IV B 4 b-3 345/43g - meine Unterschrift lediglich beglaubigt worden ist.

geändert g.z. Br. Wenn Schreiben durch Vorgesetzte gezeichnet werden sollten, also z. B. durch Eichmann oder Günther, was mir in den von mir bearbeiteten Angelegenheiten die Regel gewesen zu sein scheint, dann wurden die entsprechenden Vorgänge dem Betreffenden durch M a n n e l vorgelegt oder durch Fräulein Fingernagel. Ich meine, daß die Vorlage der von der Referatspitze zu unterzeichnenden Vorgänge bei dieser in der gleichen Weise erfolgte wie zuvor die Vorlage bei mir, also in Weiser-^{Vorstellung}mappen. Meine jetzige ~~Erinnerung~~ geht dahin, daß in den jeweiligen Reinschriften die Stelle für die Unterzeichnung lediglich freiblieb. Wie in diesen Fällen die zugrunde liegende Verfügung aussah, ob also - wie mir vorgehalten wird- möglicherweise aus einem der Punkte der Verfügung zu ersehen war, auf welchem Wege die Vorgänge nach oben vorgelegt werden sollten und wer mitzeichnen und wer zeichnen sollte,

g.z. Br. weiß ich nicht mehr.

Nachdem ich die Schreiben vom 31. Mai 1943 - IV B 4 90/43g (81) - und vom 17. Juli 1943 - IV B 4 90/43g (81) - miteinander verglichen habe, fällt mir auf, daß im Falle des erstgenannten Schreibens in der Reinschrift vor der Unterschrift der Vermerk steht "Im Auftrage", während im Falle des zweitgenannten Schreibens, das von Dr. Kaltenbrunner selbst unterzeichnet ist, ein solcher oder entsprechender Zusatz fehlt und der Ausgangstag handschriftlich hinzugesetzt ist. Daraus muß ich heute die Schlußfolgerung ziehen, daß mir seinerzeit von Fall zu Fall gesagt worden war, wer ein bestimmtes Schreiben unterzeichnen würde. Eine Kenntnisgabe darüber, wer ein Schreiben jeweils zeichnen würde, dürfte von Fall zu Fall aber nur dann erfolgt sein, wenn sich nicht aus prinzipiellen Erwägungen heraus ergab, und zwar ~~vorgeblich~~ ^{vornehmlich wohl} aus der Dienststellung und dem Dienstrang des Angeschriebenen, wer sich zur Zeichnung eines solchen Schreibens anbot. Das ist zumindest heute meine Vorstellung.

geändert
82. Do.

Wenn ich gefragt werde, ob irgendwelche von mir entworfenen Verfügungen nach Vorlage bei vorgesetzter Stelle von dieser an mich mit Änderungsweisung oder ähnlichem zurückkam^{en}, so muß ich dazu sagen, daß mir solche Fälle nicht ^{Nur}erinnerlich sind. ^{wenigen}bei den nicht adressiert gewesen^{en} Kurzberichten, die ich im Laufe meiner bisherigen Vernehmung bereits erwähnte, ist dies der Fall gewesen, und zwar in diesen Fällen, soweit ich mich jetzt entsinne, ausschließlich durch Günther. Erinnern kann ich mich insbesondere auch an Streichungen und Kürzungen, die Günther in den aus meinem Sachgebiet vorgelegten Ausarbeitungen vornahm. Ich meine, daß es sich dabei um Beiträge für Monatsberichte handelte, wobei ich mich zu erinnern glaube, daß es sich um Monatsberichte über die Tätigkeit des Referates handelte. Gerade im Zusammenhang mit den von mir erstellten Beiträgen zu den Monatsberichten kann ich mich an Rücksprachen mit Günther erinnern, und mir steht noch vor Augen,

ergänzt
82. Do.

daß die von mir gefertigten Beiträge über die Tätigkeit meines Sachgebietes von ihm anlässlich dieser Rücksprachen zusammengestrichen wurden oder mir als bereits zusammengestrichen zur Kenntnis gelangten und zum nochmaligen Schreiben gegeben wurden. Wie ich auch in diesem Zusammenhang nochmals zum Ausdruck bringen möchte, ließen diese anfänglichen ~~Vorkommnisse~~ ~~allerdings~~ nach und ich meine, daß ich nach gewisser Zeit keine Beiträge mehr zu Referatsberichten schrieb. Ich meine ferner, daß solche nach Ablauf einer gewissen Zeit auch nicht mehr angemahnt wurden.

geändert
S. 160.

Zu Rücksprachen bei höheren Vorgesetzten war ich niemals bestellt, und zwar weder zu M ü l l e r , noch zu H e y d r i c h oder K a l t e n b r u n n e r , geschweige denn zu H i m m l e r .

Wenn ich gefragt werde, ob ich nur mit offenen oder auch mit Geheimsachen oder Geheimen Reichssachen befaßt war, so möchte ich dazu zunächst angeben, daß z. B. der Ordner, in dem das sogenannte "Antigreuel-Material" gesammelt war, ein offener Vorgang war, wenn er auch in dem nur von meinem Zimmer aus zu erreichenden Archiv ^{abgelegt} und damit für Außenstehende ^{ohne weiteres} unbemerkt nicht zugänglich war.

geändert
S. 145.

Ich selbst hatte niemals Anlaß, irgendwelche Vorgänge, die zu mir gelangten, als "geheim" oder als "Geheime Reichssache" auszuzeichnen. Allerdings kamen gewisse Vorgänge zur mir, die bereits die Bezeichnung "geheim" bzw. "Geheime Reichssache" trugen. Dabei meine ich mich zu erinnern, daß geheime Reichssachen in verschlossenen roten Hüllen vorgelegt wurden, während die geheimen Vorgänge genau wie die offenen Vorgänge in blauen Hüllen ankamen. Sichere Vorstellungen habe ich darüber allerdings nicht mehr.

Auf Befragen:

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß ich dem Überbringer einer geheimen Reichssache deren Empfang hätte quittieren müssen. Im übrigen habe ich auch keine Vorstellungen mehr darüber, in welcher Form geheime Reichssachen verschlossen wurden. Irgendwie schwebt mir vor, daß Vorgänge, die als "Geheime Reichssache" ausgezeichnet worden waren, nicht von jedem herumgetragen wurden, sondern daß sie wahrscheinlich von J ä n i s c h vorgelegt wurden. Es ist auch möglich, daß die mir zur Kenntnisnahme gelangten geheimen Reichssachen von mir selbst unmittelbar zu Jänisch ^{zurück-}gebracht worden sind.

Nach Vorhalt der Bekundungen der Mitbeschuldigten H a r t m a n n , W ö h r n , P a c h o w und J ä n i s c h jeweils über "die Arbeitstechnik im Eichmann-Referat":

Antwort (selbst diktiert): Ich kann dazu keine Angaben machen. In meinem Arbeitsgebiet ^{waren} ~~hatte~~ ich niemanden, ^{mir selber nötig} ~~den ich zur Unterschrift hätte veranlassen~~ ^{und ich weiß} ~~können, und~~ auch niemanden, der neben mir mitzeichnungsberechtigt oder verpflichtet hätte sein können. Mir sind daher auch die meisten der mir vorgelesenen Angaben über das, was ich zuvor bereits über die Arbeitsweise im Referat angeführt habe, hinaus nicht bekannt und geläufig. Ich hatte auch keinen Panzerschrank zur Aufbewahrung von geheimen Reichssachen. Ich bin auch sicher, meinerseits niemals den Empfang geheimer Reichssachen quittiert zu haben. Ebenfalls

Berichtst. gez. Dr.

sagt mir meine Erinnerung nichts mehr darüber, jemals versiegelt gewesene geheime Reichssachen erbrochen und so zur Einsicht bekommen zu haben.

Zur Frage der Mitzeichnung habe ich keinerlei Vorstellungen, zumal solche bei mir meines Erachtens nie vorgekommen sind. Ich hatte nur sehr wenig Vorkommnisse mit vorhandenen Akten und Vorgängen allenfalls bearbeitet, so daß meine ursprünglichen Angaben, keinerlei Korrespondenz geführt zu haben, der Ausdruck und das Ergebnis einer solchen Vorstellung war, bevor mir Einzelvorgänge, wie geschehen, entgegengehalten wurden. Ich entsinne mich auch nicht, geheime Reichssachen persönlich oder durch M a n n e l jeweils an Jänisch und zu dessen Panzerschrank verbracht oder verbringen lassen zu haben.

Ich bin immer noch der Vorstellung, auch keine Vorgänge verfaßt oder behandelt zu haben, die bereits Inhalt von in Akten angelegten längeren Vorgängen gewesen wären.

Frage:

Wollen Sie behaupten, niemals von Ihnen bearbeitete Vorgänge bestimmten Referaten der Ämter III oder VII zur Mitzeichnung vorgelegt zu haben oder Vorgänge, die von Referaten in den genannten Ämtern bearbeitet worden waren, zur Mitzeichnung erhalten zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Dem Gedächtnis nach glaube ich solche Vorkommnisse von mir aus ausschließen zu können und zu müssen.

Die Vernehmung wurde um 15.45 Uhr geschlossen; sie soll am 27. Mai 1968 an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 27. Mai 1968
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 9.00 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o s s h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 22. Mai 1968 im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z :

6. Meine seinerzeitigen Kenntnisse

über die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob und gegebenenfalls in welcher Form
ich von den "Nürnberger Gesetzen" Kenntnis erlangt habe. Es dürfte aller-
dings feststehen, daß sie mir zumindest ihrem wesentlichen Inhalt nach
aus der Presse bekannt wurden. Mir war dadurch bekannt, daß der Begriff
des Juden, der durch diese Gesetze geprägt wurde, nicht von der Religion
her bestimmt wurde, sondern von dem Begriff der Rasse ausging. Erinner-
lich ist mir in diesem Zusammenhang auch, daß ein Verbot über die Ehe-
schließung zwischen Juden und Nichtjuden ausgesprochen war.

Aus meiner Ausbildungszeit ist mir im übrigen bereits zuvor bekannt gewesen, daß Juden z. B. aus dem Richteramt entfernt wurden.

Über eine jüdische Auswanderung ist mir nur wenig bewußt geworden. Ich habe zwar bemerkt, daß insbesondere reiche Juden auswanderten, und es war auch hin und wieder von "Arisierungen" die Rede. In diesem Zusammenhang fällt mir ein, daß ich während meiner Diensttätigkeit als Untersuchungsführer in Wiesbaden eines Tages Ermittlungen in Luxemburg führen mußte. Dabei fiel mir auf, daß die dortige Dienststelle der Gestapo in einem luxuriös eingerichteten Hause untergebracht war. Es hieß, daß es sich um ein Haus aus jüdischem Besitz handele. Diese Wegnahme, die möglicherweise im Zusammenhang mit der Auswanderung der Eigentümer geschehen war, empfand ich seinerzeit als einen erheblichen Eingriff, und ich habe mir privat darüber auch meine Gedanken gemacht.

Während meiner informatorischen Einweisung in den Dienst einer Stapo-
stelle in Kassel, bei der ich einen ^{eigentlichen} Dienst aber nicht ausgeübt habe, wurde ich erstmalig mit einer Evakuierung von Juden konfrontiert.

Ich wurde seinerzeit - es muß Ende 1941 gewesen sein - von meinem Dienststellenleiter gebeten, mir die Maßnahmen im Zuge der Evakuierung von Juden in Kassel anzusehen. Dieser Weisung folgend, ging ich, wahrscheinlich mit dem Leiter IV, zum Bahnhof in Kassel. Es stand dort bereits ein Zug bereit, der schon weitgehend besetzt war und in den auch schon Umzugsgut gepackt war. Es ist mir noch erinnerlich, daß Ordner mit weißen Armbinden auf dem Bahnsteig auf- und abgingen. Einige der Ordner trugen Rote-Kreuz-Binden und hatten Sanitätskästen bei sich. Die Aufgabe der damals zum Einsatz gelangten Dienststellenangehörigen bestand darin, das Umzugsgut des zur Evakuierung bestimmten Personenkreises daraufhin zu prüfen, ob es den erlassenen Bestimmungen entsprach.

Es steht mir noch vor Augen, daß zum Umzugsgut auch sperrige Güter, z. B. Nähmaschinen, gehörten. Ob auch Öfen dazugehörten, kann ich mit Sicherheit nicht mehr sagen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß ich bemerkte, daß mit der Überprüfung des Umzugsgutes betraute Dienststellenangehörigen einen Gummiball eines Kindes und einen Schirm ^{für sich} konfisziert hatten. Ich habe diese Vorgänge als Diebstahl aufgefaßt und darüber Meldung gemacht. Soweit ich mich erinnere, wurden die Vorfälle auch daraufhin protokollarisch aufgenommen und in der Folgezeit disziplinarisch verfolgt. Die beiden mir noch ^{kleinlichen} erinnerlichen Wegnahmen waren mir seinerzeit zu Herzen gegangen. Möglicherweise im Zusammenhang mit meiner diesbezüglichen Meldung habe ich erfahren, daß aus dem Umzugsgut eine Schreibmaschine zurückgehalten wurde, die dann bei der Stapostelle Kassel für dienstliche Zwecke Verwendung fand. Auch dieser Vorgang berührte mich sehr merkwürdig.

Der Evakuierungstransport setzte sich meiner Erinnerung nach aus etwa 10 - 14 Wagen zusammen, bei denen es sich teils um Personen- und teils um geschlossene Güterwagen handelte. An die Güterwagen habe ich deshalb noch eine Erinnerung, weil der Raum zwischen den beiden mittleren Schiebetüren von Umzugsgut freigehalten wurde, so daß das für die Überprüfung des Umzugsgutes eingesetzte Dienststellenpersonal dort ungehindert hindurchgehen konnte. Welche Anzahl von Personen sich in dem Evakuierungstransport befand, ist mir ~~heute~~ nicht ~~mehr~~ bekannt. Ich kann aus der Erinnerung heraus auch nicht mehr sagen, ob die zur Evakuierung anstehenden Juden zunächst in einem Sammellager zusammengefaßt waren oder ob sie sich einzeln sogleich zum Bahnhof hatten begeben müssen.

Als Zielort waren mir die "Ostgebiete" angegeben worden. An eine nähere Ortsbezeichnung kann ich mich allerdings nicht ~~mehr~~ erinnern. Ebenso wenig ist es mir ~~noch~~ ^{noch} ~~erinnerlich~~ ^{erinnerlich}, ob über den Zweck der Evakuierung

irgendwelche Angaben gemacht worden waren. Es hieß lediglich, daß deutsche Juden in die Ostgebiete umgesiedelt würden. Welche Gedanken ich mir dabei über den Grund dieser Umsiedlung gemacht habe, weiß ich heute wirklich nicht mehr. Möglicherweise habe ich es irgendwie mit der Kriegssituation in Zusammenhang gebracht. Ob die seinerzeit abtransportierten Juden einen Stern trugen, kann ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen, meine dies jedoch bejahen zu können. Grundsätzlich war mir natürlich bekannt, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an die Vorschrift bestand, daß Juden gekennzeichnet sein mußten.

Das war in etwa der Stand meiner Kenntnisse über die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen, als ich zum Eichmann-Referat nach Berlin versetzt wurde.

Bereits in anderem Zusammenhang habe ich eingehend zum Ausdruck gebracht, in welcher Form Eichmann mich bei meinem Eintritt in sein Referat über die diesem Referat übertragenen Aufgaben belehrte. Wenn ich seine damaligen Worte noch einmal kurz zusammenfasse, so brachte er etwa folgendes zum Ausdruck: Er käme mit einem Großteil der Referatsangehörigen von Wien her, wie ich das auch aus den überwiegend österreichischen Dienstangehörigen ersehen könne. Von Wien aus habe er die jüdische Auswanderung betrieben. Weil dies aus kriegsbedingten und sicherheitspolizeilichen Gründen von einem gewissen Zeitpunkt ab jedoch unerwünscht und nicht mehr möglich gewesen sei, sei er mit seinen Wiener Dienststellenangehörigen nach Berlin gekommen und als Referat IV B 4 in das Reichssicherheitshauptamt eingegliedert worden. Die Aufgabe, die er und seine ehemaligen Wiener Dienststellenangehörigen wahrzunehmen hätten, seien andere geworden und

hätten sich von der Auswanderung zur Evakuierung gewandelt.
Die Aufgabe des Referates sei es also, die europäischen Juden um-
zusiedeln und in den Ostgebieten, wohin sie kommen würden, zum kriegs-
wichtigen Arbeitseinsatz ^{gelingen} zu bringen. Abgesehen von der Evakuierung der Juden
aus dem Reichsgebiet würde insbesondere mit der Evakuierung aus den
Westgebieten begonnen werden, und zwar vorwiegend aus sicherheitspoli-
zeilichen und militärischen Gesichtspunkten, z. B. wegen im Westen
erwarteter Landeoperationen der Alliierten.

geändert
22.10.

Über Evakuierungsmaßnahmen aus Berlin oder aus dem Reichsgebiet
schlechthin habe ich während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat
nichts näheres gehört; ich habe solche Maßnahmen auch nicht etwa selbst
beobachten können. Ich habe mir allerdings vorstellen können, daß die
Judenevakuierungen aus Deutschland nach Ablauf einer gewissen Zeit
abgeschlossen sein würden. Ich nahm an, daß - ebenso wie in Kassel -
auch in den anderen Stapobereichen verfahren worden wäre und daß
nach Ablauf etwa eines halben Jahres die Evakuierungen aus Deutschland
in dem Umfang, in dem sie erfolgen sollten, zuende gebracht worden
seien.

Als erste die ausländischen Juden betreffende Maßnahme drang mir der
Hinweis in das Bewußtsein, daß G ö r i n g damit beauftragt sei,
die gesamten Juden Westeuropas zu evakuieren und in den Ostgebieten
zum Einsatz zu bringen. Wenn ich mich recht entsinne, muß dieser Hin-
weis in zeitlichem Zusammenhang mit der ^{wegen} Wannsee-Konferenz gegeben
worden sein, und ich meine, daß in der Versammlung, über deren Verlauf
ich bereits in einem früheren Zusammenhang gesprochen habe, und an der
ich teilgenommen habe, erklärt worden sei, H i t l e r habe nunmehr
angeordnet, daß die Evakuierung der Juden Westeuropas jetzt in Angriff
genommen werden solle.

ergänzt
22.10.

Als weiteres Ereignis, welches sich auf die mir zur Kenntnis gelangten Evakuierung oder beabsichtigte Evakuierung von Juden bezog, steht mir eine Dienstreise verschiedener Angehöriger des Eichmann-Referates in Erinnerung, die - wie ich seinerzeit erfahren habe - in Dänemark zum Einsatz gelangt waren, um in Zusammenarbeit mit den örtlichen *gest. gez. Do.* Dienststellen der Sicherheitspolizei dort die Juden zu erfassen und zur Evakuierung zu bringen. Ich entsinne mich noch, daß die nach Dänemark entsandten Referatsangehörigen von dort mit langen Gesichtern zurückkamen, weil ihr Einsatz ein Schlag ins Wasser gewesen war. Die Erfassung hatte ein äußerst mageres Ergebnis gezeitigt, weil es den in Dänemark ansässigen Juden gelungen war, vor ihrer Erfassung und Evakuierung nach Norwegen oder Schweden zu entkommen. Es ist auch möglich, daß ich über diese Flucht der dänischen Juden und das daraus resultierende magere Erfassungsergebnis seinerzeit in der Presse gelesen habe. Es ist möglich, daß im Zusammenhang mit dem Dänemark-Einsatz die von mir auch schon erwähnte Äußerung W ö h r n 's fiel, er würde sich nicht gefallen lassen, zu irgendwelchen Besprechungen nicht hinzugezogen zu werden, wenn er an meiner Stelle stände. Diese Äußerung wäre in diesem Zusammenhang insofern erklärlich, als ich über den Dänemark-Einsatz offiziell nichts erfahren habe und meine Kenntnis nur hintenherum erlangt habe.

Nachdem mir vorgehalten worden ist, daß der Einsatz von Referatsangehörigen in Dänemark erst im September/Okttober 1943 erfolgt ist, muß ich mein zeitliches Vorstellungsbild dahin berichtigen, daß mir zum tatsächlichen Zeitpunkt des Dänemark-Einsatzes bereits bekannt gewesen sein muß, daß zur Vorbereitung der Evakuierungen aus den von Deutschland besetzten Westgebieten, also aus den Niederlanden, aus Belgien und Frankreich, schon diplomatische Vorbereitungen getroffen waren, die,

annahme zum Teil wohl
wie ich seinerzeit erfahren hatte, den meiner "Betreuung" unterstellten
Berichtst. v. Do.

Beauftragten des Eichmann-Referates im Ausland oblagen. Namentlich waren mir damals also D a n n e c k e r als für Frankreich und Belgien zuständig und Z ö p f als für Holland zuständig bekannt.

Über Evakuierungen aus den besetzten Westgebieten habe ich an Einzelheiten nichts erfahren. Mir war zwar bekannt, daß aus den Westgebieten evakuiert wurde - ein Ereignis, welches ja auch in der von mir schon mehrfach erwähnten Tafel seinen Niederschlag gefunden hatte.

In diesem Zusammenhang kann ich mich auch dessen erinnern, daß die Evakuierungen aus Holland völlig reibungslos abliefen, und ich vermutete, daß diese Evakuierungen durch die örtlichen Dienststellen in Holland entsprechend gut vorbereitet waren. In diesem Zusammenhang muß ich seinerzeit auch Kenntnis davon erlangt haben, daß G ü n t h e r seinem Ärger über die Haltung Görings zum Ausdruck brachte, die sich darin dokumentierte, daß ^{Göring einmal} er gesagt haben soll, wer Jude sei, bestimme er. Dieser Ausspruch Görings wurde auf die Rückstellung von jüdischen Diamantenschleifern in Holland projiziert und es wurde kolportiert, daß Göring diese Leute offenbar brauche, um die Brillanten zum Eichenlaub mit Schwertern zu schleifen.

Ber. gez. Do.

Im Zusammenhang mit Günther fällt mir auch noch ein, daß er mir eines Tages sagte, der Reichsführer-SS interessiere sich für die Frage der Sterilisierung von Juden. Dies geschähe deshalb, weil auf diesem Wege gegebenenfalls erreicht werden könne, den jüdischen Bevölkerungsanteil nicht weiter anwachsen zu lassen und um dessen Arbeitseinsatz ^{fähigkeit} zu erhöhen. In welchem zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang diese Äußerung Günthers fiel, kann ich heute nicht mehr sagen; ich meine aber, daß Günther sich mir gegenüber in der entsprechenden Weise anlässlich der Vorlage eines Zeitungsabschnittes oder der Einholung einer Unterschrift

äußerte. Das, was Günther mir über die Frage der Sterilisierung, die den Reichsführer-SS interessiere, gesagt hat, habe ich seinerzeit auf alle aus dem Westen evakuierten Juden bezogen; ich hatte mir nichts in dieser Richtung vorgestellt, daß Sterilisierungsmaßnahmen möglicherweise nur auf bestimmte Gruppen von Juden, etwa auf nicht zur Evakuierung gelangte Juden, zur Anwendung gelangen sollten.

Auf Vorhalt der Günthers Beauftragung in Sterilisierungsfragen beinhaltenden Schreiben vom 2. Juli 1942 - B 578/42 Ads. gRs -, vom 4. Juli 1942 - B 578/42 Ads. gRS - Mt.- und vom 10. Juli 1942 - Tagebuchnummer 1266/42 -, die als geheime Reichssache liefen (aus dem Vorgang IV B 4 1456/41 gRs (1344)):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann zu diesen Schreiben nichts bekunden und aussagen, da ich außer der gelegentlichen Äußerung Günthers über Vorgänge von Sterilisierungsmaßnahmen in unserem Referat niemals etwas sah und auch davon nichts wieder erfuhr. Die Äußerung Günthers könnte also aus einem Zeitpunkt herrühren, als das Referat IV B 4 sich darum noch keinerlei Gedanken gemacht hatte und auch noch keine entsprechenden Vorgänge oder gar Aufträge erhalten hatte.

Frage:

Wie erklären Sie sich, daß Günther Ihnen gegenüber über Sterilisierungsfragen Andeutungen machte, obgleich der entsprechende Vorgang als "Geheime Reichssache" lief?

Antwort (selbst diktiert): Ich muß dazu annehmen, wie schon erwähnt,
erg. 8/2.60. daß bei uns im Referat IV B 4 ^{damals} noch keine Vor-
gänge bestanden, als Günther anscheinend
vom Persönlichen Stab des Reichsführers-SS
her von jenem persönlichen Interesse Himmlers
erfuhr.

Wenn ich nach meiner seinerzeitigen Kenntnis über den Verbleib der eva-
kuierten Juden befragt werde, so waren mir als Zielorte damals - meiner
heutigen Erinnerung nach - lediglich Theresienstadt und Auschwitz
bekannt.

Theresienstadt habe ich damals als eine unter jüdischer Selbstverwaltung
stehenden Stadt angesehen, die wie ein großes Ghetto eigene Organe der
Selbstverwaltung unterhielt.

Bei Auschwitz handelte es sich meiner damaligen Erinnerung nach aus-
schließlich um ein Judenlager, in dessen engeren Bereich große Rüstungs-
fabriken geschaffen worden sein sollten, z. B. von Seiten der IG-Far-
ben eine Buna-Fabrik.

Es hieß damals, daß nach Theresienstadt sogenannte privilegierte Juden
kämen, als die ich mir z. B. jüdische Weltkriegsteilnehmer mit Tapfer-
keitsauszeichnungen vorgestellt habe und Juden, die sonstige Ver-
dienste vorweisen konnten. Eventuell kamen nach Theresienstadt auch
jüdische Mischehenpartner, was ich aber mit Sicherheit aus damaliger
Zeit nicht sagen kann und auch heute noch nicht mit Sicherheit weiß.
Nach Auschwitz gelangte der verbleibende Rest der Juden, also die
nicht-privilegierten Juden deutscher und sonstiger Staatszugehörigkeit.

Anderer Evakuierungszielorte als Theresienstadt und Auschwitz entsinne
ich mich nicht. Nachdem mir die Ortsbezeichnungen Litzmannstadt - Lodz,
Minsk, Riga, Lublin, Trawniki und Izbica vorgehalten worden sind, kann
ich mit Bestimmtheit aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen, aber
auch nicht ausschließen, ob mir Litzmannstadt seinerzeit als Evakuie-
rungszielort bekannt gewesen war; ich meine sogar sagen zu können, daß
es eine ähnliche Vorzugsstellung wie Theresienstadt einnahm.

Minsk ist mir erst durch den Vorhalt der Aussage der Zeugin
G i e r s c h wieder als möglicher Evakuierungsort eine Vorstellung
geworden. Die restlichen genannten Orte waren mir als Evakuierungs-
zielorte unbekannt. Trawniki und Izbica sind mir sogar jetzt noch dem
Namen nach völlig ungeläufig. Ob außer Minsk und Riga andere der von
den deutschen Truppen besetzten Gebiete der Sowjetunion als Evakuierungs-
zielorte Verwendung fanden,

weiß ich nicht, ebensowenig weiß ich, ob andere Orte des Generalgouvernements außer Lublin, Trawnicki und Izbica zu Zielorten für Evakuierungstransporte bestimmt waren.

Frage:

Welche Vorstellung haben Sie sich seinerzeit darüber gemacht, wohin die aus Frankreich evakuierten Juden verbracht würden?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe mir darüber keine Gedanken gemacht, insbesondere schon deswegen nicht, weil ich weder über den Beginn, noch über die Zielorte jener Evakuierungen dienstliche Mitteilungen bekam.

Frage:

Wenn Ihnen - wie Sie weiter oben ausgeführt haben - Auschwitz als Zielort für Evakuierungstransporte nicht-privilegierter Juden bekannt war, mußten Sie dann nicht davon ausgehen, daß auch die aus Frankreich evakuierten Juden dorthin gelangen würden?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich nicht entsinnen, mir darüber irgendwelche Gedanken gemacht oder gar konkrete Vorstellungen gehabt zu haben. Mir war ja nicht einmal bewußt und bekannt, daß es Angelegenheit unseres Referates war, die Zielorte solcher Umsiedlungen zu bestimmen oder gar vorzubereiten, selbst oder mittels Inanspruchnahme mir nicht bekannt

gewesener Stellen.

Frage:

Wollen Sie behaupten, während Ihrer Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 niemals irgendwelche der im Referat ausgearbeiteten Richtlinien über die technische Durchführung der Evakuierungen von Juden und über die Behandlung und Richtlinien des Vermögens der evakuierten Juden gelesen oder doch gesehen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe hierüber nichts gelesen, so daß ich selbst bei meiner späteren Verwendung in Italien derartige Richtlinien nicht kannte oder dort vorgefunden und eingesehen gehabt hätte.

Daß H u n s c h e und S u h r auch mit Verwaltung von Judenvermögen als sogenanntes fremdstaatliches Vermögen beschäftigt gewesen sein sollen, glaube ich erst später und nach meiner Referatszugehörigkeit erfahren zu haben. Ich kann es allerdings nicht ausschließen, daß mir das damals schon irgendwie in Vorstellung war. Letztlich konnten mir solche Vorstellungen gekommen sein, beispielsweise aus der zu Eingang der heutigen Vernehmung geschilderten Wahrnehmung, wonach ausgewanderte oder evakuierte Juden wenigstens zum Teil nicht unerhebliche Vermögensgüter zurückließen oder zurücklassen mußten. Alle mit solchen

Dingen zusammenhängenden Regelungen dürften jedoch beamtenrechtlich zu regelnde Dinge gewesen sein, deren Richtlinien und Bearbeiter mir jedoch nicht bekannt sind und waren. Ich hatte selbst mit solchen Dingen nichts zu tun und kam mit Hunsche und Suhr fast nie in dienstlichen oder außerdienstlichen Kontakt.

Frage:

Wollen Sie behaupten, auch nicht gesprächsweise, z. B. in Gesprächen mit N o v a k oder Fräulein S c h o l z etwas darüber erfahren zu haben, daß im Referat IV B 4 entworfene Richtlinien über die technische Durchführung der Evakuierung von Juden bestanden?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann dies mit Entschiedenheit bejahen.

Frage:

Welche Vorstellung hatten Sie über das Ziel der aus Belgien abgegangenen Evakuierungstransporte?

Antwort (selbst diktiert): Darüber hatte ich keine besondere Vorstellungen und muß mich auf das zuvor Gesagte beziehen.

Frage:

Welche Vorstellungen hatten Sie über das Ziel der aus dem Balkanraum, und zwar aus Kroatien, Bulgarien, der Slowakei und Griechenland abgegangenen Transporte mit eva-

kuierten Juden?

Antwort (selbst diktiert): Hierüber sind mir nicht einmal die jeweiligen Zeitpunkte oder der Beginn solcher Evakuierungen bekannt geworden und gewesen; ich hatte sie auch nicht auf jener Wandkarte aufgeführt. Auch hatte ich von den jeweiligen auswärtigen Judenberatern, die zu unserem Referat zählten, wie schon gesagt, keinerlei schriftliche oder mündliche Mitteilungen erhalten und wurde, wie schon früher erwähnt, insbesondere auch nicht zu deren gelegentlichen Zusammenrufen in das Referat und bei den dann mit dem Referatsleiter und Günther hinter verschlossenen Türen geführten Besprechungen hinzugezogen. Noch jetzt überrascht mich beispielsweise die aus dem Prozeß R a d e m a c h e r bekannt gewordene Tatsache, daß die Juden aus Serbien schon 1941 in Übereinkunft des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, des Auswärtigen Amtes und der dort kämpfenden deutschen Besatzungstruppen an Ort und Stelle erschossen worden waren.

Wären mir diese und wären mir ähnliche Vorkommnisse bei meinem Eintritt in das Referat bekannt gewesen oder auch selbst während meiner Tätigkeit dort bekannt geworden, so hätte ich all diesen Dingen und an mich nun gestellte Fragen seinerzeit eine ganz andere Bedeutung oder gar eine

gewissen Notwendigkeit nicht versagt.
Es ist mir auch jetzt noch unfasslich,
wie es zu solchen Maßnahmen schon lange vor
der geheimen Wannsee-Konferenz hatte kommen
können.

Frage:

Wollen Sie behaupten, anlässlich des Er-
scheinens der Judenberater bei Ihnen von
diesen, also von W i s l i c e n y ,
von A b r o m e i t und von D a n n e k -
k e r, nichts darüber erfahren zu haben,
daß in den Ländern, in die sie entsandt
worden waren, Evakuierungen von Juden im
Gange waren, wie diese Evakuierungen vor
sich gingen und welches ihre Zielorte waren?

Antwort (selbst diktiert): Ich bin darüber von den einzelnen Beratern
nicht informiert worden. Ich kann nicht
ausschließen, von dem einen oder anderen
auf meine Befragung wenigstens erfahren zu
haben, ob die Juden bereits erfaßt oder
ob und wann ihre Evakuierung vorgesehen und
möglich sei. Ich habe dazu jedoch keine
weiteren Vorstellungen und Erinnerungen
mehr, zumal ich schon deshalb nicht in die
einzelnen Berater drang, Näheres und Ein-
zelheiten zu erfahren, weil man mich
unmittelbar zuvor ja bei den Besprechungen
mit dem Referatsleiter und dessen Stellver-
treter offenbar bewußt und gewollt aus-

schloß und mich auch nicht von Inhalt, Ziel und Ergebnis solcher mündlichen Berichterstattungen und Erörterungen im Referat nachträglich verständigte. Mir sind auch im einzelnen damals die genauen Bereiche, beispielsweise von Wisliceny, Burger und Abromeit nicht mehr in Erinnerung. Wisliceny verband ich allerdings mit Griechenland, während ich für Burger und Abromeit keine festen Vorstellungen mehr habe, aber meine, sie müßten in Serbien und Kroatien gewesen sein. Ich weiß aber nicht einmal, ob und welche übergeordneten Dienststellen, z.B. des Auswärtigen Amtes und der Sicherheitspolizei, sich in den Bereichen Burgers, Wislicenys und Abromeits befunden haben könnten, wie beispielsweise die Deutsche Botschaft in Bukarest oder in Preßburg und die entsprechenden Kommandeure oder Befehlshaber der Sicherheitspolizei.

Frage:

Welche Vorstellung hatten Sie seinerzeit während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat über den Zielort der aus Italien evakuierten Juden?

Antwort:

Ich habe mir damals darüber mangels Beauftragung und Kenntnis des Beginns solcher Evakuierung in Berlin noch keine

Vorstellung darüber gemacht. Ich habe hierüber auch von Dannecker niemals Berichte erhalten oder gesehen oder zur Kenntnis bekommen.

Frage:

Zu welcher Vorstellung gelangten Sie während Ihres Italien-Einsatzes über den Zielort der aus Italien evakuierten Juden?

Antwort (selbst diktiert): Ich hatte, als ich von Berlin plötzlich und unerwartet nach Italien kommandiert wurde, über den Stand der Dinge die Vorstellung, daß alles die Erfassung und den Abschub der Juden betreffende Notwendige bereits durch Dannecker erfolgt und im wesentlichen bereits auch abgeschlossen sei. Inzwischen weiß ich, daß noch ein Auffanglager mit Juden, zunächst unter italienischer Regie, vorhanden gewesen sei, welches etwa um die Zeit, als ich Dienststellenleiter in Padua wurde, noch nicht oder noch nicht restlos in die Ostgebiete evakuiert war. Dieses restliche Lager soll dann vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, also meinem dortigen Vorgesetzten, übernommen und offenbar nach meiner Tätigkeitsaufnahme in Padua in zwei abenteuerlichen schwierigen Transportzügen nach Bozen verbracht worden sein, und zwar in ein dort von einem früheren Kraftfahrer des Befehlshabers Dr. Harster

geführt gewesenes Auffanglager

Diese Tatsachen erfuhr ich erst bei der jüngst hier erfolgten Vernehmung durch Herrn Staatsanwalt Obluda und einem Sonderbeauftragten Kaup.

Frage:

Welche Vorstellung haben Sie seinerzeit während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat über die Maßnahmen, denen die Juden in Rumänien unterworfen werden sollten, gehabt?

Antwort (selbst diktiert): Hierüber hatte ich im Konkreten keine Einsicht und Kenntnis. Insbesondere erhielt ich auch niemals innerdienstlich entsprechende Anordnungen über Zeitbeginn und Tatsachen des weiteren Verlaufs solcher Evakuierungen. Die Vorstellung, daß auch diese Transporte Evakuierungen in die Ostgebiete waren, werde ich sicherlich auch schon gehabt haben, und zwar durch gelegentliche Äußerungen jener Berater nach deren dienstlichen Besprechungen mit der Referatsleitung. Einzelne Angaben kann ich dazu jedoch mit Sicherheit nicht mehr machen. Ich verweise in diesem Zusammenhang ergänzend auf meine früheren Angaben bezüglich des Besuches eines rumänischen Judenbeauftragten, des rumänischen Legationsrates L e c c a . Das Ergebnis jener

Besprechungen und Beratungen wurde mir ebenfalls weder dienstlich noch sonstwie bekanntgegeben.

Frage:

Wollen Sie behaupten, in die beabsichtigte Evakuierung rumänischer Juden in die von Deutschland besetzten Ostgebiete im Rahmen des Ihnen übertragen gewesenen Aufgabengebietes "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" nicht in irgend einer Form eingeschaltet gewesen zu sein?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann dazu nur auf das aus meinen bisherigen Angaben ersichtliche jeweilige Stückwerk von erlangten Kenntnissen und meine in Wirklichkeit ausgeübte Tätigkeit hinweisen. Im Rahmen einer "politischen Vorbereitung" war ich nach meinem Dafürhalten in keinem der Evakuierungsländer maßgeblich oder überhaupt eingeschaltet und tätig. Ich habe beispielsweise nicht ein einziges Mal in irgend eines dieser Länder eine Dienstreise unternommen. Ich habe mich ferner nicht über die notwendigen Maßnahmen und Schritte der mir für derartige Aufgabengebiete offenbar kompetenteren Stellen interessiert und mit ihnen in nennenswertem Umfang verhandelt oder gar konzipierte Vorschläge entworfen.

Für eine derartige Tätigkeit war der Rahmen meiner mir zugänglich gemachten Unterlagen und Vorgänge auch viel zu bedeutungslos und unvollständig. Die einer Evakuierung vorausgegangenen Maßnahmen, Fühlungsnahmen und Einflußnahmen usw. z. B. auf die jeweiligen Regierungen, Auslandsmissionen des Auswärtigen Amtes, Amt Rosenberg und wie ich jetzt weiß, der Ämter III und insbesondere VII des RSHA, wahrscheinlich auch des Amtes VI (Auslands-Nachrichtendienst und Spionageabwehr), waren von meiner Seite her soviel wie völlig unbedeutend und der Kompetenz nach auch nicht einmal ausschlaggebend, selbst wenn ich, was niemals der Fall war, mich als in IV B 4 eingeordneter Sachbearbeiter überhaupt selbständig und mit eigener Meinung und Initiative hätte betätigen können.

Ich selbst habe auch aus den mir inzwischen bekanntgegebenen verhältnismäßig wenigen Schreiben, Vermerken u. ä. solcher anderen, für die politische Vorbereitung ohne Zweifel kompetenteren Stellen niemals einen entsprechenden Gesamtüberblick erlangen können und erlangt. Ich verweise in dieser Hinsicht auf meine ganz zu Anfang meiner Vernehmungen bereits 1964 in der Untersuchungssache gegen von T h a d d e n u. a.

gemachten Angaben und auf meine ursprünglichen Angaben sowohl in den Vernehmungen der Staatsanwaltschaft Dortmund als auch in der jetzigen hiesigen Vernehmung.

Die dabei gemachten Angaben haben Einzelheiten, wie sie mir heute dokumentarisch entgegengehalten werden, in meinem Gedächtnis deshalb wohl völlig verdrängt gehabt, weil jene Tätigkeit, auf die man heute aus jenen Unterlagen schließen will, eine zu minimale war, als daß sie auch nur im entferntesten einem Begriff und einer Aufgabe wie der "Vorbereitung der Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht in Europa" hätte entsprechen können. In dieser Hinsicht verweise ich auch auf die durchaus gleichartigen Eindrücke und Erinnerungsbilder meiner Mitarbeiter Erler und Mannel.

Die Vernehmung wurde von 12.05 Uhr bis 13.15 Uhr unterbrochen.

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 26. Juli 1942 betreffend "Lösung der Judenfrage" im Vorgang IV B 4 41/42gRs (370), das auf diesen Vorgang sich beziehende Schreiben vom 11. August 1942 mit der Unterschrift S u c h a n e k und den in letztgenanntem Schreiben in Bezug genommenen Bericht vom 26. Juli 1942 betreffend "Evakuierung von Juden aus Rumänien", der sich inhaltlich aus dem Telegramm Nr. 954 des Auswärtigen Amtes vom 19. August 1942 ergibt, durchzulesen.

Frage:

Haben Sie an dem Ihnen vorgehaltenen Vorgang in irgendeiner Form mitgewirkt, wobei Sie berücksichtigen wollen, daß es in dem Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 26. Juli 1942 an den "Reichsführer-SS" heißt, die Vorbereitungen "in politischer ... Hinsicht" in Bezug auf die Lösung der Judenfrage in Rumänien seien abgeschlossen.

Antwort (selbst diktiert): Mir ist weder der Inhalt der mir vorgehaltenen Schreiben und Unterlagen jemals zu Gesicht gekommen, noch habe ich an der Abfassung des Ausgangsschreibens zu jenen Vorgängen, nämlich des Schreibens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 26. Juli 1942, mitgewirkt. Auch ist mir weder bekannt noch bewußt, an der "politischen" Vorbereitung, die dort als abgeschlossen bezeichnet ist, mitgewirkt zu haben. Ich verweise in dieser Hinsicht ergänzend auf meine zu dem Staatsbesuch Leccas in Berlin gemachten Angaben, wonach mir weder der Inhalt noch das Ergebnis jener Erörterungen und Besprechungen Leccas mit dem Auswärtigen Amt und dem RSHA bekanntgeworden oder gar bekanntgegeben worden waren.

Frage:

Wollen Sie in Abrede stellen, an der Er-

stellung des Ihnen vorgehaltenen Berichtes vom 26. Juli 1942 mitgewirkt zu haben, in dem davon die Rede ist, daß vorgesehen sei, die Juden aus Rumänien, beginnend etwa mit dem 10. September 1942, in laufenden Transporten nach dem Distrikt Lublin zu verbringen, wo der arbeitsfähige Teil arbeits-einsatzmäßig eingesetzt werden, der Rest der Sonderbehandlung unterzogen werden solle?

Antwort (selbst diktiert): Auch der Inhalt jenes Telegramms vom 19. August 1942 ist mir nach Inhalt und Ursprung restlos unbekannt. Ich bin sicher, dabei nicht mitgewirkt und auch nicht die Kenntnis des Inhalts anderweitig erlangt zu haben. Ich bin der Auffassung und Überzeugung, daß diese Dinge, soweit sie vom Referat IV B 4 verfaßt oder vorgeschlagen wurden, vom Referatsleiter höchstpersönlich beraten und gefertigt worden sind, ohne daß ich davon bis heute Kenntnis erhielt.

Frage:

Wollen Sie behaupten, daß der innerhalb Ihres Sachgebiets nach Ihren Bekundungen gefertigte Bericht über Rumänien in keinem sachlichen Zusammenhang mit dem Teil des Berichtes vom 26. Juli 1942 stand, der sich aus dem Ihnen vorgehaltenen Telegramm Nr. 954 des Auswärtigen Amtes ersehen läßt?

Antwort (selbst diktiert): Das glaube ich mit Sicherheit bejahen zu können; war doch mein damaliger Bericht ohne jegliche Kenntnis der hier in Betracht kommenden politischen Situation und Verhältnisse, die ich von Rumänien nicht kannte und in jenem Bericht auch nicht darstellen konnte und dargestellt habe, ^{gefertigt.} Die politische Vorbereitung kann sich hier doch nur darauf bezogen haben, ob die tatbestandlichen und staatsrechtlichen Voraussetzungen für eine Deportation fremdstaatlicher Juden, hier Rumänen, von den dazu maßgeblichen Stellen und Gremien bereits geebnet waren oder nicht. Ob und inwieweit in dieser Hinsicht überhaupt schon Schritte und von wem und mit welchem Erfolg eingeleitet waren, insbesondere zum Zeitpunkt der Fertigung meines Berichtes über Rumänien und die dortige Judenstruktur aus dem Buch Z a n d e r s "Über das Judentum in der Welt", entzog und entzieht sich meiner Kenntnis. Ich selbst hatte in dieser Hinsicht jedenfalls noch nicht gewirkt oder mich auch nur orientieren können.

Ich verweise ergänzend auf meine zum Besuch Leccas in Berlin früher gemachten Angaben.

Frage:

War Ihnen zu der Zeit, zu der Sie den bereits weiter oben ^{erwähnten} in ihrem Sachgebiet gefertigten Bericht über Rumänien unterzeichnet haben, oder schlechthin während Ihrer Tätigkeit im Eichmann-Referat bekannt, daß rumänische Juden von Seiten rumänischer Stellen in das "Reichskommissariat Ukraine" abgeschoben waren und daß die Abschiebung weiterer rumänischer Juden dorthin drohte?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich an derartige Tatsachen und Vorkommnisse, sowie an den Umstand, ob mir dieses und ähnliches bekanntgeworden wäre, nicht erinnern.

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben vom 8. Juni 1942 betreffend "Abschiebung von rumänischen Juden in das Reichskommissariat Ukraine", welches an das Auswärtige Amt gerichtet war, die Unterschrift S u h r und den Beglaubigungsvermerk B e c k trägt, sowie die diesem Schreiben angefügt gewesene Anlage (aus dem Vorgang IV B 4 a 2398/42g (1099) durchzulesen.

Frage:

Haben Sie von diesem Vorgang seinerzeit in irgend einer Form Kenntnis erlangt und sei es auch nur durch Inbezugnahme des darin geschilderten Vorganges in irgend einer Ihnen zugegangenen Presseveröffentlichung?

Antwort (selbst diktiert): Ich bin vollkommen sicher, weder von dem Schreiben vom 8. Juni 1942 noch von der Anlage Kenntnis gehabt zu haben. Auch Presseveröffentlichungen mit Hinweis auf derartige Abschiebungen rumänischer Juden sind mir unbekannt und nicht erinnerlich. Insbesondere habe ich mit solchen vorstellbaren Presseverlautbarungen niemals an den angeführten beiden Schreiben mitgewirkt, da mir noch mit sicherem Bewußtsein klar ist, mit Suhr und auch dessen Schreibkraft Beck nie zusammen irgend einen dienstlichen Vorgang gehabt oder auch bearbeitet zu haben (vgl. meine früheren Angaben zur Arbeit Suhrs).

Frage:

Wollen Sie ausschließen, im Zusammenhang mit der sich aus dem Ihnen vorgelegten Vorgang ergebenden Abschiebung von rumänischen Juden seinerzeit den Namen F i l d e r m a n n gehört zu haben, und sei auch dies wiederum nur in entsprechenden Presseveröffentlichungen?

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube dies mit Sicherheit ausschließen zu können und zu müssen, zumal mir die Angelegenheit Fildermann in völlig anderem Zusammenhang erst aus der Voruntersuchungssache gegen von Thadden u. a. vorgehalten worden ist. Wenn mir hierzu entgegnet wird,

daß es sich um den Vater des damals in Frankreich festgenommenen Sohnes Fildermann handele, so kann ich mich auch weder in dem jetzt gemeinten, noch in dem den Sohn betreffenden Vorgang erinnern, jenen Familiennamen Fildermann jemals gehört oder gelesen zu haben.

Frage:

Welche Vorstellung hatten Sie seinerzeit über das Schicksal der Juden, die aus ihren Heimatländern in die Ostgebiete deportiert worden waren?

Antwort (selbst diktiert): Dazu hatte ich keinerlei konkrete Vorstellungen, und ich habe auch nicht versucht, mich darüber über dasjenige hinaus zu informieren, was mir selbst dienstlich zugänglich war oder zugänglich gemacht wurde. Ich wußte nichts anderes, als daß diese Juden in die Ostgebiete umgesiedelt und dort zum Arbeitseinsatz für wehrdienstlich wichtige Dinge und Arbeiten verbracht würden. Ich habe niemals eine derartige Anordnung erfahren oder gelesen, daß etwa nur die arbeitsfähigen Juden zum Arbeitseinsatz kämen, die übrigen aber "sonderbehandelt" werden sollten. Ich erlaube mir hierzu insbesondere auch den Hinweis auf die mir früher bereits gemachten Vorhaltungen, in welchen, wenn ich mich recht entsinne,

durch das Auswärtige Amt der Ausdruck "Sonderbehandlung" als "bevorzugte Behandlung" gebraucht worden ist. "Sonderbehandlung" in Form von Vernichtung war mir seinerzeit kein Begriff.

Frage:

Ist Ihnen während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat jemals zu Ohren gekommen, daß die in die Ostgebiete deportierten Juden dort, soweit sie nicht für irgendwelche Arbeitseinsätze benötigt wurden, alsbald oder auch nach erfolgtem Arbeitseinsatz getötet wurden?

Antwort (selbst diktiert): Ich verweise in dieser Hinsicht auf meine schon immer gemachten Angaben.

Frage:

Haben Sie auch über das Schicksal von deportierten Juden "Greuelberichte" gelesen oder sonstwie zur Kenntnis genommen?

Antwort (selbst diktiert): Mir sind über den Rahmen der bisher erörterten sogenannten "Greuelmeldungen" keine weiteren im einzelnen erinnerlich. Ich muß mich daher auf das beziehen, was ich zu jenen erörterten Meldungen ausländischer, *frindstaatklicher* oder jüdischer Herkunft ausgesagt habe.

Auf Vorhalt, daß sich bei den mit mir erörterten sogenannten "Greuelmeldungen" auch solche befanden, die auf das Schicksal von evakuierten Juden Bezug nahmen:

Antwort (selbst diktiert): Auch insoweit glaubte ich, daß es sich um echte "Greuelmeldungen" handelte.

Frage:

War Ihnen seinerzeit bekannt, daß nicht nur arbeitsfähige Juden, sondern auch Alte, Frauen und Kinder in die Deportationsmaßnahmen mit einbezogen waren?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe mir über den Umfang und die Klassifizierungen solcher Deportationen im einzelnen keine Vorstellungen machen können und gemacht, nahm aber an, daß diese Evakuierungen echte Umsiedlungen waren und sich ähnlich dem von mir geschilderten Vorgang in Kassel, als ganze Familien-Umsiedlungen darstellten.

Ich brauchte mir darüber besondere Gedanken auch schon deshalb nicht zu machen, weil mir die Dimensionen und die Aufnahmeorte und selbst die dafür notwendig gewesenen Vorbereitungen und Ausführungen nicht zu Gesicht kamen, und zwar weder praktisch noch auf dem Papier. Sie entsprachen meines Erachtens auch nicht meinen Obliegenheiten. Mir war nicht einmal bekannt, daß das Referat für die Erstellung von Aufnahmeorten und Barackenlager oder sonstigen Unterkünften besorgt zu sein hatte.

Frage:

Haben Sie sich - unabhängig von Art und Umfang der Ihnen zugewiesenen dienstlichen Tätigkeit - Gedanken darüber gemacht, was mit den in die Ostgebiete deportierten Juden dort geschehen würde?

Antwort (selbst diktiert): Darüber hatte ich die Vorstellung, daß die Arbeitsfähigen zur Arbeitsleistung herangezogen würden und die nicht Arbeitsfähigen in Ghettos (in Stadtteilen oder in angelegten oder vorhandenen Lagern, z.B. Kriegsgefangenenlagern u.ä.) untergebracht seien. Ich hielt solche Aufgaben als den jeweils für die infrage Kommenden Ostgebiete zuständigen örtlichen militärischen, sicherheitspolizeilichen und fremdstaatlichen Behörden und Stellen vorbehalten und obliegend, wobei ich aber ausdrücklich nochmals betonen muß, daß ich der Auffassung war, daß diese Verhandlungen und Vorbereitungen durch jene Stellen auch keine Referatsangelegenheiten gewesen seien.

Frage:

Hatten Sie seinerzeit eine Vorstellung über die Größenordnung der aus Europa in die Ostgebiete deportierten Judenmengen?

Antwort (selbst diktiert): Ich hatte sie meiner Erinnerung nach weder damals noch habe ich sie bis heute erlangt.

Frage:

Konnten und mußten Sie sich derartige Vorstellungen nicht allein schon unter Berücksichtigung des Umstandes machen, daß Sie einmal das von Ihnen mehrfach erwähnte Buch Z a n d e r s dienstlich ausgewertet haben, und daß Sie zum anderen in der von Ihnen geschilderten Vorstellung davon ausgegangen sind, daß Europa von Westen nach Osten verlaufend judenfrei gemacht werden sollte?

Antwort (selbst diktiert): Ich las im Zander damals lediglich die Stellen nach, welche in den ohne Adressaten versehenen Bericht^{en} seinerzeit von mir überprüft und bestätigt gefunden wurden. Darüber hinaus interessierte mich der Zander kaum. Jedenfalls nahm ich ihn nicht zum Anlaß umfassenderer Studien und Auswertungen auch für andere Länder, da, wie ich schon betonte, ich keinen speziellen Auftrag in jener Richtung erhielt.

Frage:

Welche Größenordnung von in einzelnen Ländern ansässigen Juden fanden Sie im Zander, z. B. im Rahmen der Schilderung der von Ihnen berichtsmäßig erfaßten Länder des Balkanraumes, z. B. Rumänien und Bulgarien?

Antwort (selbst diktiert): Daran habe ich aber auch nicht die allergeringste Erinnerung mehr.

Frage:

Meinen Sie, daß Sie seinerzeit - bei Abfassung der Berichte - die Zahlen über die in den einzelnen Ländern ansässigen Juden aus dem Zander entnommen haben?

Antwort (selbst diktiert): Das ist möglich, mir im einzelnen aber nicht mehr erinnerlich. Schließlich handelte es sich um eine Auflage jenes Buches von vor dem Kriege. Und von irgendwelchen Judenbewegungen und -verschiebungen war mir nichts bekannt.

Frage:

Haben Sie in irgendwelchen Presseveröffentlichungen während der Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat Artikel oder Wiedergaben von Reden gelesen, aus denen sich ergab, daß das europäische Judentum "ausgerottet" werden sollte?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann das heute aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen.

Frage:

Ist Ihnen seinerzeit eine Reichstagsrede H i t l e r s vom 30. Januar 1939 bekannt gewesen, in der er zum Ausdruck gebracht hat, daß, wenn es dem internationalen Finanzjudentum gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, das Ergebnis nicht der Sieg des Judentums, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa sein würde?

Antwort (selbst diktiert): Es ist durchaus möglich, daß ich eine derartige Rede Hitlers seinerzeit gehört oder gelesen habe. Ich hielt dies jedoch damals für eine politische Drohrede an die Adresse der Feindstaaten und des Judentums in aller Welt.

Frage:

Haben Sie während der Zeit, in der Sie der Stapostelle Kassel zur informatorischen Einweisung zugewiesen waren und in deren Rahmen Sie als Zuschauer die Deportation von Juden aus Kassel miterlebt haben, eine Rede von G o e b b e l s gehört oder gelesen, in der er auf die Prophezeiung Hitlers vom 30. Januar 1939 anspielend zum Ausdruck brachte, daß "wir eben den Vollzug dieser Prophezeiung erlebten"?

Antwort (selbst diktiert): Mir ist eine derartige Rede Goebbels nicht erinnerlich. Insbesondere bezog ich auch solche oder ähnliche Drohungen von Politikern nicht auf ^{die} seit meiner Zeit in Kassel bereits in Deutschland angelaufenen Judenmaßnahmen.

Frage:

Erinnern Sie sich einer Rede Hitlers vom 31. Januar 1942, in der er - wiederum anspielend auf seine schon von Goebbels erwähnte Reichstagsrede - zum Ausdruck brachte, daß dieser Krieg nicht so ausgehen

würde, wie es sich die Juden vorstellten, nämlich durch Ausrottung der europäisch-arischen Völker, sondern daß das Ergebnis des Krieges die Vernichtung des Judentums sein werde; zum ersten Male würden nicht andere Völker verbluten, sondern zum ersten Male würde das echt jüdische Gesetz angewendet: "Aug' um Aug', Zahn um Zahn"?

Antwort (selbst diktiert): Mir ist eine solche Rede Hitlers nicht
erinnerlich.

Frage: Wollen Sie ausschließen, eine solche Rede
gehört und/oder gelesen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Das will ich nicht sagen; ich bezog der-
artige Starkmachereien und Drohungen jedoch
nicht auf die Umsiedlung der Juden, sondern
betrachtete sie allenfalls als politische
Drohreden.

Frage: Erinnern Sie sich einer Botschaft Hitlers
vom 25. Februar 1942, in der er zum Aus-
druck gebracht hat, daß seine Prophezeiung
ihre Erfüllung finden werde, daß durch
diesen Krieg nicht die arische Menschheit
vernichtet, sondern der Jude ausgerottet
werden würde - einer Botschaft, die im
Völkischen Beobachter vom 27. Februar 1942
zu der fettgedruckten Überschrift eines
Kommentars Anlaß gab: "Der Jude wird aus-

gerettet werden"?

Antwort (selbst diktiert): Mir ist dieser Zeitungsartikel mit jener Rede Hitlers und jener mir soeben mitgeteilten Überschrift nicht in Erinnerung. Ich glaube auch kaum, daß ich jenen Zeitungsartikel damals überhaupt zur Kenntnis genommen habe. Fiel er doch in eine Zeit, da ich gerade erst von zu Hause (Wiesbaden) fort und in ein mir bis dahin völlig unbekanntes Sachgebiet kommandiert worden war.

Frage:

Erinnern Sie sich einer Hitler-Rede vom 1. Oktober 1942, in der er - wiederum anspielend auf seine Prophezeiung in seiner Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 - ausführt: "Die Juden haben auch einst in Deutschland über meine Prophezeiung gelacht. Ich weiß nicht, ob sie auch heute noch lachen oder ob ihnen nicht das Lachen bereits vergangen ist. Ich kann aber auch jetzt nur versichern: es wird ihnen das Lachen überall vergehen, und ich werde auch mit diesen Prophezeiungen überall Recht behalten"?

Antwort (selbst diktiert): Mir sind einzelne Führerreden, die vorangeführt und auch die zuletzt erwähnte, nicht mehr erinnerlich. Sie scheinen mir auch hinsichtlich des Vergehens des Lachens schon durch die erfolgte Herausreißung der Juden aus ihren Heimat- und Wohnländern

und durch ihre Evakuierung in den Osten und zum Kriegseinsatz hinlänglich verständlich und begründet.

Frage:

Erinnern Sie sich einer Rede Hitlers zum 9. November 1942, in der er zum Ausdruck gebracht hat: "Sie werden sich noch der Reichstagssitzung erinnern, in der ich erklärte: wenn das Judentum sich etwa einbildet, einen internationalen Weltkrieg zur Ausrottung der europäischen Rasse herbeiführen zu können, dann wird das Ergebnis nicht das Ausrotten der europäischen Rassen, sondern die Ausrottung des Judentums in Europa sein. Man hat mich immer als Propheten ausgelacht. Von denen, die damals lachten, lachen heute Unzählige nicht mehr, und die jetzt noch lachen, werden es vielleicht in einiger Zeit auch nicht mehr tun" ?

Antwort (selbst diktiert): Auch hierzu muß ich erklären, daß mir irgendwelche Führerreden, weder nach Zeitpunkt noch nach Inhalt noch derart prägnanter Art in Erinnerung waren, als daß ich auf die mir gestellte Frage ^{darin} einen Hinweis auf die Ausrottung der Juden hätte sehen müssen. Sicherlich waren zu jener Zeit auch durch Kriegsauswirkungen bereits viele Juden umgekommen und hatten, wie ich

dies schon zuvor erklärt habe, auch die übrigen in die Ostgebiete evakuierten und heimatvertriebenen Juden keinen Anlaß mehr zum lachen.

Frage:

Erinnern Sie sich einer Proklamation Hitlers am 24. Februar 1943, in der in verschiedenen Blättern unter den Überschriften "Ausrottung des Judentums in Europa" zum Ausdruck gebracht wird, daß der gegenwärtige Kampf nicht mit der Vernichtung der arischen Menschheit, sondern mit der Ausrottung des Judentums in Europa sein Ende finden würde?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich, wie schon mehrfach betont, auf einzelne Hitler-Reden nicht mehr besinnen, weder nach Datum, Ort und Gelegenheit und Inhalt im einzelnen. Daß diese Tendenz aus gewissen politischen Drohreden Hitlers hervorklang, ist mir, wie wohl jedem Deutschen, noch in Erinnerung. Ich kann aber keinerlei Einzelheiten aus der Erinnerung bestätigen, immer aber wieder nur versichern, daß ich diese Dinge nicht auf laufende Judenmaßnahmen bezog, sondern als eine Drohung allenfalls ^{ansah}, daß die europäischen Juden ein gewisses Faustpfand für Deutschland und seine Verbündeten in jenem großen Krieg sein könnten.

Frage:

Erinnern Sie sich einer Rede Goebbels' um den 6. Juni 1943 im Sportpalast, in der er zum Ausdruck gebracht hat, daß der Jude wie der Kartoffelkäfer, der die Kartoffelfelder zerstöre, ja zerstören müsse, die Staaten und Völker zerstöre und daß es dagegen nur ein Mittel gebe: die radikale Beseitigung der Gefahr. (Es handelt sich dabei um Auszüge aus der bekannten Rede Goebbels' mit der an die Anwesenden gerichteten Frage: "Wollt Ihr den totalen Krieg?")

Antwort (selbst diktiert): Mir ist eine Rede mit dem Kartoffelkäfer-Vergleich kein Begriff und keine Erinnerung.

Frage:

Wollen Sie ausschließen, eine solche Rede gehört oder nachträglich in der Presse gelesen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube dies ausschließen zu können, da mir sonst dieses merkwürdige Beispiel des Kartoffelkäfers erinnerlich wäre oder erinnerlich sein müßte.

Frage:

Haben Sie während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat bei Hitler-Reden diesen im Gemeinschaftsempfang zugehört?

Antwort (selbst diktiert): Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt und erinnerlich, bei dem dies der Fall gewesen wäre.

Frage:

Wie erklären Sie sich dies angesichts der Bekundungen des Mitbeschuldigten Jänisch, daß Hitler-Reden im Gemeinschaftsempfang im Dienstzimmer Günthers angehört werden mußten und daß an diesem Gemeinschaftsempfang alle anwesenden Referatsangehörigen teilnehmen mußten?

Antwort (selbst diktiert): Auch darauf kann ich mich an keinen derartigen Vorfall, noch dazu im Dienstzimmer Günthers, an dem ich jemals teilgenommen ^{hätte} oder zur Teilnahme aufgefordert gewesen wäre, entsinnen. Ich überlegte vor dieser Antwort krampfhaft, in welcher Räumlichkeit derartige Gemeinschaftsempfänge hätten durchgeführt worden ^{könnten} sein, und kam am wenigsten dabei auf die Vorstellung, daß diese im Dienstraum Günthers stattgefunden hätten.

Frage:

Wenn Sie - wie Sie zumindest in großen Zügen eingeräumt haben - Hitler-Reden auch über Judenfragen gehört oder gelesen haben, mußten Sie dann nicht angesichts der Ihnen dienstlich zur Kenntnis gebrachten "Greuelmeldungen" unter dem Aspekt der von Hitler und anderen NS-Größen proklamierten Ziele an Ihren jetzt bezeugten Unglauben über die Richtigkeit des "Greuelmaterials" strengere Anforderungen anlegen, als dies geschehen ist?

Antwort (selbst diktiert): Dies läßt sich nachträglich und mit den jetzigen Kenntnissen der Dinge verglichen, nicht von der Hand weisen, während es aber damals für mich kein Anlaß war, an Hand meiner begrenzten Kenntnisse an solche Unmenschlichkeiten zu glauben.

Frage: Wieso sahen Sie keinen Anlaß, trotz der Kenntnis mancher Hitler-Reden und der darin zum Ausdruck kommenden Tendenz den Wahrheitsgehalt der Ihnen zur Kenntnis gelangten "Greuelmeldungen" nicht höher einzuschätzen?

Antwort (selbst diktiert): Es handelte sich immer, wie schon gesagt, um nach meinem Eindruck tendenziöse Feindberichte und von Juden herkommende und mit Absicht vertriebene Nachrichten, deren Wahrheitsgehalt zu überprüfen mir außerdem nicht oblag und vor allem auch nicht möglich war, während ich Parteireden Hitlers, Görings und Goebbels' oder ähnlicher Parteigrößen als rhetorische Wendungen und Drohungen empfand, zumal ich davon, daß nun wirklich mit solchen rhetorischen und wortreichen Drohungen Ernst gemacht sei, keine mir hinlänglich glaubhaft erscheinenden Tatsachen erfuhr.

Frage: Ist in Ihr Archiv ein Zeitungsartikel aus der DAZ vom 27. Oktober 1941 gelangt oder hat ein solcher Artikel bei Ihrem Eintritt in das Eichmann-Referat bereits vorgelegen, in dem

unter der Überschrift "Offener Brief Antonescus an einen Juden" u. a. folgendes zum Ausdruck gebracht wird: "Herr Filderman, Sie schreiben in zwei ^{einander}folgenden Eingaben über die "erschütternde Tragödie" und "flehen" mich, indem Sie von "Gewissen" und von "Menschlichkeit" sprechen, in eindrucksvollen Worten an, in denen Sie unterstreichen, daß Sie "verpflichtet" seien, "an mich und nur an mich" zugunsten der Juden in Rumänien zu appellieren, die in Ghettos überführt wurden, die für sie am Bug eingerichtet worden sind.

Um Ihrer Intervention auch Tragisches beizumischen, betonen Sie, daß diese Maßnahme den schuldlosen Tod bedeute, ohne eine andere Schuld als die, Jude zu sein" ?

Antwort (selbst diktiert): Mir ist von einem solchen Zeitungsartikel, einem offenen Brief Antonescus an einen Juden Fildermann, nichts bekannt. Ich glaube nicht, daß eine solche Zeitungsmeldung an mich und in jenes Archiv gelangt ist. Ich meine, den Namen Fildermann erstmals in meiner Vernehmung 1964 in Sachen gegen von Thadden u. a. gehört zu haben, mußte mich aber später hier belehren lassen, daß eine Aktennotiz des Herrn von Thadden die Annahme rechtfertigen könnte, als sei ich gelegentlich veranlaßt worden, von der Fest-

nahme des Sohnes Fildermann in Frankreich das Auswärtige Amt zu verständigen, wessen ich mich aber auch, wie früher schon betont, nicht mehr erinnere. Bei dem jetzt hier behandelten offenen Brief soll es sich um den Vater jenes in Frankreich festgenommenen und nach Rumänien rücküberführten Sohnes Fildermann handeln. Von dem Vater Fildermann war und ist mir nichts bekannt.

Frage:

Erinnern Sie sich aus Ihrer Pressesammlung eines Artikels aus der Berliner Nachtausgabe vom 27. Oktober 1941 unter der Überschrift "Das Schicksal, das sie verdienen", in dem es über die in der vorstehenden Frage besprochenen Antwort Antonescus an einen Juden und unter Bezugnahme auf die Propagandarede Hitlers vom 30. Januar 1939 u. a. heißt: "Die Juden haben ihren Krieg bekommen, sie bekommen nun auch ihr selbstverschuldetes Schicksal" ?

Antwort (selbst diktiert): Mir sind einzelne Zeitungsausschnitte, wie immer schon betont, einfach nicht mehr erinnerlich. Aus dem vorangeführten Text hätte ich dessen Inhalt schon in dem traurigen Los in der Evakuierung und Umsiedlung der Juden für zutreffend halten können und müssen. Keineswegs schloß ich aber jemals aus den mir zugeleitet gewesenen

und in einer Kopie asservierten Zeitungsausschnitten auf eine begonnene oder auch tatsächlich geplante Ausrottung der Juden.

Frage:

Erinnern Sie sich - gegebenenfalls aus Ihrem Pressearchiv oder aus einer Übersendung R i c h t e r s - daß dieser im "Bukarester Tageblatt" vom 26. April 1942 einen Artikel unter der Überschrift "Jüdische Fata Morgana" veröffentlicht hat, in dem er unter Anspielung auf die Hitler-Prophezeiung dem Judentum gleichfalls die Ausrottung voraussagt?

Antwort (selbst diktiert): Mir ist davon, daß sich Richter jemals sogar selbst mit einem Presseartikel befaßt hat, absolut nichts bekannt. Dies gilt insbesondere auch von seinem angeblichen Artikel mit der Überschrift "Jüdische Fata Morgana"; dies wäre mir sicherlich sonst noch erinnerlich.

Frage:

Wollen Sie es als auch nur denkbar bezeichnen, daß Richter, der in seiner Stellung als Judenberater in Rumänien Angehöriger des Referates IV B 4 war, einen von ihm verfaßten Artikel in einer deutschsprachigen rumänischen Zeitung dem Eichmann-Referat nicht vorgelegt haben sollte?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mir kaum vorstellen, daß Richter, wenn er sich in einer derartigen Weise be-

tätigt hätte, wie dies nach dem zitierten Artikel der Fall gewesen zu sein scheint, diesen nicht vorher der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest und vor allem auch dem Referatsleiter IV B 4 im Entwurf vorgelegt hätte. Schließlich war er der dem Botschafter K i l l i n g e r als Berater beigegebene Verbindungsmann des RSHA und hätte sich irgendwelche Verlautbarungen eigenmächtiger Art nicht erlauben können und erlaubt. M i r ist aber nichts davon bekannt geworden, daß Richter jemals einen Entwurf eines von ihm gefertigten Zeitungsartikels übersandt hätte, und zwar auf dem entsprechenden Dienstweg über seine Botschaft und das Auswärtige Amt bzw. über den Chef der Sicherheitspolizei und mit Einschaltung des Referates IV B 4.

Von allen diesen Dingen ist mir aber, wie gesagt, nichts bekannt geworden. Auch andere Judenberater sind mir niemals in einer solchen Art und Weise der Tätigkeit bekannt geworden. Von den meisten Judenberatern, wie z. B. Wisliceny, Burger, Seidel und Zöpf, erhielt ich niemals irgendwelche Zeitungsausschnitte und -meldungen, wie ich schon früher mehrfach betont habe.

Die Vernehmung wurde um 15.50 Uhr unterbrochen; sie soll am
Mittwoch, dem 29. Mai 1968 um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als
genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.....

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 29. Mai 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit
erscheint um 9.50 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o s h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 27. Mai 1968 im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z :

noch zu 6: Meine seinerzeitigen Kenntnisse
über die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen

Auf Vorhalt der Bekundungen des Mitbeschuldigten J ä n i s c h
vom 9. Februar 1968 (dort auf den Seiten 5 bis 11):

Antwort (selbst diktiert): Die mir vorgehaltenen Angaben des Mitbe-
schuldigten Jänisch kann ich aus eigenem
Wissen nicht bestätigen. Mir sind die von
Jänisch angegebenen Umstände und Einzelhei-
ten weder offiziell noch inoffiziell jemals
zu Ohren gekommen.
Von der Angliederung einer Einsatzgruppe
B l o b e l an das Referat ist mir nichts
bekannt. Ich möchte deshalb annehmen, daß
diese Angliederung eines solchen Kommandos

mit einem aus Jänisch' Aussage ersichtlichen Aufgabenbereich erst zu einem Zeitpunkt erfolgt sein könnte und dürfte, als ich bereits von Berlin nach Italien versetzt war. Wenn mir vorgehalten wird, daß diese Angliederung bereits 1942 erfolgt sei, so muß ich umso mehr dabei verbleiben, mit gutem Gewissen sagen zu können, von solchem hinter der Rußlandfront eingesetztem Spuren-beseitigungskommando niemals etwas im Referat gehört zu haben. Ich kann mich auch nicht entsinnen, etwa während des Krieges und nach meiner Referatstätigkeit davon gehört zu haben, daß Massengräber durch ein dem Referat IV B 4 unterstellt gewesenes Kommando beseitigt worden seien. Noch viel weniger hörte ich jemals etwas von dem Einsatz von "Bagger" und "Kugelmühlen". Die Schreilkraft Fräulein M ü l l e r aus der Abteilung H u n s c h e ist mir ebenfalls kein Begriff und in keiner Hinsicht irgendwie erinnerlich, wenn sie zu meiner Zeit bereits im Referat IV B 4 tätig gewesen sein sollte. Dies mag vorwiegend aber auch damit zusammenhängen, daß ich mit dem Arbeitsbereich Hunsches und mit diesem selbst weder dienstlich noch außerdienstlich jemals Kontakt, geschweige denn zusammengearbeitet gehabt hätte. Ich kam, wie schon früher gesagt, nicht einmal in

seine Diensträume und hatte und habe daher auch nicht einmal eine Vorstellung, wo er und Fräulein Müller untergebracht gewesen sind in dem Dienstgebäude des Referates. Das gleiche muß ich von dem Kommando Blobel sagen. Blobel und

H a r d e r sind mir weder nach Namen noch nach Personen ein Begriff gewesen oder geworden.

Was Jänisch von weiteren Quellen seiner schließlich gewonnenen Kenntni der systematischen Ausrottung nicht nur der feindstaatlichen Juden an der Ostfront durch Einsatzkommandos, sondern auch der vom Referat in die Ostgebiete evakuierten europäischen Juden sagte, ist mir selbst ebenfalls unbekannt geblieben und auch niemals von Eichmann, Günther, Jänisch oder anderen Mitarbeitern des Referates mitgeteilt worden. Auf welche Weise ich seinerzeit erfuhr, daß für den angeblichen Arbeitseinsatz der vom Referat IV B 4 umgesiedelten Juden in Auschwitz ein großes Rüstungszentrum errichtet worden sei, kann ich heute nicht mehr sagen. Diese Tatsache war mir aber damals irgendwie zur Kenntnis gekommen oder gebracht worden, da ich mich immer schon zu entsinne gewußt habe , daß die IG-Farben-Fabriken, die mir von Opladen, meinem Geburtsort her, ein besonderer Be-

griff waren, große Bunkerwerke und sonstige kriegswichtige Produktionsbetriebe, gerade in Auschwitz, eingerichtet haben.

Von einem Ausdruck Eichmanns, wie ihn die Zeugin R e i c h e r t dem Mitbeschuldigten Jänisch möglicherweise gesagt haben soll, wenn der Krieg verloren würde, müßten wir (gemeint sollen damit sein sämtliche Angehörigen des Referates IV B 4) uns alle erschießen, ist mir ebenfalls niemals etwas zu Ohren gekommen, weder während meines Aufenthaltes in Berlin noch später.

Was die der Registratur zugehörig gewesenen Angehörigen des Referates IV B 4 nach Vorstellung und Ansicht des Mitbeschuldigten Jänisch alles mehr oder weniger zur Kenntnis bekommen haben dürften während der Dauer ihrer langjährigen Tätigkeit, schied für mich als Auskunft- und Informationsquelle nach den von mir schon früher dargelegten Umständen völlig aus. In der Registratur vermute ich allenfalls ein- oder zweimal in der ganzen Zeit meiner Tätigkeit gewesen zu sein; sie befand sich, wie bereits festgestellt wurde, im ersten Stockwerk. Dienstlich glaube ich persönlich niemals selbst dort hingegangen, geschweige denn aus- und eingegangen zu sein, welches letzteres ich sogar völlig ausschließen kann. Ich hatte

deshalb auch nur eine vage Vorstellung von der Raumgröße und dem Einrichtungsmobiliar jener Registratur.

Daß Jänisch und Eichmann bereits seit Oktober 1934 sich persönlich kannten und Eichmann Jänisch später zu sich nachzog in seinen Arbeitsbereich im RSHA, war und ist mir bisher ebenfalls unbekannt gewesen; ich konnte aus meinen Wahrnehmungen auch eine langjährige Verbundenheit oder gar Freundschaft zwischen beiden Vorangeführten meinerseits niemals erkennen, vielmehr hielt ich Jänisch für einen devoten Vorzimmermann, der aber weder mit Eichmann noch mit Günther engere oder gar freundschaftliche Kontakte gehabt hatte.

Daß Eichmann oder Günther oder andere Angehörige des Referates auf die sogenannte Kriegsverbrecherliste der Alliierten, also unserer damaligen Feindstaaten, gesetzt gewesen wären, ist mir ebenfalls unbekannt, desgleichen daraus von Jänisch möglicherweise gemachte Wahrnehmungen und gezogene Rückschlüsse.

Völlig unbekannt blieb mir auch insbesondere der von Jänisch erwähnte Vorgang, wonach Eichmann von einer Besichtigung einer Massenerschekution im Osten zurückgekommen wäre und alsdann, wie Jänisch glaubt, Günther, Hunsche, Suhr und Novak von ihm in einer

Besprechung unterrichtet worden wären.

Ich bin zu dieser oder einer ähnlichen Besprechung niemals zugezogen gewesen und habe auch von den vorangeführten Sachbearbeitern oder anderen Referatsangehörigen von jener Besprechung und von solchen Dienstreisen Eichmanns nie etwas erfahren. Die von Jänisch erwähnten "Klassifizierungen" in "Klasse III" und "SB" waren und sind mir meinerseits niemals irgendwelche Begriffe und Vorstellungen geworden; desgleichen nicht, daß wie Jänisch bekundet hat, "SB-Fälle" und "Einzelfälle", von M o e s , W ö h r n und K r y s c h a k bearbeitet wurden, die nach seiner Vorstellung als Einzelaufträge von "oben" oder von anderer Stelle außerhalb des Referates kamen und gekommen waren. Ich lernte ja nicht einmal die Aufgabenbereiche jener vorerwähnten Sachbearbeiter Moes, Wöhrn und Kryschak während meiner Referatszeit in Berlin kennen, wie ich schon früher dargelegt und erwähnt habe.

Auch zu von Jänisch erwähnten Einsatzgruppenberichten und regelmäßigen Meldungen aus den besetzten Ostgebieten kann ich weiteres als das schon früher Angegebene nicht sagen.

Ich erwähnte schon, daß diese angeblich laufenden Berichte mit großen Verteilerkreis auch niemals etwa bei mir und in dem kleinen Archiv abgelegt gewesen sind und daß ich der Überzeugung bin, daß sie mir nicht einmal regelmäßig oder überhaupt zugegangen sind.

Auf Vorhalt der Bekundungen E i c h m a n n s in den Spalten 210 von ("In den Vernichtungslagern sprechen") bis 215 ("Wein, ich will gar nichts sehen"), ^{der polizeilichen Vernehmungsprotokolle,} und zwar im Zusammenhang mit den mir gemachten Vorhalten aus den Bekundungen des Mitbeschuldigten Jänisch:

Antwort (selbst diktiert): Ich bin außerordentlich überrascht über die protokollarischen Angaben Eichmanns, soweit sie mir vorgelesen worden sind, und seine bereits 1941 persönlich gehaltenen Eindrücke. Umso mehr überrascht mich aber unter solchen Umständen auch die Tatsache, daß nicht eine einzige Person von allen denjenigen, denen Eichmann diese seine ihn selbst erschütternden Wahrnehmungen mitgeteilt haben will, mir nach meinem Eintritt in das Referat jemals, aber auch nur andeutungsweise irgendetwas bekanntgegeben hat. Ich beziehe mich auch auf die Aussagen meiner ständigen Mitarbeiter Mannel und insbesondere meiner mir aus ihrer dauernden Tätigkeit bei mir noch sehr gut erinnerlichen Sekretärin Fräulein Fingernagel.

Es ist bemerkenswert, daß auch diese beiden, selbst nicht einmal etwa über die mit Fräulein Fingernagel besonders vertraute Mitarbeiterin S c h o l z des N o v a k oder gar etwa von jener mir nicht erinnerlichen Frau G i e r s c h, jemals solche Dinge mitgeteilt bekommen haben.

Vorhalt und Frage:

Sie haben soeben - ohne Protokolldiktat - ausgeführt, daß Ihnen während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat bereits aufgefallen sei, daß Eichmann während seiner zeitweisen Anwesenheit im Referatsgebäude verschlossen gewesen sei und sich auch hin und wieder recht erheblich betrunken habe. Haben Sie damals daraus irgendwelche Rückschlüsse gezogen und wenn ja, welche?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe damals daraus keinerlei Rückschlüsse gezogen; es wunderte mich nur, daß er sich überhaupt jemals im Hause des Referates ohne die Gesellschaft Günthers auch außerhalb der Dienstzeit völlig allein und zurückgezogen hielt. Sonst waren nämlich Eichmann und Günther völlig unzertrennlich; sie gingen z. B. gemeinsam auswärts zum Mittagessen und setzten sich nicht ein einziges Mal an den Tisch, an dem ich mich bereits in dem ESlokal befand, wenn sie dorthin kamen und gemeinsam dort aßen. Ich habe

mir damals auch aus jenem Verhalten des
Referatsleiters und dessen Stellvertreters
keinen rechten Schluß machen können.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen H a r t e n b e r g e r
aus seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vom 22. September 1961
auf den Seiten 6 und 7 (von "Wie bereits erwähnt ..." bis "so z. B.
Waldsee") und auf den Seiten 7 und 8 (von "Anfänglich schon" bis
"kein Geheimnis"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich auch zu diesen Bekundungen
Hartenbergers nur auf das bisher Gesagte
stützen und beziehen; Hartenberger hat von
mir niemals Anweisungen zu solchen Kurier-
aufträgen erhalten, und mir waren solche
Aufträge Hartenbergers auch nicht bekannt.
Was er "in Kollegenkreisen" erörtert
haben mag, ist mir ebenfalls unbekannt.
Der Ausdruck "Aktion Reinhardt" sagt mir,
etwas wie Hartenberger, nichts.

Auf weiteren Vorhalt der Bekundungen H a r t e n b e r g e r s
aus seiner Zeugenvernehmung vom 27. Juni 1966 auf den Seiten 4 und 5
(von "Ich habe" bis "worum es ging") und vom 2. Oktober 1967 auf den
Seiten 6 und 7 (von "Wenn ich" bis "angeben"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann auch zu den weiteren Bekundungen
Hartenbergers nur immer wieder betonen,
was ich bereits ausgesagt habe und daß es
sich bei solchen Erklärungen Hartenbergers

um eine möglicherweise echte subjektive Wahrnehmung und Vorstellung jenes Zeugen handelt. Daß seine Schlußfolgerungen, die er klar und deutlich ausgesprochen hat, zutreffend wären, soweit sie das Wissen "aller Referatsangehörigen" um die tatsächlichen Vorgänge der Endlösung betrifft, kann ich von mir aus jedenfalls nicht bestätigen und verweise auch dazu wiederum auf die dies widerlegenden Bekundungen z. B. von Fräulein Fingernagel und Herrn Mannel, soweit es sich um meinen Arbeitsplatz und Tätigkeitsbereich handelte.

Auf Vorhalt der Bekundungen M a n n e l vom 14. September 1967 auf den Seiten 7 und 8 (von "Es ist schon richtig" bis "gehört zu haben"):

Antwort (selbst diktiert): Ich selbst habe derartige Gespräche, das Schicksal und Los der Juden betreffend, nicht mit anderen Dienststellenangehörigen geführt, so wie Mannel sie in seinen Angaben vom 14. September 1967 von sich bekundet. Das mag, abgesehen von meiner räumlichen Unterbringung, auch auf den Dienstgradunterschied und -abstand zurückzuführen sein, der mich an derartigen Gesprächen der unteren Dienstränge und des sonstigen Büropersonals soviel wie nie teilhaben ließ. Insoweit hatte ich auch rein persönlich ein ziemlich einsames und auf mich allein-

gestelltes Dasein und Privatleben außerhalb der Dienstzeiten, und während der Dienstzeiten kam ich überhaupt nicht mit anderen Mitarbeitern in Berührung.

Frage:

Waren Sie Trauzeugen Mannels?

Antwort:

Ja.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen N o v a k vom 22. September 1961 (von "Ich bleibe" bis "durch andere Quellen"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann zu den Angaben Novaks mich immer nur auf meine bisherigen Angaben und Ausführungen berufen. Ich habe von derartigen Maßnahmen der systematischen Vergasung und Ausrottung der Juden im Referat nichts erfahren. Auch ist mir niemals während meiner Referatszeit und -tätigkeit bekannt und bewußt gewesen, daß die "umgesiedelten Juden", wie ich aus der Aussage Novaks höre, zunächst nach gewissen Altersgruppen und dem Kriterium ihrer Verwendbarkeit und ihrer Arbeitsfähigkeit erfaßt und umgesiedelt waren und daß man später wahllos jegliche Juden ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter und Arbeitsfähigkeit seit der "Evakuierung der Juden aus Ungarn" zur Ausrottung bestimmt und diese durchgeführt hätte. Mir sind solche Differenzierungen

des Referates niemals zu Ohren gekommen.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen N o v a k vom 21. September 1967 auf den Seiten 13 und 14 (von "Mir ist aus der Aussage" bis "Zweifel gekommen sind") und nach Vorhalt der auch dem Zeugen Novak vorgehaltenen Bekundungen aus seinen Vernehmungen vom 2. Februar und 21. April 1962:

Antwort (selbst diktiert):

Ich muß demgegenüber bei meinen Angaben und Ausführungen bleiben. Ich selbst habe Erörterungen der von Novak bekundeten Art mit Günther nicht gehabt und auch von solchen anderer, etwa von Novak mit Günther, nichts gehört und gewußt. Daß Novak sich der dienstlichen Kenntnisnahme eines Artikels einer Schweizer Zeitung erinnert, nach welcher die Juden von uns Deutschen "vergast" würden, bestärkt meine schon früheren Angaben, wonach Zeitungen gelegentlich mit angekreuzten Stellen zuletzt bei mir und zur Ablage in der Mappe "Greuelmeldungen" landeten. Es ist bezeichnend für meine Bekundungen und für meine Situation, wenn Novak jene Zeitungsnotiz, die er zum Anlaß nahm, Günther zu befragen, seinerzeit als "Greuelmärchen" angesehen hat, obgleich ihm, dem Novak, solche Über-

legungen, die ihm bei seiner hier mir vorgehaltenen Vernehmung gekommen sind, sehr viel eher und zwingender sich stellen mußten, da er ja durch die Vermittlung des jeweiligen Transportraumes und möglicherweise sogar durch die zeitliche Unterscheidung der Altersgruppen der "ungesiedelten" Juden sich viel eher fragen mußte, was denn mit den ihm vorschwebenden Mengen nicht arbeitsfähiger Juden schließlich und endlich in den Ostgebieten geschehe. Da ich selbst jedoch mir über diese Größenordnungen und Zusammensetzungen nicht derartig konkrete Vorstellungen machen konnte, habe ich mich auch mit jenen ernstesten Problemen zusätzlich zu den damaligen Kriegssorgen und sonstigen ^{nicht derart} Dingen befaßt, als daß ich heute darüber noch irgendwelche exakten oder auch nur annähernd mir bekannte Angaben aus der Erinnerung machen könnte.

Frage:

Haben Sie im Laufe Ihrer Tätigkeit im Eichmann-Referat Befürchtungen dahingehend bekommen, die deportierten Juden könnten mindestens teilweise an den Deportationszielorten getötet werden, und zwar insbesondere im Hinblick auf die ausländischen Pressemeldungen über Judentötungen, die Ihnen zugehen und von Ihnen gesammelt wurden?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe die mir zugegangenen Zeitungsberichte für echte "Greuelmärchen" gehalten, als welche ich sie ja auch mit "Greuelpropaganda" sogar kenntlich machte und hätte bekämpfen sollen, wenn ich wirklich jemals die Aufgabe "Antigreuel-Propaganda" ausgeübt hätte oder hätte ausüben müssen, falls ich dazu mangels entsprechender Unternehmungen meinerseits angeleitet oder auch nur jemals während meiner Tätigkeit im Referat aufgefordert worden wäre. Die Zeitungsartikel waren also nicht geeignet, mir solche ernsthaften Befürchtungen nahezulegen. Daß mir das Schicksal der vielen evakuierten Juden, deren Anzahl ich nun in der Vorstellung habe, leid tat und ich mir auch Gedanken darüber machte, kann und will ich nicht leugnen. Ich kann dazu aber keine konkreten Angaben mehr machen, welche Gedanken mir jeweils dazu gekommen sind und gekommen sein mögen. Ich hatte derartige Empfindungen bereits bei der in Deutschland erfolgten Staatenlosigkeitserklärung der Juden und noch mehr, als ich den weiteren Schritt, nämlich ihre Heimatlosmachung und "Umsiedlung" in die Ostgebiete erstmalig und einmalig an einem Transport in Kassel sah. Ich habe weitere Vorstellungen und Überlegungen während meiner Referatszeit immer

mehr unter dem Gesichtspunkt gesehen und von mir fernzuhalten versucht, daß ich für die Art und Weise der Judenbehandlung, Aberkennung der Staatsangehörigkeit, Konzentrierung und Überantwortung alsdann den Deutschen und zum Zwecke der Evakuierung in die Ostgebiete die ganze und volle Verantwortung den jeweiligen Ausländerregierungen, insbesondere unseren Verbündeten, zuschreiben zu müssen und zu können glaubte. Diese Länder hätten sich nach meiner Auffassung viel eher und gründlicher von den wahren Dingen Kenntnis und Gewißheit verschaffen können, als beispielsweise ich mit den spärlichen gelegentlichen Zeitungsnotizen ausländischer, jüdischer oder feindstaatlicher Herkunft.

Frage:

Befürchteten Sie während Ihrer Tätigkeit im Eichmann-Referat, daß insbesondere die deportierten jüdischen Frauen, Kinder und alten Leute an den Deportationszielorten getötet werden oder sonstwie ums Leben kommen könnten?

Antwort (selbst diktiert): Nein; außer durch die natürlichen oder kriegsbedingten Geschehnisse.

Frage:

Wie erklären Sie es sich, daß andere Angehörige des Eichmann-Referates in dieser Hinsicht mindestens erhebliche

Zweifel hegten?

Antwort (selbst diktiert): Bei den angeführten Angehörigen des Referates handelte es sich durchweg oder überwiegend um solche, die in Österreich beheimatet, auch außerdienstlich ständig zusammen waren und vielmehr und eher Anlaß und Gelegenheit hatten, solche Dinge, wie sie sich aus ihren einzelnen Arbeitsbereichen mosaikartig zusammenstellend darbieten konnten oder mußten, auszutauschen. Ich selbst hatte solche Gelegenheiten hingegen kaum, wenn nicht überhaupt nicht.

Die Vernehmung wurde von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr unterbrochen.

Frage:

Trifft es zu, daß Sie z. B. zu Novak einen guten persönlichen Kontakt hatten?

Antwort (selbst diktiert): Novak war mir persönlich sympatisch, ob man von einem "guten Kontakt" sprechen kann, möchte ich bezweifeln, dies gilt jedenfalls mit Bezug auf dienstliche Dinge. Im übrigen muß ich mich auf meine in dieser Hinsicht bereits gemachten Angaben beziehen.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen S t u s c h k a vom 25. September 1967 auf den Seiten 5 bis 7 (von "Über die systematische Tötung" bis "zum Gegenstand hatte"):

Antwort (selbst diktiert): Zu den Angaben von Stuschka muß ich zunächst betonen, daß mir von sogenannten Arbeiten in einer "Wulkower Ausweichstelle" niemals etwas bekannt gewesen und geworden ist, und zwar obgleich, wie mir hier vorgehalten wird, dies um die Wende 1943/1944 dies angefangen hätte. Mir ist und war auch nie bekannt, daß Stuschka sachliche oder gar berufliche Fähigkeiten oder Kenntnisse für derartige Arbeiten gehabt hätte; auch ist mir seine zeitweilige Abwesenheit nicht bekannt. Insbesondere habe ich auch nie etwas davon gehört, daß zu jener Zeit oder überhaupt im Referat Juden für eigene Arbeitszwecke verfügbar gewesen waren, ^{sich} also nach den nach meiner Vorstellung bereits abgeschlossenen deutschen Evakuierungen um die Jahreswende 1943/1944 immer noch in Deutschland, und zwar in Berlin, befunden hätten.

Frage:

Wollen Sie behaupten, auch nichts über das sogenannte jüdische "Arbeitskommando Kurfürstenstraße" gewußt zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ein jüdisches "Arbeitskommando Kurfürstenstraße" ist mir kein Begriff, insbesondere

auch nicht im Zusammenhang mit Stuschka. Vielmehr habe ich erst während meiner Vernehmungen erfahren, daß sich Juden in den Kellerräumen befunden hätten, als die schweren Bombenangriffe auf das Hanse-Viertel erfolgt sind, und ich erfuhr erst hier und bei meinen Vernehmungen, daß Stuschka sich der körperlichen Mißhandlung jener Juden eingestandenermaßen schuldig gemacht hätte. Die auf diesen mir anfänglich bei meinen Vernehmungen gegebenen Hinweise zu Stuschka belehrten mich damals auch, daß in jenen Kellerräumen, aber "nicht in dem dem Referat allein vorbehalten gewesenen Luftschutzkellerraum" sich Juden befanden.

Davon, daß ich von Stuschka sogar "in das Berichterstattungswesen" zur Erstellung von Berichten über die Stimmung und Volksmeinung der Verhältnisse hinter der Ostfront "eingewiesen" worden wäre, die "auf einer Führer-Schreibmaschine" erfolgt sein sollen, ist mir meinerseits nichts bekannt und erinnerlich. Ich meine, daß sich Stuschka dazu irren müßte. Insbesondere weiß ich auch nicht, daß eine solche Sonderausführung einer Schreibmaschine mit jenen übergroßen ausgeprägten Typen, wie sie für Führer-Berichte wegen der Sehschwäche Hitlers vorgeschrieben gewesen sein soll,

dem Referat überhaupt zur Verfügung stand; jedenfalls ist eine solche von mir und den durch mich beschäftigt gewesenen Schreibkräften, wie ich mich sicher entsinnen zu können verneine, niemals benutzt worden bei irgendwelchen Arbeiten. Dies weiß ich mit absoluter Sicherheit, soweit es sich um Fräulein Fingernagel handelt, die am längsten bei mir tätig war und auf deren Beschäftigung ich mich noch am genauesten aus jener Zeit erinnere.

Auf Vorhalt der Bekundungen des früheren, in der Zwischenzeit verstorbenen Mitbeschuldigten P a c h o w in seinen Vernehmungen vom 20. November 1967 auf den Seiten 9 und 10 (von "BoShammer" bis "gekommen bin"), vom 21. November 1967 auf den Seiten 14 und 15 (von "Wenn ich" bis "Judenpolitik zurückgingen"), auf Seite 16 (von "Wenn ich" bis "zurückfallen werden") und auf Seite 18 (von "Der Begriff" bis "annähernd angeben"):

Antwort (selbst diktiert): Bezüglich der Person Pachows und meines Verhältnisses zu ihm verweise ich in erster Linie auf meine eingangs gemachten Angaben. Ob ich ihm einmal einen Zeitungsausschnitt zeigte, nach dessen Inhalt Roosevelt von holländischen Vorfahren her jüdisch versippt wäre, kann ich aus der Erinnerung heraus nicht sagen, halte dies aber immerhin für möglich. Die von Pachow geäußerten Vorstellungen hinsichtlich der mir im Referat

trotz meiner Vorbildung als Volljurist zugewiesenen Arbeiten bestätigen das, was ich immer schon selbst gesagt habe.

Der von Pachow erwähnte Referatsangehörige A n d e r s ist mir weder nach Namen, Person noch Aufgabengebiet bekannt.

Zu den Vorstellungen, die Pachow während meiner Referatszugehörigkeit gewonnen hatte, kann ich von mir aus nichts erklären, da sich Pachow mit mir jedenfalls darüber nie unterhalten oder auch nur geäußert hätte.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin D o m b r o w s k i geborene J e s k e vom 27. Juli 1967 auf den Seiten 4 und 5 (von "Etwa Anfang August 1943" bis "übersandt worden war") und auf Seite 7 (von "Ich habe" bis "umkamen"):

Antwort (selbst diktiert): Mir sind weder Fräulein Jeske noch Fräulein Preuß irgendwie nach Namen oder gar Person, geschweige denn nach ihrer Beschäftigung bekannt und erinnerlich. Mir war nach meiner Erinnerung niemals bewußt, daß Stuschka auch Hilfskräfte beschäftigte, insbesondere in der von Fräulein Jeske geschilderten Art und Weise.

Die von Fräulein Jeske angestellten Vermutungen und Vorstellungen darüber, daß es die evakuierten Judenfamilien in den Ostgebieten außerordentlich schlecht haben

würden und daß sie unter mir im einzelnen aber auch niemals bekannt gewesenen KZ-artigen Bedingungen leben würden, mag ich seinerzeit ebenfalls geteilt haben. Ich kann jedoch heute dazu aus der Erinnerung nichts Konkretes sagen, sondern allenfalls Vermutungen äußern.

Frage:

Haben Sie, ebenso wie die Zeugin Dombrowski befürchtet und geahnt, daß in den Lagern im Osten viele Juden durch die schlechten Lebensbedingungen ums Leben kamen?

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube nicht, daß ich mir darüber präzise Vorstellungen und Sorgen gemacht habe. Meines Wissens waren die Juden an ihren Evakuierungsorten ärztlich betreut.

Frage:

Woher wußten Sie das?

Antwort (selbst diktiert): Von wo mir diese Vorstellung und Kenntnis seinerzeit gekommen ist, kann ich nicht mehr sagen. Ich fand diese Vorstellung jedoch später durch die sogenannten KZ-Prozesse, insbesondere gegen die darin tätig gewesenen Ärzte und Sanitäter bestätigt.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen H a n k e vom 12. August 1966 auf den Seiten 4 und 5 (von "Wenn ich gefragt werde" bis "harte Sachen nicht"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich an Hanke noch gut erinnern,

und er war mir auch besonders sympatisch. Mir gegenüber hat er jedoch die in seiner Aussage von 1966 vorgehaltenen Bekundungen und Wahrnehmungen niemals geäußert. Soweit sich seine Angaben über Zeitungsartikel mit "zur Abzeichnung oder Wiedervorlegung" beigefügten Vermerken von anderen Mitarbeitern des Referates beziehen, kann ich mich an derartige Zeitungsartikel

meinerseits allerdings nicht erinnern.

Die Beifügung eines Vermerks, noch dazu von einem anderen Referat oder einem anderen Amt, müßte nach meiner Vorstellung so selten gewesen sein, daß mir solche überhaupt nicht mehr erinnerlich sind und damals bei meinen Zeitungssammlungen aufgefallen wären.

Die weiteren Äußerungen Hankses sind seine persönlichen Vorstellungen. Ich muß dazu mich auf dasjenige beziehen, was ich bereits vorher heute vormittag zu den möglichen Meinungsaustauschen von untergeordneten Referatsangehörigen erklärt habe. Immerhin war Hanke in der Registratur, in der Aktenhaltung, auch wenn es dabei, wie ich durch seine Aussagen nunmehr erfahre, auch noch eine gesondert verwaltete "Geheimregistratur" gegeben hat.

Frage:

Haben Sie im Rahmen des Ihnen zugewiesenen Aufgabengebietes "Antigreuel-Propaganda" Ihnen zugegangene ausländische Pressemeldungen über Judentötungen mit dementierenden Kommentaren versehen und bei den Bediensteten des Eichmann-Referates in Umlauf gesetzt?

Antwort (selbst diktiert): Das muß ich mit Sicherheit verneinen.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen H e i s c h m a n n vom vom 21. Juni 1966 auf Seite 3 (von "Über das Schicksal" bis "verachten sie"):

Antwort (selbst diktiert): Mir ist der Name Heischmann keinerlei Vorstellung und Begriff. Brunner ist mir auch kein Begriff mehr, jedenfalls nicht als ständiger oder zeitweiliger Referatsanwesender.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin H e r i n g vom 7. Juni 1967 auf den Seiten 2 bis 4 (von "Die Registratur" bis "immer wiederholten") und auf Seite 6 (von "An den Begriff" bis "getötet wurden"):

Antwort (selbst diktiert): Frau Hering ist mir weder nach Namen noch seinerzeitiger Tätigkeit oder auch nur Zugehörigkeit zum Referat ein Begriff. Ebenfalls erfuhr ich niemals von derartigen Referatsaufgaben, wie Frau Hering dies schildert und berichtet hat.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin K n i s p e l geborene Fährmann vom 8. November 1967 auf den Seiten 3 und 4 (von "Des weiteren" bis "zu Gesicht bekam"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann hierzu nur das gleiche sagen, wie zuvor. Auch Frau Knispel, damals Fährmann, ist mir kein Begriff gewesen und ich kannte auch nicht derartige Arbeitsgebiete und die dafür zuständigen Sachbearbeiter. Ich wußte auch nicht, daß "Mauthausen" eines der Juden-auffanglager gewesen war; bisher meinte ich immer, daß es sich bei Mauthausen um ein mir nach dem Kriege bekannt gewordenes KZ gehandelt hätte.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen K r a u ß e vom 27. Juli 1966 auf den Seiten 8 und 9 (von "Mir ist noch erinnerlich" bis "stimmen könnte"), vom 28. März 1968 auf den Seiten 1 und 2 (von "Zum Eichmann-Referat" bis "immer geringer") und auf Seite 6 (von "Ich entsinne mich" bis "aber nicht sagen"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich eines Mitangehörigen Krauße des Referates nicht mit Sicherheit entsinnen. Ich habe bisher ständig versucht, die mir namentlich beide geläufigen Hanke und Krauße auseinanderzuhalten. Es kann also sein, daß ich Krauße auch kannte. Es ist auch möglich, daß ich ihn einmal in der Registratur begrüßt habe, während ich sonst wohl kaum, dienstlich gar nicht, dorthin kam. Von den von Krauße angeführten Tatsachen

war mir nach Sachgebiets- und Arbeitsaufgabe niemals etwas bekannt und zu Gesicht gekommen, mit Ausnahme natürlich der immer schon erwähnten Pressemeldungen. Diese waren aber meines Erachtens am allerwenigsten geeignet, die durch die von Krause angeführten Erkenntnisquellen gewonnenen Eindrücke zu manifestieren.

Auf ergänzenden Vorhalt aus den Bekundungen des Mitbeschuldigten J ä n i s c h vom 8. Februar 1968 auf den Seiten 8 und 9 (von "Erinnern kann ich" bis "Boßhammer"):

Antwort (selbst diktiert): Auf Vorhalt der Aussage Jänisch, sich auch einer Vorlage von einem zusammenfassenden Einsatzkommandobericht zu erinnern, kann ich nur dabei verbleiben, mich der vermeintlichen Auffassung Jänisch' nicht anschließen zu können und diese als irrig bezeichnen zu müssen.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin M a r k s vom 8. September 1966 auf den Seiten 5 bis 8 (von "Als Orte" bis "gemeint sein konnten"):

Antwort (selbst diktiert): Mir ist Frau Marks kein Begriff und ich kenne ihre Arbeit und ihre Wahrnehmung nicht. Ich muß dies bestätigen, auch nachdem mir nunmehr erklärt worden ist, daß Frau Marks in der Registratur gewesen ist. Von Vernichtung von Juden mittels Gaswagen habe

ich erst nach dem Kriege, und zwar, wenn ich mich recht entsinne, im Zusammenhang mit einem entflohen gewesenen französischen General gehört. Daß sogar einzelne Referatsangehörige mit einem solchen Fahrzeug zu Exekutionen geschickt worden wären, habe ich niemals gehört oder auch nur geahnt. Die Baggerangelegenheit ist mir auch eine völlig unbekannte und kaum vorstellbare Sache, denn auch von solchem Einsatz und der Bestellung sogar durch das Referat IV B 4 hatte ich niemals auch nur die geringste Ahnung. Auch sogenannte "SB-Fälle" sind mir aus meiner Tätigkeit im Referat kein Begriff gewesen und geworden. Ich kenne diese Bezeichnung ja nicht einmal aus einer staatspolizeilichen Vorbereitung, die ich, wie schon mehrfach betonte, überhaupt nicht hatte.

Die Vernehmung wurde um 15.30 Uhr unterbrochen; sie soll am 30. Mai 1968 um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 9.15 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o B h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 29. Mai 1968 im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z :

noch zu II-6): Meine seinerzeitigen Kenntnisse
über die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen:

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin P a e c h , geb. Wieja
vom 26. Oktober 1967 auf den Seiten 5 und 6 (von "Ich habe während"
bis "nicht mehr erinnern"):

Antwort (selbst diktiert): Die Zeugin ist mir völlig unbekannt. Ich
wußte und weiß nicht einmal, daß Stuschka
und Hartmann ihrerseits auch Mitarbeite-
rinnen hatten. Im übrigen verweise ich zu
der sachlichen Aussage dieser Zeugin auf
das von mir bereits immer schon Gesagte.

Frage:

Wollen Sie behaupten, sich weniger Gedanken
über das Schicksal der abtransportierten

Juden gemacht zu haben, als die damals
17-bis 18-jährige Zeugin Wieja?

Antwort (selbst diktiert): Ich werde mir sicherlich darüber-ähnliche
gesprochen ge. oo.
Gedanken gemacht haben; ich kann jedoch
nach dem langen Zeitablauf und den vielen
inzwischen geschehenen zwischenzeitlichen
Sorgen präzise Angaben, die über Kombina-
tionen hinausgehen könnten, nicht mehr
machen.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen S l a w i k vom 28. Septem-
ber 1967 auf den Seiten 6 (von "Boßhammer" bis "bereit") und 7 (von
"Ich habe während" bis "unterhielten"):

Antwort (selbst diktiert): Mir ist ein Angehöriger des Referates mit
dem Namen Slawik nicht mehr erinnerlich.
Auch ist mir von einem Spitznamen "Boß-
nickel" niemals etwas zu Ohren gekommen.
Ich kann mir nicht vorstellen, wieso jener
mir unbekannte Mann seine Eindrücke von
mir persönlich haben konnte.
Der mir unbekannte Slawik mag seine Ein-
drücke über meine persönliche Neigung
"zu jedem Scherz" von einem Kameradschafts-
abend haben, auf dem ich die Gesänge mit
der Gitarre begleitete; ich war nämlich
alter Wandervogel und Gitarrespieler. Auch
hatte ich, im Gegensatz zu den sonstigen
Referatsspitzen, für jeden noch so niedrigen
Dienstgrad immer ein freundliches und auf-

munterndes Wort, solange es sich nur um gelegentliche Vergnügungen und nicht um den Ernst der Kriegslage und um dienstliche Angelegenheiten handelte.

Zu den sachlichen Angaben Slawiks vermag ich, da er selbst diese mir nicht mitgeteilt hat und ich ihn nicht einmal kannte, nichts zu sagen.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen U l l m a n n vom 12. September 1967 auf den Seiten 4 und 5 (von "Es war mir bekannt" bis "die Unwahrheit sagt"):

Antwort (selbst diktiert): Ullmann ist mir nach Funktion, nach Dienst-rang oder überhaupt Zugehörigkeit zum Referat während meiner Zeit nicht rememberlich. Zu seinen sachlichen Angaben verweise ich auf den Wahrheitsgehalt verschiedener Zeugen-angaben, soweit diese bekundet haben, von planvoller Massenvernichtung nichts gewußt und aus der Dienststelle auch nichts erfahren zu haben, und daß sie gelegentliche Gerüchte von draußen etwa von Soldaten, die aus dem Osten kamen, für Greuelmärchen hielten, zumindest bezweifelten und auch nicht etwa auf die deportierten europäischen Juden ohne weiteres übertrugen.

Frage:

Wollen Sie sich hinsichtlich der Einsichtsfähigkeit auf die gleiche Stufe z. B. mit den in untergeordneter Stellung im Referat tätig gewesenen Slawik und Ullmann stellen?

Antwort (selbst diktiert): Gewiß habe ich mir selbst mehr Gedanken machen können und müssen und wohl auch gemacht. Dies gilt schon mit Rücksicht auf die von mir geschilderte Arbeit im Referat. In der Quintessenz treffen aber die gleichen Schlußfolgerungen und Vorstellungen zu, wie sie durch die mir unbekannten Zeugen Slawik, Ullmann und meiner eigenen Mitarbeiter bereits vorgehalten worden sind. Es hing nicht vom Dienstgrad ab, welche Einsichten man gewann, sondern vielmehr von den einzelnen Teilaufgaben, die ein jeder im Referat hatte. In dieser Hinsicht hatten die Leute der Registratur und wie ich jetzt weiß, die Mitarbeiter im Arbeitsgebiet von Moes und anderen Einzelfallsachbearbeitern ungleich mehr und eindringlichere Anzeichen, die - von ihnen bei ihren Gesprächen mosaikartig zusammengesetzt für sie sicherlich oft eindeutiger Vorstellungen und Spekulationen ergaben, als sie der einzelne Sachbearbeiter, der zu jenen verdächtigen und auffälligen Eindrücken sachlicher Arbeitszweige im Referat keine Beziehung hatte, gewinnen konnte.

Frage:

Wollen Sie behaupten, daß die Schreibkräfte und Registratoren im Referat mehr über das Schicksal der deportierten Juden wußten als die Sachbearbeiter?

Antwort (selbst diktiert): In dieser generellen Fragestellung will ich das nicht behaupten, es gilt aber von mir, da ich davon, daß Postzensuren stattfanden und insbesondere laufend sogenannte Abgänge aus den Lagern mit immer gleichartigen ärztlichen Todesursachen-Attesten an das Referat und die dafür zuständigen Sachbearbeiter gelangt sein müssen, wie mir erst im Laufe der Vernehmung bekannt geworden ist, nichts wußte. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Aussage der Zeugin Hering, die mir völlig unbekannt war und ist - den markanten Namen "Hering" hätte ich sicherlich sonst in Erinnerung - die davon spricht, nahezu täglich eine Stunde allein mit der Registraturablage solcher Sterbemitteilungen getarnter Art befaßt gewesen zu sein. Ich habe mir derartige Aufgabenbereiche des Referates niemals träumen lassen.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen Anders vom 15. Juni 1967 auf den Seiten 7 bis 10 (von "Mir war damals" bis "etwas durchsickert")

Antwort (selbst diktiert): Von einem Referatsangehörigen Anders, noch dazu im Beamtenrang als Oberinspektor, ist

mir nichts erinnerlich und bekannt. Ich wüßte auch nicht, daß dem Referat während meiner Zeit von anderen Dienststellen derartig hohe, also im SS-Offiziersrang stehende Leute aus anderen Referaten (hier: aus dem sogenannten Emigranten-Referat IV D 3, einem Referat des RSHA, das mir kein Begriff war und ist) zum Referat IV B 4 gestoßen und versetzt worden wären.

Ich habe keine Vorstellung, welche Einsichtsmöglichkeit dieser mir nach Person und Herkunft unbekannte Mann hatte, kann also auch zu seinen Unterhaltungen und Gesprächen mit einem mir gleichfalls unbekannten "Kollegen des Anders" mit Namen K u f a h l , S c h m i d t und mit einem Fräulein F i b r a n z , die ich gleichfalls nicht kenne und von denen ich nicht die geringste Vorstellung habe, nichts sagen.

Lediglich P a c h o w ist mir vom Anfang meiner Vernehmungen her mittlerweile wieder ein Begriff geworden.

Die aus den Aussagen Anders' und Hanks hervorgehende Vorstellung, ihrerseits gegen die ihnen kenntlich gewordenen Dinge, die sie persönlich nicht nur ablehnten, sondern die sie sogar stark bedrückten, ihrerseits absolut nichts unternehmen zu können, empfinde ich als durchaus verständlich.

Waren doch meine Bemühungen, alsbald wieder

ergänzt gr. Do.

in meinen ursprünglichen Tätigkeitsbereich als Gerichtsoffizier zurückversetzt zu werden, wie sogar schon meine früheren vielfachen und nachhaltigen Bestrebungen, beim Kriegsausbruch vom SD wegzukommen, ^{Ergebnis-} und völlig aussichtslos, wie ich habe erfahren müssen. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß Leute wie Hanke bei ihren Einsichten in die näheren Umstände gerade der Juden-Befürchtungen hegten Maßnahmen ^{in einem} "Himmelfahrtskommando" zuge- teilt zu werden, wenn sie gegen die ihnen zur Kenntnis gelangten Dinge offiziell und sogar im Instanzenwege vorzugehen versucht hätten.

Derartige Empfindungen und Bekundungen sind jedoch jeweils aus den von den betreffenden Zeugen selbst und im Austausch mit Anderen gewonnenen Überzeugungen und sicheren Kenntnisaufnahmen der geschehenen Ungeheuerlichkeiten her zu verstehen und möglich gewesen.

Bei meinem Italien-Einsatz hörte ich zu Kriegsende, wie schon gesagt, Näheres über die Tätigkeit der sogenannten Einsatzkommandos, da einer meiner Kraftfahrer in Padua einem solchen Kommando angehört hat. Dieser Mann war seelisch völlig haltlos und durcheinander, so daß er mir durch häufige Betrunkenheit auffiel. Erst dadurch und weil ich seine Trunksucht im Kriegseinsatz

dienstlich für unverantwortlich hielt, zumal bei ihm als Fahrer, entlud er seine Seele gegenüber mir, als ich ihn in persönlichem Gespräch zu einer dienstlich tragbaren Einstellung zum Trinken bringen wollte. Auch dieser Mann bestätigte mir, daß es völlig unmöglich gewesen sei, sich solchen unvorstellbaren Aufträgen und Belastungen zu entziehen oder gar offen dagegen zu rebellieren. Schicksalsgenossen hätten sogar die furchtbare Vermutung gehabt, daß man sie nach Abschluß dieser Greuelthaten möglicherweise sogar noch als lebende Zeugen auch vernichten könnte und würde. Soweit gingen die Gewissensbisse und Qualen solcher Männer, die man zu solchen Aufgaben benutzt hatte. Hätte ich derartige Dinge, wie immer wieder zu betonen, seinerzeit bereits gewußt und erkannt, so wäre ich in die gleiche Stimmung und Notlage wie diese Leute wohl ebenfalls geraten, zumal mir schon die Behandlung der ^{gesetlichen Regelung} Judenfrage vom Zeitpunkt ihrer Einrichtung her unmenschlich erschien, umso mehr auch die Deportierung und Behandlung und Verbringung in Barackenlager.

Wenn ich immer wieder nach meinen Gefühlen und Vorstellungen wegen des Loses der deportierten Juden befragt werde, so mag ich in dieser Hinsicht sicherlich meine schmerzhaften Empfindungen über das Los

der Juden damit zu äquivalieren versucht haben, daß ich an das Los nicht nur unserer Soldaten, auch der Feindstaaten, und an die Evakuierungen unserer Zivilbevölkerung aus zerbombten Städten vergleichsweise denken mußte. Für alle - Kriegsteilnehmer und Zivilisten, wie auch die evakuierten Juden - hoffte ich, daß jene grauenvollen Zustände und Unterbringungen mit der stets ersehnten Beendigung des Krieges mit all seinen Schrecken enden würden, um sich alsdann, auch für die in den Osten umgesiedelten Juden, in menschliche und normale Bahnen wieder entwickeln zu können.

Ich kann alle meine Vorstellungen und Gedankengänge aber weißgott heute nicht mehr mit Exaktheit oder überhaupt wiedergeben. Dazu waren die Eindrücke und Erlebnisse damals, in der Folge aber für mich und meine Familie sogar auch noch Jahrzehnte danach, zu turbulent und zu schmerzhaft und enervierend. Ich fühlte mich immer wieder von Tag zu Tag und Jahr zu Jahr, z. B. durch 3/4 Jahre Kriegsgefangenschaft und über ein Jahr Internierungslager, durch Trennung seit dem Kriege und bis nach der Internierung von meinen 4 Kindern und meiner Frau, ^{durch} deren Scheidungsbegehren, ^{durch} Entnazifizierung usw., ^{lange Arbeitslosigkeit, Krankheit usw.} immer bis an den Rand des nur Erträglichen überfordert und überlastet.

begonnen 82.12.

Diese langen schweren Jahre haben vieles in meinem Erinnerungsbild verblässen lassen, soweit die Dinge über 1/4 Jahrhundert zurückliegen.

Frage:

Wollen Sie es ausschließen, während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat mindestens mit der Möglichkeit gerechnet zu haben, daß ein Teil der deportierten Juden an den Deportationszielorten wenigstens durch die harten Lebensbedingungen im Osten ums Leben kommen mußten?

Antwort (selbst diktiert): Es mag sein, daß ich darüber mir damals ebenfalls kummervolle Vorstellungen gemacht haben könnte. Die Verhältnisse ließen mir aber weder Zeit noch Gelegenheit, solchen Dingen etwa nachzugehen und nachzuforschen, um insoweit sogar ein festes Bild zu bekommen. Für mich waren die Juden ein besonders bedauernswerter Volksteil, sowohl in Deutschland als auch in den übrigen Ländern, die sie als Staatsangehörige gleichfalls ausstießen und durch uns in die Ostgebiete evakuieren ließen. Alle diese Völker hätten die gleichen Gefühle, Vorstellungen und Einstellungen zu den Juden ihrer Staatsangehörigkeit haben müssen und können.

Frage:

Wenn Sie - wie Sie jetzt sagen - seinerzeit möglicherweise kummervolle Überlegungen über das Schicksal der Juden angestellt haben, wie konnten Sie dann - wie Sie in anderem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht haben - die Ihnen zugegangenen Meldungen der ausländischen Presse über das Schicksal der Juden so ohne weiteres als tendenziöse Unwahrheiten abtun?

Antwort (selbst diktiert): Ich empfand die Deportierungen aus bürgerlichen Wohnungen der jüdischen Familien und aus ihrem Vaterland in die Ostgebiete und Lager trotz eines Vergleichs mit den Kriegszuständen und Leiden auch der deutschen Zivilbevölkerung gerade aus deren Leiden, Ausbombungen, Evakuierungen auf's Land, schon an sich als grauenvoll. Die Leiden der deutschen Zivilbevölkerung ausgebombter Städte brachte mir dies umso anschaulicher in das Bewußtsein, wie schwer es ist, alle bürgerliche Habe, Heimat und alles, an dem man hing, aufgeben und verlieren zu müssen, um mit unbestimmter Dauer und unbestimmter Entwicklung je nach weiterer Kriegslage, in Notunterkünften, Barackenlagern usw. hausen zu müssen, ohne eine Änderung absehen zu können.

Frage:

Wollen Sie behaupten, nicht auch das mit in Erwägung gezogen zu haben, daß gerade durch das Herausreißen aus der gewohnten häuslichen Umgebung und das Versetztsein in ein fernes Lagerleben viele der Deportierten, insbesondere aber Frauen und Kinder, allein daran zwangsläufig binnen kurzem zugrunde gehen müßten?

Antwort (selbst diktiert): Insoweit hatte ich nicht genügend konkrete Kenntnisse und Vorstellungen, wie sich ein derartiges Lagerleben vollzog und welche Versorgungsmöglichkeiten gegeben waren oder nicht. Ich hielt dies auch nicht für eine Aufgabe unseres Referates, sondern vielmehr, wie ich schon früher betonte, der inländischen Behörden jener Ostgebiete, einschließlich der deutschen Militär- und Zivilverwaltungen jener Gebiete. Was die von mir gesammelten "Greuelmeldungen" anbelangt, so waren sie für die Referatsaufgaben nach meiner längst gewonnenen Erkenntnis und damaligen Vorstellung völlig unbedeutend. Nicht allein schon wegen der Geringfügigkeit an Umfang solchen Quellenmaterials. Schließlich hatten wir u. a. ein eigenes sogenanntes Propagandaministerium und auch in den Abwehrabteilungen aller Ressorts (Auswärtiges Amt, ziviler und militärischer Abwehrstellen) die kompetentesten und

mit vielen Ermittlungsmöglichkeiten ausgerüsteten Apparate.

Frage:

Wollen Sie behaupten, den Auslandsmeldungen, die bis zu Ihnen gelangt sind, nicht einmal einen wahren Kern zugebilligt zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Das will ich nicht behaupten; ich hielt sie aber für tendenziös, und zwar aus dem schon früher von mir gesagten Grund, weil sie von feindlicher und teilweise jüdischer Quelle kamen und nicht einmal hinlänglich prägnant waren, um beispielsweise erkennen zu lassen, ob nicht solche im Osten umgekommenen Juden nun durch Feindeinwirkung, bewaffnete Aufstände und Partisanentätigkeiten oder sonstwie im Rahmen des Kriegsgeschehens umgekommen seien.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen B r a u e r vom 25. Mai 1967 auf den Seiten 2 und 3 (von "Im Innenministerium" bis "Angelegenheiten seien"), auf den Seiten 6 und 7 (von "Über das Schicksal" bis "versetzt zu werden") und auf den Seiten 8 und 9 (von "Ich vermag" bis "wie ich es sehe"):

Antwort (selbst diktiert): Mir ist ein Amtmann oder Amtsrat Brauer nicht bekannt und erinnerlich. Ich bin überhaupt überrascht, wie viele unbekannte ^{mit} und unbekannt gebliebene Leute alle im Referat IV B 4 gearbeitet haben wollen.

ergänzt 82. Br.

Gewisse Angaben des Amtsrates kann ich nur bestätigen, z. B. nicht einmal einen Geschäftsverteilungsplan und auch keine Gesamtübersicht über die Referatsaufgaben erhalten zu haben. Wenn dies alte Verwaltungsbeamte gehobener Beamtendienstgrade besonders verwunderte, so ist das auch durchaus verständlich. Ich selbst war niemals in einer Verwaltung mit entsprechenden Erfahrungen und Kenntnissen, so daß ich verstehen kann, daß Brauer als Amtsrat die Geheimhaltungen der Teilarbeitsbereiche eines jeden Mitarbeiters besonders befremdlich fand, zumal ihm nicht einmal ein Geschäftsverteilungsplan zugänglich gemacht worden sein soll.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen D e n k e r vom 16. Oktober 1967 auf den Seiten 8 und 9 (von "Natürlich habe ich" bis "Späne"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kenne Herrn Denker nicht und auch nicht seine Stellung und Tätigkeit. Ich würde ihn für völlig referatsfremd halten. Auch nach Belehrung, daß er bei Herrn Kube saß, der mir gleichfalls kein Begriff ist, fällt mir zu diesem Zeugen und seinen Bekundungen nichts ein.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin E g g e r t geborene Schröter vom 20. Oktober 1967 auf den Seiten 5 bis 8 (von "Ich weiß noch" bis "Gerüchten auseinander"):

Antwort (selbst diktiert): Mir ist Frau Eggert geborene Schröter nicht bekannt. Auch der Antmann Kube oder gar sein Tätigkeitsfeld sind mir keinerlei Erinnerung. Ich werde ihn und seine Hilfskraft Schröter sicherlich kaum gesehen, geschweige denn gesprochen haben. Niemals nahmen derartige Leute, die offenbar in Berlin beheimatet und gewohnt haben müssen, an den wenigen, von mir erwähnten Kame-radschaftsabenden teil, sie wären mir sonst sicherlich wie die im Referat seinerzeit selbst auch dort wohnenden Wiener und Österreicher entsprechend persönlich bekannt und erinnerlich.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin G r e i f e n d o r f geborene Schülke vom 14. Oktober 1966 auf Seite 7 (von "Während der Zeit" bis "Eichmanns handelte") und vom 7. Juni 1967 auf den Seiten 5 bis 6 (von "Die von mir" bis "selbst bearbeiteten"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kannte und kenne Frau Greifendorf nicht, auch nicht, wenn mir gesagt wird, daß sie Schreibkraft war bei M i s c h k e . Von Mischkes Aufgabengebiet kannte und kenne ich nichts, wie ich mir auch der Zugehörigkeit eines solchen Mannes zum Referat gar nicht bewußt war und bin.

Ob Eichmann jemals, insbesondere im Luftschutzkeller und zu den um ihn Stehenden eine Äußerung machte, wie Frau Greifendorf sie aus jenem Anlaß gehört haben will, kann ich weder bejahen noch verneinen, da ich diese oder auch nur ähnliche Äußerungen Eichmanns nie gehört habe.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin G r o t h vom 25. Oktober 1967 auf den Seiten 3 und 4 (von "Ich gebe zu" bis "gehört habe") und auf Seite 2 (von "Mir wird nunmehr die Aussage" bis "nicht mehr erinnern"):

Antwort (selbst diktiert): Mir ist Frau Groth weder dem Namen, noch der Person, noch dem Wirkungskreis nach
erinnerlich. Selbst der Hinweis, daß sie in der Registratur Schwanebeck beschäftigt gewesen sein soll, kann mir nichts sagen, zumal ich auch von einem Schwanebeck keinerlei Vorstellungen und Kenntnisse habe, diese auch nicht in Verbindung mit der Registratur. Auch weiß ich nicht oder nicht mehr, ob und wann etwa Teile der Dienststelle nach Prag verlegt worden wären, wo Frau Groth, nach ihren Aussagen zu urteilen, ebenfalls gewesen ist. Anscheinend scheint Frau Groth, die mir gleichfalls nicht innerlich ist, zumindest zeitweilig in Prag gewesen zu sein.

Zu dem sachlichen Inhalt jener Zeugenaussage weiß ich nichts zu sagen und verweise auf meine früheren Bekundungen.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin R i e m e r vom 30. Juni 1967 auf den Seiten 3 und 4 (von "Während meiner Tätigkeit" bis "erfahren"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann zu der mir namentlich und persönlich unbekannten Zeugin Riener, ihrem Arbeitgeber Brauer, zu der Situation und den Eindrücken, die die Zeugin in Prag gewonnen haben mag, nichts sagen, zumal mir die Teilverlegung des Referates IV B 4 nach Prag nicht bekannt war und ist. Diese Zweigstelle habe ich auch niemals gesehen. Ich kann mir auch keine Vorstellungen machen, welcher gleichfalls zum Referat gehörender Kreis und welche Aufgabengebiete sich in Prag befunden haben. Mir ist auch niemals ein dienstlicher Verkehr zwischen dem Referat in Berlin und dem in Prag bekannt und bewußt geworden.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin T o p e l vom 17. Oktober 1967 auf den Seiten 2 bis 4 (von "Während meiner Tätigkeit" bis "zu erfahren"):

Antwort (selbst diktiert): Die Zeugin Topel war und ist mir kein Begriff. Zu ihren Erfahrungen und Angaben vermag ich auch nichts als die bisher gemachten Angaben abzugeben. Sie scheint, nach ihren Erklärungen zu urteilen, nicht länger in Berlin, sondern auch u. a. in Wien gewesen zu sein. Ich weiß nicht, welche Dienststelle in Wien mit IV B 4 zu tun gehabt hatte.

Wenn Fräulein Topel durch ihre ursprüngliche Tätigkeit in der Geschäftsstelle IV, also beim Chef der Gestapo, M ü l l e r , den Eingang von sogenannten "Ereignismeldungen" wahrgenommen und zum Teil sogar auch gelesen hat, ferner behauptet, daß diese auch nach ihrer Auffassung an das Judenreferat gelangt seien, so beziehe ich mich dazu auf das zu solchen Meldungen bereits Gesagte. Ich entsinne mich solcher Meldungen nicht.

Frage:

Wollen Sie trotz der Ihnen im früheren Verlauf der Vernehmungen vorgehaltenen Bekundungen des Beschuldigten J ä n i s c h der Zeugin G i e r s c h dabei bleiben, keine Ereignismeldungen gelesen und zu Gesicht bekommen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe bereits mehrfach erklärt, mich nicht entsinnen zu können, jemals derartige Meldungen im Umlauf oder gar zur Ablage *halten* *oder* bemerkt zu haben. Ob ich dies allerdings für den Einzelfall unbedingt ausschließen kann, vermag ich mit absoluter Sicherheit nicht zu sagen. Jedenfalls kann ich sie nicht *mehr* vielfach oder gar regelmäßig zu Gesicht bekommen oder auch gelesen haben, da ich mich sonst sicherlich erinnern würde.

ergänzt

ggz. Bv.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin A l b r e c h t geborene M i e t h l i n g vom 24. Oktober 1967 auf Seite 5 (von "Mir fällt noch" bis "seine Worte waren") und auf den Seiten 20 bis 21 (von "Im Hinblick auf" bis "nicht sein"):

Antwort (selbst diktiert): Ich habe Fräulein Miethling nicht in Erinnerung und kannte und kenne sie nicht, auch nicht einmal, daß sie Schreibkraft bei Moes und zeitweilig bei Wöhrn gewesen wäre, obgleich diese beiden Herren ziemlich dicht bei mir untergebracht waren. Ich kann mich überhaupt nicht erinnern, daß außer Herrn Wöhrn auch Herr Moes eine ständige Schreibkraft gehabt hätte, die ich sonst gelegentlich doch sicherlich im Dienstraum ein- und ausgehend hätte bemerken müssen. Da ich den Arbeitsbereich von Moes bis jetzt nicht wußte und kannte, kann ich dazu, ob und wie Moes seiner Mitarbeiterin Miethling eine Erklärung über den Begriff "Sonderbehandlung" gegeben hätte, nichts sagen. Mir selbst war, wie ich früher schon betonte, nicht einmal dieser Ausdruck der Gestapo und Sicherheitspolizei bekannt. Ich habe von Moes, mit dem ich kaum jemals gesprochen habe, Erklärungen, wie er sie Fräulein Miethling gegenüber gemacht haben soll, niemals gehört, auch nicht etwa über andere Personen.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin B a e s e c k e geborene Wittke vom 9. November 1967 auf den Seiten 3 bis 5 (von "Wenn ich gefragt werde" bis "fürchterlich sein"), auf Seite 7 (von "Wenn ich in" bis "die Rede") und auf Seite 9 (von "Wenn ich noch" bis "glauben wollen"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kenne und erinnere mich nicht an eine Frau Baesecke geborene Wittke. Auch nicht als Schreibkraft Wöhrns. Ich meine vielmehr auch während meiner Vernehmungen hier erfahren zu haben, daß ein Fräulein Kunze Schreibkraft Wöhrns gewesen sei. Da ich Wöhrns Arbeitsbereich nicht kannte, ihn vielmehr - ich weiß nicht mehr aus welchen Gründen - sogar für einen Paß-Fachmann hielt, kann ich auch zu den Eindrücken und Wahrnehmungen jener Zeugin nichts sagen.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin B o r c h e r t geborene S t e p h a n vom 11. Oktober 1967 auf den Seiten 6 bis 9 (von "Ebensowenig" bis "gemacht hat"), auf den Seiten 9 bis 10 (von "Irgendwelche" bis "geschildert hat")^{und} auf den Seiten 11 bis 13 (von "Wenn ich" bis "zu verstehen war"):

Antwort (selbst diktiert): Mir ist Frau Borchert geborene Stephan ebensowenig bekannt wie Fräulein Miethling. Mir war auch, wie schon zuvor betont, der Aufgabenkreis des Herrn Moes und der Herren Kryschak und Wöhrn nicht bekannt. Ich kann demnach auch nichts zu den Bekundungen dieser Zeugin sagen.

Es erschüttert mich, was in der Zeit auch meiner Anwesenheit im Referat IV B 4 alles von den einzelnen Sachbearbeitern und zumal deren sicherlich noch empfindsameren Schreibkräften hat verkraftet und bearbeitet werden müssen.

Die Vernehmung wurde von 12.05 Uhr bis 13.15 Uhr unterbrochen.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin G i e r s c h vom 4. Oktober 1967 auf den Seiten 5 bis 8 (von "In dieser meiner Auffassung" bis "dies eindeutig"), auf den Seiten 10 und 11 (von "Aus meiner Tätigkeit" bis "zutreffen könnte")^{und} auf den Seiten 14 bis 15 (von "Allerdings ist es" bis "nicht mehr erinnern") in Verbindung mit den mir zum Durchlesen vorgelegten Vorgängen
IV B 4 a 3205/41g (1111) und IV B 4 a 225/42g (1178):

Antwort (selbst diktiert): Zu den mir vorgehaltenen Bekundungen und Angaben einer Frau Giersch beziehe ich mich in erster Linie auf das bisher Gesagte. Ich gewinne mehr und mehr den Eindruck, daß Frau Giersch in das über mich Angegebene die von ihr in ihrer langen Tätigkeit bei anderen Sachbearbeitern entstandenen Eindrücke und Kenntnisse hineinprojiziert, sich also, soweit sie jenen angeblich von mir verfaßten "Probebericht" meint, von anderweitig gewonnenen Erkenntnissen leiten läßt.

Zu den Erfahrungen und von Frau Giersch gewonnenen Kenntnissen über sogenannte Sonderbehandlungen (SB-Fälle) kann ich mich nicht äußern, da mir nicht bekannt war, daß solche und durch wen im Referat vermittelt oder gar ausgeführt worden wären. Insbesondere besagen mir daher auch die mir zur Einsichtnahme vorgelegten beiden Fernschreibe-Aufnahmeberichte des Referates IV B 4 a, beide gezeichnet "i.A. Eichmann" nichts. Ich wußte auch nicht einmal, daß sich in dem mir nicht bekannten Zichenau-Schröttersburg eine Staatspolizeistelle befand.

Frage:

Wollen Sie meinen, daß Frau Giersch ihre Vorstellungen über das Schicksal der Juden allein aus einer etwa achttägigen vertretungsweisen Tätigkeit - von der sie selbst spricht - gewonnen haben könnte; denn nach ihrer vertretungsweisen Tätigkeit bei Moes und dem Schreiben des Berichtes für Sie ist sie ausschließlich nur in der großen Kanzlei Kubes, in der lediglich Angelegenheiten nach der 11. VO zum Reichsbürgergesetz bearbeitet wurden, tätig gewesen?

Antwort (selbst diktiert): Ich halte das nach der jetzigen Kenntnis ihrer bei Moes gewonnenen Einsichten durchaus für möglich.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin von G o d l e w s k i vom 12. Juni 1967 auf den Seiten 7 und 8 (von "Kurz nachdem" bis "mit Bestimmtheit sagen"):

Antwort (selbst diktiert): Fräulein von Godlewski ist mir wegen ihres baltischen Dialektes noch in etwa in Erinnerung. Sie trug, glaube ich, eine Brille und soll, wie ich schon angab, auch mit Eichmann kurzfristig ein Techtelmechtel gehabt haben. Ich verweise insoweit auf meine früher zu Fräulein von Godlewski gemachten Angaben, über die hinaus ich nichts mehr sagen kann. Daß und wann Fräulein von Godlewski von Berlin fort versetzt worden ist, wußte und weiß ich nicht, auch nicht, welche Eindrücke sie bei diesen ihren späteren Verwendungen hat sammeln können.

Frage:

Haben Sie der Zeugin von Godlewski erzählt, daß am Wannsee eine wichtige Konferenz in Judenangelegenheiten stattgefunden hat, auf der ganz grundlegende Dinge entschieden worden seien?

Antwort (selbst diktiert): Ich verweise dazu auf meine eigenen bisher gemachten Angaben betreffend jene Konferenz und wonach mir erst 1964 bei meiner Vernehmung in der Voruntersuchungssache gegen Legationsrat von Thadden u. a. erklärt worden ist (von dem vernehmenden Untersu-

chungsrichter), daß es sich bei dieser Konferenz um eine solche "auf Ministerebene" gehandelt habe und bei der auch schon genaues Zahlenmaterial über die Juden vorgelegen hätte.

Ich bin völlig sicher, daß ich Fräulein von Godlewski, von der ja nicht einmal feststeht, daß sie tatsächlich auch für mich ganz kurz geschrieben hätte, von irgend einer Konferenz, hier der Wannseekonferenz, etwas hätte verlauten lassen können und verlauten lassen habe.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin K u n z e vom 7. Januar 1946 auf den Seiten 8 und 9 des englischen Originals (von "War denn in Ihrer Abteilung" bis "erforderlich sei"), auf Seite 13 des englischen Originals (von "Ich wußte lediglich" bis "bestraft") und auf Seite 14 (von "Glauben Sie" bis "im Osten"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann zu den Bekundungen des Fräulein Kunze aus englischen oder amerikanischen Quellen nichts sagen und nur wieder auf das verweisen, was ich bereits ausgesagt und angegeben habe.

Frage:

Wie erklären Sie sich, daß ein so junges Mädchen, wie Fräulein Kunze es seinerzeit war, aus ihr zu Ohren gekommenen "Greuelgeschichten" gewisse - und wie sich herausgestellt hat richtige - Schlüsse gezogen hat, während S i e das mit Ihrem viel

höheren Bildungsstand und Ihrer viel größeren Einsichtsfähigkeit nicht getan haben wollen?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann die Angaben und Kenntnisse des Fräulein Kunze mir nur daraus erklären, daß sie diese aus ihrer längeren Tätigkeit bei ihrem speziellen Sachbearbeiter gewonnen haben wird, so wie mir dessen Tätigkeitsbereich inzwischen und durch meine Vernehmungen erst offenkundig geworden ist. Auch handelte es sich bei Fräulein Kunze um ein in Berlin wohnendes Mädchen und, wie viele der mir bisher vorgehaltenen Aussagen von Angehörigen der Dienststelle erkennen lassen, hörte man draußen weitaus eher und mehr Gerüchte, als etwa in der Dienststelle selbst. Wenn man dort auch noch außerdienstlich sich aufhalten mußte und aufhielt. Kam man dann nicht mit der breiten Öffentlichkeit, Soldaten, Urlaubern, Verwandten und Bekannten, hier sogar einer Großstadt, zusammen.

Auf weiteren Vorhalt der Bekundungen der Zeugin vom H o f f geb. Kunze vom 30. Oktober 1967 auf Seite 6 (von "Ich habe damals" bis "nichts gehört"):

Antwort (selbst diktiert): Die voran gemachte weitere Aussage des Fräulein Kunze scheint mir genau das zu bestätigen, was ich zuvor als meine Auf-

fassung und Vorstellung angegeben habe.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin M ü l l e r vom 13. September 1966 auf den Seiten 8 und 9 (von "Zu einer" bis "nicht mehr sagen"):

Antwort (selbst diktiert): Ich beziehe mich dazu auf meine bereits gemachten entsprechenden Angaben, wonach mir "Kugelmühlen" nichts sagen und von denen ich auch ganz bestimmt niemals etwas in jenem Referat gehört und gewußt habe.

Auf Vorhalt der Bekundungen Q u a n d t geborene Sekuli vom 4. Januar 1968 auf den Seiten 6 bis 8 (von "Wie ich schon sagte" bis "gewesen sein"):

Antwort (selbst diktiert): Zu den Bekundungen der Frau Quandt, an die ich mich keineswegs erinnere, kann ich keine Angaben machen. Ich selbst habe niemals einen Juden auf der Dienststelle mit irgend jemandem von der Dienststelle verhandeln oder zusammen gesehen.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin R e i c h e r t vom 18. Oktober 1967 auf den Seiten 7 und 8 (von "Als zutreffend" bis "vernichtet würden"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann zu den Bekundungen des Fräulein Reichert, deren ich mich namentlich wohl, persönlich aber nicht entsinne, nichts^{anderes} be-
kunden und sagen, als was ich schon er-
klärt habe, insbesondere, daß ich von der-
artigen Äußerungen Eichmanns, die Hunsche

bestürzt und entsetzt gemacht haben sollen, nichts wußte und meinerseits nichts gehört habe, und zwar zu keinem Zeitpunkt. Auch wußte ich nicht von den Maßnahmen, wie sie aus den Darstellungen des Fräulein Reichert und den ihr im Diktat gegebenen Schreiben ersichtlich gewesen sind. Ich selbst hatte mit derartigen Verfügungen, die Juden betrafen, niemals zu tun gehabt und habe auch niemals Anordnungen oder Anweisungen erteilen können und brauchen nach der Art meiner Beschäftigung. Mir ist an Hunsche, den ich kaum sah und mit dem ich weder dienstlich noch außerdienstlich Berührung hatte, nichts Bemerkenswerthes aufgefallen.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin S c h o l z vom 19. September 1967 auf den Seiten 9 bis 11 (von "Mir ist das Schreiben" bis "wirklich geschieht"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich zu den von Fräulein Scholz gemachten Angaben nicht weiter erklären als ich dies bisher zu den anderen Vorhaltungen gemacht habe.

Ich hatte zwar mit Fräulein Scholz, besonders gegen Ende meines Aufenthaltes in Berlin und nachdem die schweren Bombenangriffe in unmittelbarer Nähe und auf die Dienststelle erfolgten, einen besonders engen persönlichen Kontakt. Bei unserem häufigen Zusammensein erstreckten sich jedoch unsere

gepflogenen Gespräche auf dienstliche Dinge
so gut wie überhaupt nicht.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin W a g n e r geborene W e r -
l e m a n n vom 26. Mai 1967 auf den Seiten 12 und 13 (von "Wenn ich
gefragt werde" bis "Gesprächsstoff abgab") und vom 12. Februar 1968
auf Seite 4 (von "Der Name Blobel" bis "Günthers saß"):

Antwort (selbst diktiert): Zu den Angaben des mir noch gut erinner-
lichen Fräulein Werlemann kann ich von
meinen Wahrnehmungen her nichts sagen,
sondern nur wieder auf das von mir bereits
Ausgesagte verweisen. Mir sind Gerüchte
oder Tatsachen, wie sie Fräulein Werlemann
auf der Dienststelle gehört haben will,
nicht zu Ohren gekommen.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin W e s t p h a l geborene
R a s e n a k geschiedene Breitenberger vom 16. August 1967
auf Seite 11 (von "Wie ich bereits" bis "bevorsteht"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann dazu nichts sagen, weil ich die
Zeugin nicht kenne und auch ihre ^{Wahrnehmungs-}Verbin-
gläubet glz. Bv. ^{möglichkeiten}dungen nicht weiß.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin H e l l m u t h vom 7. Fe-
bruar 1968 auf den Seiten 2 bis 8 (von "Ich kann den Zeitpunkt" bis
"aus verständlichen Gründen"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kannte und kenne Fräulein Hellmuth
nicht, auch nicht ihre Tätigkeit und Er-
kenntnisquellen. Ich habe auch Berichte,

die vom Amtschef Müller kamen, nie zu Gesicht bekommen und auch nie für solche Berichte, die an Müller gingen, Ausarbeitungen oder Beiträge erstellen müssen oder erstellt. Ich wußte nicht einmal, welche Art von Berichterstattungen vom Referat IV B 4 - hier etwa an Müller - zu machen waren und gemacht worden sind. Nach Art der Darstellungen und Angaben des Fräulein Hellmuth muß ich auch ausschließen, daß die von mir in meinen Aussagen erwähnten und verfaßt gewesenen wenigen kleinen Berichte über Bevölkerungsstrukturen unter Berücksichtigung des soziologischen und beruflichen Anteils von Juden in verschiedenen Ländern (aus dem Zander) für derartige Berichte, wie sie Fräulein Hellmuth bei Müller oder für ihn erstellen mußte, überhaupt wesentlich und von Bedeutung hätten sein können.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen R i c h t e r vom 13. Juni 1967 auf den Seiten 5 und 6 (von "In Bukarest" bis "auszuüben hatte"), auf Seite 8 (von "Die ersten Reden" bis "sein könne") und auf Seite 9 (von "Die beiden Schreiben" bis "noch verstärkt"):

Antwort (selbst diktiert): Mir ist davon, daß Richter, der zum Referat gehörte und Judenberater in Bukarest war, in späterer Folge, etwa ab Herbst 1943, ausgeschieden wäre, indem er dort Polizeiattaché wurde, und zwar als Ergebnis seiner

Bestrebungen, aus der Judenarbeit freizukommen, nichts bekannt. Daß ich einige Male von ihm stammende Nachrichten oder Zeitungsausschnitte, vielleicht auch Zeitungen, zu sehen bekam, habe ich früher bereits ausgesagt. Wegen des Vorganges "Fiala" muß ich mich auch auf meine früheren Angaben beziehen. Mir meinerseits war nicht wie etwa Richter und anderen möglicherweise bekannt, daß bereits umfangreiche Erschießungen von Juden, beispielsweise in Bessarabien und in der Bukowina, stattgefunden hatten. Ich weiß auch nicht, ob und wer Richter in seiner Eigenschaft als Judenberater abgelöst hat.

Die Vernehmung wurde um 15.40 Uhr geschlossen; sie soll am 4. Juni 1968 um 9.00 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.....

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 4. Juni 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit
erscheint um 9.00 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o s h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
30. Mai 1968 im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z :

noch zu II-6): Meine seinerzeitigen Erkenntnisse
über die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen:

Auf Vorhalt der Bekundungen W i s l i c e n y s vom 6. Mai 1946
auf den Seiten 9 bis 11 (von "Ende Juni" bis "Befehl des Führers"),
vom 6. Juni 1967 auf Seite 777 bis 778 (von "Ich möchte" bis "Erhalt
des Befehls"), auf Seite 779 (von "und Auschwitz" bis "bei Eichmann
in Berlin") und vom 18. November 1946 auf Seite 6 (von "Bis zum
Herbst 1942" bis "Vernichtungsaktion gemacht"):

Antwort (selbst diktiert): Mir ist über die von Wisliceny gemachten
Angaben und berichteten Tatsachen nichts
bekannt geworden. Ich kannte Wisliceny nicht
und habe nicht einmal eine Vorstellung von

seinem Aussehen. Es hieß, daß Wisliceny ein langjähriger persönlicher Freund des Eichmann sei. Mir schwebt vor, daß er in Griechenland eingesetzt war. Wenn mir vorgehalten wird, daß er ein besonders stabiler, breitschultriger, schwerer (dicker, wenn nicht fatter) Mann war, so bringt ihn auch diese Schilderung meinem Gedächtnis nicht in Erinnerung.

Tagungen fast sämtlicher Judenberater oder doch mehrerer als nur vier oder fünf sind mir als ein- oder zweimal in Erinnerung, soweit diese bei Eichmann und Günther hinter verschlossenen Türen stattgefunden haben und später die Teilnehmer, ob sämtliche kann ich nicht sagen, dann anschließend zu mir ins Büro kamen, um Mitbringsel abzugeben, wie z. B. lange Papyrus-Zigaretten, Sliwowitz und ähnliches. Dabei unterhielten sich jene Teilnehmer in meiner Gegenwart und nach kurzer Begrüßung mit mir jeweils miteinander, jedoch nicht über dienstliche Dinge. Jedenfalls ist mir dies noch so in Erinnerung. Bei mir erfolgten keinerlei Nachbesprechungen und gar Erörterungen dessen, was sie selbst zuvor bei Eichmann oder Günther berichtet hatten, ^{darüber} oder welche Erklärungen, Befehle und Instruktionen sie etwa von diesen erhalten hatten.

Zu den Besprechungen selbst, wie gesagt, wurde ich jedoch niemals hinzugezogen.

Zu der Wahrnehmung Wislicenys, daß einmal ein Referatsangehöriger, Hauptscharführer K n o l l oder K o l l oder ähnlich im Auftrage Eichmanns Lichtbilder von einem nach Auschwitz abgefertigten Transport aufnahm und der ihm auch erzählt habe, daß in Auschwitz nicht arbeitsfähige Juden getötet wurden, kann ich nichts bekunden. Mir ist ein Scharführer, der dadurch im Referat etwa bekannt gewesen sein könnte, daß er fotografierte, nicht bekannt. Auch die Namen Knoll, Koll oder ähnlich sagen mir nichts und auch nicht etwa in Angleichung zu mir namentlich bekannt gewesenen und gebliebenen Referatsangehörigen. Auch davon, daß Eichmann jemals Lichtbilder hätte anfertigen lassen zu irgendwelchen Zwecken, insbesondere zur Archivierung in seinem Referat, ist mir niemals etwas bekannt geworden. Ich möchte ergänzend und um Zweifel von vornherein auszuschließen auch noch betonen, daß niemals Lichtbilder (Fotos) jemals etwa mir zu Gesicht gekommen oder gar bei mir oder in dem kleinen Archivraum, den Mannel verwaltete, abgelegt worden sind. Dies kann ich wohl mit sicherer Gewißheit bekunden und aussagen.

Von einem zunächst nur wenigen Referats-angehörigen, nämlich Eichmann und Günther, bekannt gewesenen und angeblich in einem Panzerschrank bei Eichmann aufgehobenen Führerbefehl, der die völlige physische Ausrottung der Juden beinhaltete, womit Himmler, der Chef der Sipo und des SD und der Inspektor für Konzentrationslager des SS-Wirtschaftsamt als Verantwortliche beauftragt worden seien, ist mir niemals etwas zu Ohren gekommen, insbesondere auch nicht etwa auf jener von Wisliceny angeführten Tagung im November 1942 im Referat Eichmanns. Ob es sich bei jener Tagung um eine solche aller damaligen Juden-Sachbearbeiter des Referates im Ausland hinter verschlossenen Türen bei Eichmann und Günther handelte, weiß ich nicht. Ich habe zu den Daten solcher wenigen Zusammenrufen der ausländischen Judenberater im Referat keinerlei auch nur annähernde Feststellungsmöglichkeiten und Erinnerungen mehr. Ich könnte nicht einmal sagen, ob eine solche Tagung im Frühjahr, Sommer, Herbst oder Winter stattgefunden hat. Ich wußte auch nicht, welche anderen Stellen neben dem Referat IV B 4 für den Umsiedlungsauftrag und die sich dabei und daraus ergebenden Weiterungen (Aufnahme, Ortsbestimmung, Unterbringung, Versorgung Auswahl zum Arbeits-

einsatz, Schaffung solcher Arbeitseinsatzbetriebe usw.) zuständig und verantwortlich waren. Weder Eichmann oder Günther noch ein anderer Referatsangehöriger hat mir jemals Kenntnis von jenem Führerbefehl gegeben oder von sonstigen Tatsachen Mitteilung gemacht, wie Wislicensy sie bekundete.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen Dr. H a r s t e r vom 26. Januar 1966 und 27. Januar 1966 auf den Seiten 23 bis 27 (von "In den ersten Monaten" bis "nicht mehr sagen") und vom 10. Februar 1966 auf Seite 9 (von "Wie sich aus" bis "nicht mehr bekannt"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kann zu dem als BdS zunächst in Holland und später in Italien eingesetzten Dr. Harster selbst keine Angaben oder Erläuterungen geben. Mir sind auch die von ihm erwähnten und vom Reichskommissar zur Judenfrage in Holland erlassenen Verordnungen völlig unbekannt, so daß ich mir auch nicht einmal seinerzeit darüber Gedanken machte, wer welche notwendig erscheinenden oder dem eigentlichen Ziel der Judenverfolgung dienenden Anordnungen und sonstigen Verordnungen erließ. Nicht bekannt und bewußt waren mir auch die graduellen Unterschiede bei den jeweiligen Erfassungen und Abschiebungen der Juden in Holland oder auch aus anderen Ländern nach den Ostgebieten, wie sie Dr. Harster in einzelnen für

Holland angeführt hat. Auch die Zielorte der von Holland evakuierten Juden wußte ich nicht. Das Lager Bergen-Belsen wurde mir wohl erst namentlich nach dem Kriege eine Vorstellung. Ich meine wohl jedoch als ausgesprochenes KZ.

Ausländische Sender habe ich niemals abgehört und auch keine aus solchen Abhörungen etwa erstellt gewesene Meldungen oder Sammelberichte. ^{erhalten sind} Die mir zugegangenen Zeitungsausschnitte und die wenigen sonstigen Quellen waren nach ihrem Inhalt, Ausmaß und Umfang ^{und weniger} sicherlich als Erkenntnisquellen geeignet als solche ^{wie sie} den Befehlshabern des betreffenden Auslandes wohl nach meiner Auffassung und Überzeugung zugänglich gemacht worden sind und waren.

Berichtet p. 2. B. v.

Frage:

Sind Sie für Ihre Person auf Grund der Ihnen zugänglich ^{gewesenen} und mit Ihnen erörterten Erkenntnisquellen zu ähnlichen Schlüssen hinsichtlich des Schicksals der deportierten Juden gekommen wie der Zeuge Dr. Harster?

Antwort:

Nein.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen Z ö p f vom 2. Februar 1966 auf den Seiten 6 bis 11 (von "Ich will nicht bestreiten" bis "gewisse Angst"), sowie vom 27. April 1966 auf den Seiten 2 bis 3 (von "Nach meiner Erinnerung" bis "nicht mehr verdrängt werden");

Antwort (selbst diktiert): Ich beziehe mich zu den Angaben Zöpfs auf das zuvor Gesagte. Mir war lediglich bekannt, daß die Juden aus Holland zum Arbeitseinsatz in die Ostgebiete abgeschoben wurden. Die von Zöpf im einzelnen dabei in Holland durchgeführten Maßnahmen kannte ich weder nach Anordnung noch nach Inhalt noch hinsichtlich des Verlaufs und der Durchführung aller solcher einzelnen Maßnahmen. Ich konnte mithin auch nicht die von Zöpf gewonnenen Einsichten gewinnen und erhielt sie auch nicht wie dieser teils durch sonstige Angehörige des RSHA. Ich wußte auch nicht, daß etwa die holländischen Juden zunächst und zum Teil "zu Zwecken der Bestrafung nach Mauthausen" versandt wurden und von dort dann meist Todesnachrichten mit gefälschten Todesursachen-Attesten in auffälliger Weise über alle solche Einzelheiten während der globalen Abschiebung sah und erfuhr und wußte ich nichts. Ich wußte auch nicht, welche unserer Sachbearbeiter im Referat IV B 4 in diesen Angelegenheiten federführend waren, wie ich schon früher zutreffend bezüglich der Arbeitsgebiete einzelner Referatsangehöriger angegeben habe. Darauf beziehe ich mich ergänzend.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen Dr. A u e r vom 25. Oktober 1962 auf Seite 4 (von "Wie ich" bis "befaßt war"):

Antwort (selbst diktiert): Mir ist ein Dr. Auer weder nach Person
noch nach Namen und Dienststellung bekannt.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen von H a h n vom 12. September 1962 auf Seite 3 (von "Es ist richtig" bis "durchführten"),
auf den Seiten 7 bis 8 (von "Dem Zeugen" bis "in diesen Dingen hatten"),
auf den Seiten 9 bis 10 (von "Zu meiner Aufzeichnung" bis "massenweise
umkamen") und auf Seite 13 (von "Ich bin" bis "sein mußte"):

Antwort (selbst diktiert): Ich habe Herrn von Hahn aus dem Auswärtigen
Amt niemals kennengelernt. Ich kann auch
nicht beurteilen, was ihn zu seinen Ein-
sichten, Auffassungen und Überzeugungen
gebracht hat.

Frage:

Haben Sie sich nicht, ähnlich wie Herr
von Hahn, bei Ihnen zugegangenen ausländi-
schen Presseberichten über Judentötungen
nach dem Grundsatz "Wo Rauch ist, ist auch
Feuer" Gedanken darüber gemacht, daß der-
artige Meldungen mindestens im Kern zu-
treffen mußten?

Antwort (selbst diktiert): Ich muß dies verneinen und beziehe mich im
einzelnen zu meinen zu derartigen Fragen
bereits mehrfach abgegebenen Erklärungen.
Ich betone auch ausdrücklich, daß ich über
Verschleierungen von Todesursachen

einzelner Juden, wie sie von Hahn gleichfalls wie schon früher andere mir Vorgehaltene bestätigten bzw. erfuhren, nie etwas gesehen und gehört zu haben.

Auf Vorhalt der Bekundungen der Zeugin J ü r g e n s o n geborene Komorowski vom 4. September 1967 auf den Seiten 2 bis 4 (von "Ich werde nunmehr" bis "ermordete"):

Antwort (selbst diktiert): Ich kannte und kenne Frau Jürgenson nicht und hatte auch nicht solche persönlichen Erlebnisse innerhalb und außerhalb meines Tätigkeitsbereiches wie diese.

Frage: Wollen Sie behaupten, sich damals weniger Gedanken über das Schicksal der deportierten Juden gemacht zu haben, als die Sekretärin Frau Jürgenson ?

Antwort (selbst diktiert): Ich verweise insoweit auf meine schon früher gemachten Angaben, insbesondere auf diejenigen, die ich mit Bezug auf andere Schreibkräfte und dergleichen Personen, insbesondere unseres eigenen Referates, gemacht habe.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen von K e s s e l vom 4. Mai 1964 auf den Seiten 3 bis 4 (von "Die Frage nach der Kenntnis" bis "gewesen sein soll"):

Antwort (selbst diktiert): Ich beziehe mich auf meine früheren Angaben.

Auch Herr von Kessel war und ist mir nach Person und Arbeitsbereich bei Staatssekretär von Weissäcker niemals ein Begriff geworden oder gar im dienstlichen oder sonstigen Umgang bekannt. Wenn Herr von Kessel von seiner Kenntnis berichtet, wonach in Italien Juden einfach "auf der Flucht erschossen" gemeldet wurden, so sind mir solche Meldungen und Tatsachen in meiner Berliner Zeit niemals bekannt geworden.

In Italien hingegen erfuhr ich sogar, daß bei dem dort zuständigen SS-Untersuchungsführer K a p p e l, mit dem ich persönlich befreundet war, ein strafrechtlicher Ermittlungsvorgang darüber lief, weil Angehöriger einer Waffen-SS-Einheit eine Reihe von Juden am Comer See einfach erschossen haben sollen.

gest. Bo.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen Dr. K l i n g e n f u ß vom 13. März 1968 auf den Seiten 30 bis 31 (von "Bis zu meinem Ausscheiden" bis "zu beantragen"), auf den Seiten 31 bis 32 (von "Einen Pressebericht" bis "wohl glaubhaft"), auf den Seiten 33-34 (von "Ich habe mir soeben" bis "ausgerottet wurden") und vom 14. März 1968 auf Seite 36 (von "Zu den Schweizer Presseberichten" bis "getötet worden sein"):

Antwort (selbst diktiert): Ich beziehe mich bezüglich der Aussage Dr. Klingenuß auf die zuvor gemachten Angaben.

Dr. Klingenuß war mir weder dem Namen noch der Person und seinem Arbeitsbereich nach bekannt oder sonstwie ein Begriff.

Vorhalt und Frage:

Wie der Zeuge Dr. Klingenuß bekundet, hat er seine Kenntnis vom persönlichen Schicksal der deportierten Juden im wesentlichen aus ihm zugegangenen Berichten der Auslandspresse und ausländischer Rundfunkanstalten gewonnen.

Gibt Ihnen, der Sie gleiche Erkenntnisquellen hatten, diese Tatsache nicht Veranlassung, Ihre bisherige Einlassung zu ergänzen?

Antwort:

Nein.

Auf Vorhalt der Aussage Dr. P a u s c h ' vom 29. Juni 1967 auf Seite 4 (von "Einmal" bis "schenkte ich Glauben") und auf Seite 8 bis 10 (von "Aus dem Ordner" bis "damals nicht"):

Antwort (selbst diktiert): Ich beziehe mich dazu auf das zuvor Gesagte.

Ich kenne Dr. Pausch weder nach Person, Namen noch Amtstätigkeit.

Auf Vorhalt ^{der Bekundungen} des Zeugen P i c o t vom 6. November 1962 auf den Seiten 4 bis 5 (von "Wenn ich gefragt werde" bis "bezeichnet wurde"):

Antwort (selbst diktiert): Ich wiederhole hierzu das zu dem zuletzt erwähnten Zeugen Gesagte.

Auch Picot war und ist mir mit seinen Erkenntnisquellen und nach Person, Tätigkeit
arg. Bv. und Erlebnisseⁿ nie bekannt gewesen.

Auf Vorhalt der Bekundungen des Zeugen Professor Dr. S i x vom 24. Mai 1961 auf den Seiten 3 bis 4 (von "Auf Frage" bis "erfahren hat"):

Antwort (selbst diktiert): Professor Dr. Six ist mir nur namentlich aus seiner früheren SD-Zugehörigkeit her ein Begriff. Auch zu ihm und seinen Aussagen beziehe ich mich daher auf das zuletzt von mir Gesagte.

Im SD galt er als "die höchste geistige Leuchte" dieser parteilichen Nachrichtengliederung, und man erhoffte allgemein von ihm, schon ^{zur Zeit} ✓ meiner SD-Zugehörigkeit vor dem Kriege, daß ihm eine Bildung und Ausbildung des SD nach Art ausländischer Geheimdienste (Intelligence Service) vor-schwebte und auch wohl möglich sei, und ich meine auch, er sei ein Mitbegründer des Organisationsausschusses beim Aufbau der Sipo und des SD, des sogenannten Staatssicherungs- oder Staatssicherheitskorps gewesen. Davon sprach man bereits während meiner Aachener Zeit im SD. Ich nehme danach auch an, daß er auch im Verlauf des Krieges weit, umfassendere Einsichtsquellen und Informationsmöglichkeiten hatte, als ich

in meinem einseitig begrenzten und isolierten Teilarbeitsgebiet.

Frage:

Waren Ihnen während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat die sogenannten "Braun-Meldungen" bekannt?

Antwort (selbst diktiert): Mir sind und waren solche "Braun-Meldungen" kein Begriff. Wenn mir gesagt wird, daß die Bezeichnung "Braun-Meldungen" von der braunen Farbe herrühre, so muß ich sagen, derartige Berichte auch nie gesehen zu haben.

Auf Vorhalt der zu den "Braun-Meldungen" gemachten Bekundungen des Mitbeschuldigten J ä n i s c h vom 9. Februar 1968 auf Seite 1 (von "Zu den Umläufen" bis "bezog"):

Antwort (selbst diktiert): Die Erklärung des Mitbeschuldigten Jänisch bestätigt meine vorher gemachten Angaben durchaus; denn ich bin niemals Sachbearbeiter solcher "Einzelfälle" gewesen und wußte und weiß auch nichts davon, daß seinerzeit (und durch wen) aus sicherheitspolizeilichen oder sonstigen Gründen Telefonüberwachungen erfolgt sind. Auch auf die weiteren Bekundungen der Zeugen von T h a d d e n und W a g n e r verbleibe ich bei meinen Angaben zu diesem Punkt.

Frage:

Haben Sie während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat in Berlin oder sonstwie Gerüchte darüber gehört, daß die in die Ostgebiete deportierten Juden dort ungebracht würden oder durch die dortigen Verhältnisse zumindest dort umkämen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wie erklären Sie sich, solche Gerüchte nicht gehört zu haben, über die von anderer Seite mehrfach behauptet wurde, daß Sie in vielfältiger Gestalt umliefen?

Antwort (selbst diktiert): Ich verweise in dieser Hinsicht auf meine gesamten zu diesem Komplex gemachten Angaben verschiedenen Ortes. Es ist insbesondere auch zu bedenken, daß ich, außer gelegentlichen Wochenendreisen nach Hause (Wiesbaden), kaum Kontakt und Konnex mit der und Berliner Umwelt hatte während meiner ersten Zeit einige Wochen oder gar Monate noch in der Kochstraße in einem Hotelzimmer wohnte und lebte, danach und im Referat Eichmann sogar ziemlich lange in einem abgelegenen hinteren Gebäudeteil völlig für mich allein in einem Einzelzimmer wohnte, bis ich erst lange Zeit später ein angemessenes, eingerichtetes Zimmer im Nebenhaus und bei den dort wohnenden übrigen SS-Führern

erhielt. Ich hatte mithin nicht nur ein außerordentlich beschränktes dienstliches Programm, wie sich dies aus meinen Angaben über meine Tätigkeiten im Amt ergibt, sondern im übrigen kaum sonstige Kontakte. Selbst diejenigen Kontakte mit den Unterführern, die ihre Unterkünfte woanders hatten (wo, kann ich nicht einmal mehr sagen, ich glaube aber in einer anderen Etage jenes Hauses) waren dienstlich soviel wie überhaupt nicht gegeben und außerdienstlich, abgesehen von dem Dienstgradunterschied, auch erheblich begrenzt. Ich führte mithin ein ziemlich isoliertes dienstliches und außerdienstliches Leben.

Frage:

Haben Sie von sich aus noch irgendwelche Bekundungen zu dem mit Ihnen erörterten gesamten Sachverhalt zu machen?

Antwort (selbst diktiert): Im Augenblick nicht. Sollten mir jedoch noch wesentliche Umstände einfallen, so werde ich solche noch angeben.

Die Vernehmung wurde um 11.35 Uhr abgeschlossen.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als
genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte.

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSA)

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
Berlin wird die Voruntersuchung eröffnet

g e g e n I. den Assessor und vormaligen

SS-Sturmbannführer Regierungsrat

Friedrich Robert B o ß h a m m e r ,

geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen/
Rheinland,

wohnhaft in 56 Wuppertal-Vohwinkel,

Kärtner Straße 15,

- aufgrund des Haftbefehls des Amtsge-
richts Tiergarten vom 9. Januar 1968
- 348 Gs 1/68 -, ersetzt durch den
Haftbefehl des Amtsgerichts Tiergarten
vom 24. Juni 1968 - 348 Gs 114/68 -,
dieser ergänzt durch den Beschluß des
1. Strafsenats des Kammergerichts
vom 20. Januar 1969
- (1) 1 Js 1/65 (RSA) (5/69) -,
am 10. Januar 1968 festgenommen und
seit dem 11. Januar 1968 in Untersu-
chungshaft in der Untersuchungshaftan-
stalt Moabit, Berlin 21, Alt-Moabit 12a,
zu Gef.Buch-Nr. 103/68 -

Verteidiger:

Rechtsanwalt Wolfram von H e y n i t z ,
1 Berlin 30, Tauentzienstraße 13,

Rechtsanwalt Heinz M ö l l e r ,
56 Wuppertal-Oberbarmen, Berliner Straße 106,

- II. den Rechtsanwalt, Versicherungsangestell-
ten und vormaligen SS-Hauptsturmführer
Regierungsrat Otto Heinrich H u n s c h e ,
geboren am 15. September 1911 in
Recklinghausen,
wohnhaft in Datteln/Westfalen, Körting 14,

- aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten vom 8. Januar 1968 - 348 Gs 297/67 -, ergänzt durch den Beschluß des 1. Strafsenats des Kammergerichts vom 20. Januar 1969
- (1) 1 Js 1/65 (RSHA)(4/69) -, am 10. Januar 1968 festgenommen und seit dem 11. Januar 1968 in Untersuchungshaft, und zwar zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt/Main, Hammelgasse, zu Gef.Buch-Nr. 1637 -

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dietrich W e i m a n n ,
1 Berlin 19, Reichsstraße 84.

Sie werden wie folgt angeschuldigt:

- I. der Angeschuldigte Friedrich B o ß h a m m e r
in Berlin und Verona (Italien)
in den Jahren 1942, 1943 und 1944
durch fünf selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern
H i t l e r , G ö r i n g , G o e b b e l s
und H i m m l e r sowie seinen Vorgesetzten
im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA)
Dr. K a l t e n b r u n n e r , M ü l l e r ,
E i c h m a n n und G ü n t h e r
1. durch Rat und Tat wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten,
 - a) eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Italien, zumindest jedoch 3.047 Personen,
 - b) 854 Juden aus der Slowakei zu töten,

2. durch Rat und Tat wissentlich Hilfe zu dem Versuch geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten,

a) mindestens 75.000 Juden aus Rumänien,

b) etwa 51.000 Juden aus Bulgarien,

c) weitere 17.300 Juden aus der Slowakei zu töten,

II. der Angeschuldigte Otto H u n s c h e

in Berlin

im Jahre 1943

durch vier selbständige Handlungen

den nationalsozialistischen Machthabern

H i t l e r , G ö r i n g , G o e b b e l s

und H i m m l e r sowie seinen Vorgesetzten

im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA)

Dr. K a l t e n b r u n n e r , M ü l l e r ,

E i c h m a n n und G ü n t h e r

durch Rat und Tat wissentlich Hilfe dazu ge-

leistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen,

die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten,

1. gemeinschaftlich mit dem nach Griechenland
abgeordneten SS-Hauptsturmführer

W i s l i c e n y eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Griechenland, jedoch mehr als 13.000 Personen,

2. eine noch unbestimmte Anzahl von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, und zwar

a) zumindest 86 im Reichsgebiet aufhältliche ausländische Juden,

- b) zumindest 63.208 aus Frankreich, Belgien und Holland deportierte Juden,
- c) zumindest 2.461 Juden aus Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten zu töten,

III. die Angeschuldigten Otto H u n s c h e und Friedrich B o ß h a m m e r in Berlin im Juli und/oder August 1943 durch je eine weitere selbständige Handlung gemeinschaftlich versucht zu haben, die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro aus niedrigen Beweggründen zu töten.

Zu I.:

Als Sachbearbeiter des Judenreferats des RSHA in Berlin, dem er von Mitte Januar 1942 bis Ende Januar 1944 angehörte, war der Angeschuldigte B o ß h a m m e r unter dem Sachbearbeiterzeichen IV B 4 b - 3 mit der "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" durch Beschaffung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen, mit der Planung von Judendeportationen im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" in den einzelnen Ländern im deutschen Macht- und Einflußbereich sowie mit der Tarnung der Judenmaßnahmen zur Erleichterung ihrer Durchführung durch sogenannte "Antigreuelpropaganda", d.h. durch Bearbeitung der Gegenpropaganda gegen die ausländische Berichterstattung über die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen betraut; als Leiter des Judenreferats des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD

(BdS) Italien in Verona war er in der Folgezeit, nämlich von Februar bis zum August 1944, mit der regionalen Leitung der im besetzten italienischen Raum anfallenden Maßnahmen befaßt, die der Vorbereitung und Durchführung der Deportation der in Italien ergriffenen Juden dienten.

Im Rahmen der ihm in Berlin und Verona geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete wirkte er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden, den er auch selbst hegte, und der sein Verhalten und seine Einstellung bei der Bearbeitung von Judenangelegenheiten bestimmte, an der "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden sowie an den Versuchen, jeweils weitere Staaten zur Freigabe ihrer Juden oder von Judengruppen für die "Endlösung der Judenfrage" zu bestimmen, dadurch mit, daß er

zu 1 a)

durch - Anfang Dezember 1943 erfolgte - Erörterungen mit dem Legationsrat von Thadden vom Auswärtigen Amt, die ihren Niederschlag in einem Schreiben vom 14. Dezember 1943 - Inl.II 3217g - fanden, dazu beitrug, daß die damalige italienische Regierung zur Einrichtung von Konzentrationslagern für Juden sowie zur Erfassung von Juden und zu deren Einlieferung in diese Lager angehalten wurde und daß die in die Lager eingelieferten Juden zu geeignet erscheinenden Zeitpunkten in den unmittelbaren deutschen Einflußbereich weitertransportiert wurden, und durch seine - während der Monate Februar bis August 1944

erfolgte - Gesamttätigkeit als Judenreferatsleiter des BdS Italien, die u.a. in Inspektionen des Judensammellagers Fossoli de Carpi bei Modena, in der Entgegennahme von Lagerstärkemeldungen, in Deportationsankündigungen und -anweisungen an die ihm unterstellten Angehörigen der Sipo und des SD, in der von ihm angeordneten Zusammenstellung von Transportlisten und in der Einweisung von Begleitkommandos in die bei der Transportdurchführung wahrzunehmenden Aufgaben ihren Niederschlag fand, die Gefangenhaltung und den Abtransport einer noch unbestimmten Anzahl von Juden aus Italien in das Konzentrationslager (KL) Auschwitz bewirkte, wo von den Deportierten bis Kriegsende mindestens 3.047 Personen getötet wurden,

zu 1 b)

durch die - im September oder Oktober 1942 erfolgte - Zensur einer von dem slowakischen Journalisten F i a l a herrührenden Artikelserie über das KL Auschwitz für eine die dortigen Verhältnisse beschönigende Berichterstattung sorgte und dadurch dazu beitrug, daß unter dem mitwirkenden Einfluß des u.a. in der "Slovenska politika" vom 7. November 1942 veröffentlichten Fiala-Berichtes insgesamt 854 Juden aus der Slowakei ihrer eine Deportation verhütenden slowakischen Schutzbriefe verlustig gingen, damit für eine Deportation "in die Ostgebiete" erfaßt werden konnten und während des ersten Quartals 1943 aus der Slowakei in den Distrikt Lublin im Generalgouvernement abtransportiert wurden, wo sie - in einem der dortigen Vernichtungslager - alsbald ausnahmslos getötet wurden,

zu 2 a)

durch die - im Sommer 1942 erfolgte - Abfassung eines statistischen Berichtes über die in Rumänien

ansässigen Volksgruppen einschließlich der Juden und damit durch die Beibringung des entsprechenden Zahlenmaterials eine notwendige Vorarbeit für die von seinen Vorgesetzten in Aussicht genommene Deportation der Juden Rumäniens leistete, durch fernmündlichen Auftrag an den in Rumänien eingesetzten deutschen Berater für Judenfragen, R i c h t e r , sich bei der rumänischen Regierung für die Einbeziehung der Juden Rumäniens in die deutschen Judenmaßnahmen einzusetzen, bei dem Versuch behilflich war, die Juden aus dem Banat - beginnend mit dem 10. September 1942 - der "Endlösung der Judenfrage" zuzuführen, sowie durch Rücksprache mit dem Hofrat J ü n g l i n g vom Auswärtigen Amt am 9. Januar 1943, die sich auf den Inhalt des Telegramms des Auswärtigen Amtes vom gleichen Tage an die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest - D III 1168g - bezog, durch Abfassung oder durch Mitwirkung an der Abfassung der Schreiben vom 3. März 1943 - IV B 4 b - 3 89/43g - und vom 3. Mai 1943 - IV B 4 3349/42g (1425) -, die die beabsichtigte Verhinderung einer Auswanderung von Juden aus Rumänien zum Gegenstand hatten, und durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung des Schreibens vom 22. Mai 1943 - IV B 4 4326/43 - sowie durch eine nachträgliche fernmündliche Interpretation dieses Schreibens, nach der das Auswärtige Amt veranlaßt werden sollte, der rumänischen Regierung die Evakuierung der Juden aus Rumänien in die deutschen Ostgebiete erneut vorzuschlagen, an dem Versuch mitwirkte, die bereits im Jahre 1942 in Aussicht genommene und nur am Widerstand Rumäniens gescheiterte Deportation von zumindest 75.000 im Lande lebenden Juden wieder zu aktivieren,

zu 2 b)

durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung der Schreiben vom 2. April und 4. Mai 1943 - IV B 4 b - 3 3349/42g (1425) -, die eine Auswanderung von Juden aus Bulgarien zu unterbinden zum Ziel hatten, durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung des Schreibens vom 17. Mai 1943 - IV B 4 3564/42g (1484) -, in dem die Argumente zusammengetragen worden waren, die die bulgarische Regierung bestimmen sollten, ihren Widerstand gegen die Einbeziehung von Juden aus den sogenannten altbulgarischen Gebieten in die laufenden Deportationsmaßnahmen aufzugeben, sowie durch eine vorherige, in dem fraglichen Schreiben ausgewiesene Besprechung mit dem Legationsrat von T h a d d e n vom Auswärtigen Amt an dem Versuch mitwirkte, die noch im Lande befindlichen etwa 51.000 Juden in ihrer Gesamtheit durch beabsichtigte Deportation "in die Ostgebiete" der "Endlösung der Judenfrage" zuzuführen,

zu 2 c)

durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung des Schreibens vom 2. Juni 1943 - IV B 4 2145/42g (1090) -, durch das die slowakischerseits geäußerten Befürchtungen über das Schicksal der in die Ostgebiete deportierten Juden aus der Slowakei zerstreut und die ins Stocken geratenen Deportationsmaßnahmen wieder in Gang gebracht werden sollten, und durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung des Schreibens vom 8. Januar 1944 - IV B 4 2145/42 g (1090) -, welches dem gleichen Zweck wie das Schreiben vom 2. Juni 1943 diente, an dem Versuch mitwirkte, für die zu jenen Zeitpunkten noch in der Slowakei befindlichen etwa 17.300 Juden gleichfalls die Freigabe der slowakischen Regierung zu deren Einbeziehung in die Deportationsmaßnahmen zu erhalten.

Dabei war ihm einmal bekannt, daß den "nach dem Osten" abgefahrenen oder abzufahrenden Juden ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die - eine Überlebenschance nicht in sich schließenden - Verhältnisse an den Deportationszielen gewiß war; zum anderen lassen seine in einem Bericht über Entwicklung, Stand und Vorschläge zur künftigen Behandlung der Judenfrage in den besetzten sowjetischen Gebieten verwendete Formulierung von "jüdischem Untermenschentum", seine Äußerung im Gespräch mit von T h a d d e n vom Auswärtigen Amt, ein bestimmtes Verhalten von in Frankreich aufhältlichen Juden, die sich damit ihrer Deportation zu entziehen versuchten, sei ein "typisch jüdischer Trick", seine sich aus dem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 14. Dezember 1943 - Inl. II 3217g - ergebende Radikalität in der Behandlung der Judenfrage und seine Beurteilung seitens seiner Vorgesetzten, die in einem Beförderungsvorschlag vom 24. Juni 1943 und in einem Ordenverleihungsvorschlag aus dem April 1944 ihren Niederschlag gefunden hatten, erkennen, daß er sich den der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden Rassenhaß zu eigen gemacht hatte.

Zu II.:

Als Sachgebietsleiter des Judenreferats des RSHA, dem er von Ende November 1941 bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches im Mai 1945 angehörte, war der Angeschuldigte H u n s c h e zunächst unter dem Sachgebietszeichen IV B 4 b und später - unterbrochen nur durch seine Abordnung zum "Sondereinsatzkommando Eichmann" nach Ungarn - unter IV A 4 b (II) für die Bearbeitung der in Judenangelegenheiten anfallenden "Rechtsfragen" einschließlich der mit der Einziehung und Beschlagnahme jüdischen Vermögens zusammenhän-

genden und der bei der "Behandlung von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich" sich ergebenden Fragen zuständig.

Im Rahmen dieser ihm geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete wirkte er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden, den er auch selbst hegte und der sein Verhalten und seine Handlungen gegenüber den Juden bestimmte, an der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden dadurch mit, daß er

zu 1)

durch - im Januar 1943 erfolgte - fernmündliche Fühlungnahme mit dem Gesandtschaftsrat Dr. K l i n - g e n f u ß vom Auswärtigen Amt die formellen Voraussetzungen für die Abordnung des als Berater für Judenfragen bei der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg tätigen Wisliceny nach Saloniki schuf und dadurch mitbewirkte, daß durch die persönliche Einschaltung Wislicenys und des diesem beigegebenen Sonderkommandos in der zweiten Hälfte des Monats März 1943 mindestens 13.435 Juden aus Griechenland in das KL Auschwitz und in das Vernichtungslager Treblinka abtransportiert werden konnten, wo bis zum Kriegsende mehr als 13.000 von ihnen getötet wurden.

zu 2 a)

durch Abfassung des Runderlasses vom 5. März 1943 - S IV B 4 b 2314/43g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit

im Reichsgebiet", der in der Folgezeit der personellen Zusammensetzung der im Reichsgebiet zusammengestellten Deportationstransporte zugrunde gelegt wurde, dazu beitrug, daß in der Zeit zwischen dem 19. April 1943 und dem 12. Juli 1944 zumindest 85 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus Berlin und eine staatenlose Jüdin aus Würzburg dem KL Auschwitz überstellt wurden, wo sie sämtlich getötet wurden,

zu 2 b)

durch die Abfassung des Runderlasses vom 5. März 1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten", der in der Folgezeit der personellen Zusammensetzung der in Frankreich, Belgien und Holland zusammengestellten Deportationstransporte zugrunde gelegt wurde, sowie - speziell in bezug auf die Niederlande - durch ein den Runderlaß vom 5. März 1943 erläuterndes Schreiben vom 31. März 1943 - IV B 4 2314/43g (82) - und ein weiteres ergänzendes Schreiben vom 26. Juni 1943 - IV B 4 4435/43 - betreffend "Erwerb der Staatsangehörigkeit eines neutralen Landes durch Juden" dazu beitrug, daß aus Frankreich in der Zeit vom 23. Juni 1943 bis zum 30. Juli 1944 24.119 Juden dem KL Auschwitz zugeführt wurden, wo von ihnen zumindest 16.569 sogleich selektiert und vergast wurden, aus Belgien in der Zeit vom 31. Juli 1943 bis zum 19. Mai 1944 4.761 Juden dem KL Auschwitz zugeführt wurden, wo von ihnen bis Kriegsende insgesamt 3.942 vergast oder sonstwie getötet wurden, und aus den Niederlanden in der Zeit vom 23. März 1943 bis zum 20. Juli 1943 31.086 Juden dem Vernichtungslager Sobibor zugeführt wurden, wo alle bis auf vier Überlebende alsbald vergast oder sonstwie getötet wurden, und in der Zeit vom

24. August 1943 bis zum 3. September 1944 weitere 11.984 Juden dem KL Auschwitz überstellt wurden, wo 6.898 von ihnen sogleich selektiert und vergast und weitere 4.717 in der Folgezeit auf andere Art und Weise getötet wurden,

zu 2 c)

durch die Abfassung der Runderlasse vom 5. März 1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten" und vom 23. September 1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich", die in der jeweiligen Folgezeit den der Ghettoräumung im "Ostland" dienenden Maßnahmen zugrunde gelegt werden mußten, dazu beitrug, daß die Ghettos von Riga, Kowno und Wilna - beginnend im Herbst 1943 - geräumt wurden und eine noch unbestimmte Anzahl von vormaligen Ghettoinsassen dem KL Auschwitz zugeführt wurde, wo von ihnen bis Kriegsende zumindest 2.461 Personen vergast oder sonstwie getötet wurden.

Dabei war ihm einmal bekannt, daß den "nach dem Osten" abgefahrenen oder abzufahrenden Juden ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die - eine Überlebenschance nicht in sich schließenden - Verhältnisse an den Verbringungs-orten gewiß war; zum anderen lassen sein persönliches Verhalten gegenüber Juden, seine Mitarbeitern und Untergebenen gemachten Vorhaltungen über eine zu freundliche Verhaltensweise gegenüber Juden und sein funktioneller Aufstieg innerhalb des Judenreferats des RSHA erkennen, daß er sich den der

nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden Rassenhaß zu eigen gemacht hatte.

Zu III.:

Der Angeschuldigte H u n s c h e , dem als Sachgebietsleiter des Judenreferats des RSHA die Bearbeitung der aus dem Vorgang IV B 4b2314/43g (82) sich ergebenden Angelegenheiten betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich" oblag, wurde angesichts seiner diesbezüglichen Zuständigkeit im Juli oder August 1943 seitens des Legationsrates von Th a d d e n vom Auswärtigen Amt daraufhin angesprochen, ob die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro, die sich in besetzten Belgien aufhielt, nach Rumänien zurückgeführt oder in die in Belgien geltenden allgemeinen Judenmaßnahmen, die auch die Deportation "in die Ostgebiete" in sich schlossen, einbezogen werden sollte.

Im Zusammenwirken mit dem Angeschuldigten B o ß h a m m e r, der im Rahmen seiner Sachbearbeitertätigkeit auf dem die "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" beinhaltenden Arbeitsgebiet u.a. auch für den Fragenkomplex zuständig war, wie sich die gegenüber ausländischen Juden beabsichtigten deutschen Judenmaßnahmen auf die mit Deutschland verbündeten Staaten und ihre Regierung/^{en} auswirkten, entschied der Beschuldigte H u n s c h e zwischen dem 21. Juli und 10. August 1943, und zwar den unter seiner Mitwirkung entstandenen Runderlassen vom 23. April, 18. Mai und 5. Juli 1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) -

zuwider, daß "Hildegard Schwamenthal als ehemals deutsche Staatsangehörige, die nur durch Eheschließung die rumänische Staatsangehörigkeit erworben hatte, in die allgemeinen Judenmaßnahmen einzubeziehen sei", und setzte sie damit der Gefahr aus, durch die örtlichen Dienststellen der Sipo und des SD in Belgien einem der von dort in das KL Auschwitz abgehenden Deportationstransporte angeschlossen und in Verfolg einer solchen Maßnahme am Verbringungsort getötet zu werden.

Daß es in der Folgezeit nicht zur Deportation und Tötung der Jüdin Schwamenthal gekommen ist, lag außerhalb der Einflusssphäre der Angeschuldigten H u n s c h e und B o ß h a m m e r und kann ihnen daher nicht als strafausschließender Umstand zugerechnet werden.

- Verbrechen, strafbar nach den §§ 211, 47, 49, 43, 50 Abs.2, 74 StGB, § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrechen vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S.2378) -.

Berlin, den 21. Oktober 1969

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Halbedel

(Halbedel)
Landgerichtsrat

Ausgefertigt



Kraft
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSA)

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
Berlin wird die Voruntersuchung eröffnet

g e g e n I. den Assessor und vormaligen

SS-Sturmabführer Regierungsrat

Friedrich Robert B o ß h a m m e r ,

geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen/
Rheinland,

wohnhalt in 56 Wuppertal-Vohwinkel,

Kärtner Straße 15,

- aufgrund des Haftbefehls des Amtsge-
richts Tiergarten vom 9. Januar 1968
- 348 Gs 1/68 -, ersetzt durch den
Haftbefehl des Amtsgerichts Tiergarten
vom 24. Juni 1968 - 348 Gs 114/68 -,
dieser ergänzt durch den Beschluß des
1. Strafsenats des Kammergerichts
vom 20. Januar 1969
- (1) 1 Js 1/65 (RSA) (5/69) -,
am 10. Januar 1968 festgenommen und
seit dem 11. Januar 1968 in Untersu-
chungshaft in der Untersuchungshaftan-
stalt Moabit, Berlin 21, Alt-Moabit 12a,
zu Gef.Buch-Nr. 103/68 -

Verteidiger:

Rechtsanwalt Wolfram von H e y n i t z ,
1 Berlin 30, Tauentzienstraße 13,

Rechtsanwalt Heinz M ö l l e r ,
56 Wuppertal-Oberbarmen, Berliner Straße 106,

- II. den Rechtsanwalt, Versicherungsangestell-
ten und vormaligen SS-Hauptsturmführer
Regierungsrat Otto Heinrich H u n s c h e ,
geboren am 15. September 1911 in
Recklinghausen,
wohnhalt in Datteln/Westfalen, Körting 14,

- aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten vom 8. Januar 1968 - 348 Gs 297/67 -, ergänzt durch den Beschluß des 1. Strafsenats des Kammergerichts vom 20. Januar 1969
- (1) 1 Js 1/65 (RSHA)(4/69) -, am 10. Januar 1968 festgenommen und seit dem 11. Januar 1968 in Untersuchungshaft, und zwar zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt/Main, Hammelgasse, zu Gef.Buch-Nr. 1637 -

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dietrich W e i m a n n ,
1 Berlin 19, Reichsstraße 84.

Sie werden wie folgt angeschuldigt:

I. der Angeschuldigte Friedrich B o ß h a m m e r
in Berlin und Verona (Italien)

in den Jahren 1942, 1943 und 1944

durch fünf selbständige Handlungen

den nationalsozialistischen Machthabern

H i t l e r , G ö r i n g , G o e b b e l s

und H i m m l e r sowie seinen Vorgesetzten

im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA)

Dr. K a l t e n b r u n n e r , M ü l l e r ,

E i c h m a n n und G ü n t h e r

1. durch Rat und Tat wesentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten,

a) eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Italien, zumindest jedoch 3.047 Personen,

b) 854 Juden aus der Slowakei zu töten,

2. durch Rat und Tat wissentlich Hilfe zu dem Versuch geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten,

- a) mindestens 75.000 Juden aus Rumänien,
- b) etwa 51.000 Juden aus Bulgarien,
- c) weitere 17.300 Juden aus der Slowakei zu töten,

II. der Angeschuldigte Otto H u n s c h e
in Berlin

im Jahre 1943

durch vier selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern
H i t l e r , G ö r i n g , G o e b b e l s
und H i m m l e r sowie seinen Vorgesetzten
im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA)
Dr. K a l t e n b r u n n e r , M ü l l e r ,
E i c h m a n n und G ü n t h e r
durch Rat und Tat wissentlich Hilfe dazu ge-
leistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen,
die ihm auch als besondere persönliche Merkmale
nicht fehlten,

- 1. gemeinschaftlich mit dem nach Griechenland
abgeordneten SS-Hauptsturmführer
W i s l i c e n y eine noch unbestimmte An-
zahl von Juden aus Griechenland, jedoch mehr
als 13.000 Personen,
- 2. eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus-
ländischer Staatsangehörigkeit, und zwar
 - a) zumindest 86 im Reichsgebiet aufhältliche
ausländische Juden,

- b) zumindest 63.208 aus Frankreich, Belgien und Holland deportierte Juden,
- c) zumindest 2.461 Juden aus Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten zu töten,

III. die Angeeschuldigten Otto H u n s c h e und Friedrich B o ß h a m m e r in Berlin im Juli und/oder August 1943 durch je eine weitere selbständige Handlung gemeinschaftlich versucht zu haben, die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro aus niedrigen Beweggründen zu töten.

Zu I.:

Als Sachbearbeiter des Judenreferats des RSHA in Berlin, dem er von Mitte Januar 1942 bis Ende Januar 1944 angehörte, war der Angeschuldigte B o ß h a m m e r unter dem Sachbearbeiterzeichen IV B 4 b - 3 mit der "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" durch Beschaffung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen, mit der Planung von Judendeportationen im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" in den einzelnen Ländern im deutschen Macht- und Einflußbereich sowie mit der Tarnung der Judenmaßnahmen zur Erleichterung ihrer Durchführung durch sogenannte "Antigreuelpropaganda", d.h. durch Bearbeitung der Gegenpropaganda gegen die ausländische Berichterstattung über die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen betraut; als Leiter des Judenreferats des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD

(BdS) Italien in Verona war er in der Folgezeit, nämlich von Februar bis zum August 1944, mit der regionalen Leitung der im besetzten italienischen Raum anfallenden Maßnahmen befaßt, die der Vorbereitung und Durchführung der Deportation der in Italien ergriffenen Juden dienten.

Im Rahmen der ihm in Berlin und Verona geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete wirkte er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden, den er auch selbst hegte, und der sein Verhalten und seine Einstellung bei der Bearbeitung von Judenangelegenheiten bestimmte, an der "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden sowie an den Versuchen, jeweils weitere Staaten zur Freigabe ihrer Juden oder von Jüdengruppen für die "Endlösung der Judenfrage" zu bestimmen, dadurch mit, daß er

zu l a)

durch - Anfang Dezember 1943 erfolgte - Erörterungen mit dem Legationsrat von T h a d d e n vom Auswärtigen Amt, die ihren Niederschlag in einem Schreiben vom 14. Dezember 1943 - Inl.II 3217g - fanden, dazu beitrug, daß die damalige italienische Regierung zur Einrichtung von Konzentrationslagern für Juden sowie zur Erfassung von Juden und zu deren Einlieferung in diese Lager angehalten wurde und daß die in die Lager eingelieferten Juden zu geeignet erscheinenden Zeitpunkten in den unmittelbaren deutschen Einflußbereich weitertransportiert wurden, und durch seine - während der Monate Februar bis August 1944

erfolgte - Gesamttätigkeit als Judenreferatsleiter des BdS Italien, die u.a. in Inspektionen des Judensammellagers Fossoli de Carpi bei Modena, in der Entgegennahme von Lagerstärkemeldungen, in Deportationsankündigungen und -anweisungen an die ihm unterstellten Angehörigen der Sipo und des SD, in der von ihm angeordneten Zusammenstellung von Transportlisten und in der Einweisung von Begleitkommandos in die bei der Transportdurchführung wahrzunehmenden Aufgaben ihren Niederschlag fand, die Gefangenhaltung und den Abtransport einer noch unbestimmten Anzahl von Juden aus Italien in das Konzentrationslager (KL) Auschwitz bewirkte, wo von den Deportierten bis Kriegsende mindestens 3.047 Personen getötet wurden,

zu 1 b)

durch die - im September oder Oktober 1942 erfolgte - Zensur einer von dem slowakischen Journalisten F i a l a herrührenden Artikelserie über das KL Auschwitz für eine die dortigen Verhältnisse beschönigende Berichterstattung sorgte und dadurch dazu beitrug, daß unter dem mitwirkenden Einfluß des u.a. in der "Slovenska politika" vom 7. November 1942 veröffentlichten Fiala-Berichtes insgesamt 854 Juden aus der Slowakei ihrer eine Deportation verhütenden slowakischen Schutzbriefe verlustig gingen, damit für eine Deportation "in die Ostgebiete" erfaßt werden konnten und während des ersten Quartals 1943 aus der Slowakei in den Distrikt Lublin im Generalgouvernement abtransportiert wurden, wo sie - in einem der dortigen Vernichtungslager - alsbald ausnahmslos getötet wurden,

zu 2 a)

durch die - im Sommer 1942 erfolgte - Abfassung eines statistischen Berichtes über die in Rumänien

ansässigen Volksgruppen einschließlich der Juden und damit durch die Beibringung des entsprechenden Zahlenmaterials eine notwendige Vorarbeit für die von seinen Vorgesetzten in Aussicht genommene Deportation der Juden Rumäniens leistete, durch fernmündlichen Auftrag an den in Rumänien eingesetzten deutschen Berater für Judenfragen, R i c h t e r , sich bei der rumänischen Regierung für die Einbeziehung der Juden Rumäniens in die deutschen Judenmaßnahmen einzusetzen, bei dem Versuch behilflich war, die Juden aus dem Banat - beginnend mit dem 10. September 1942 - der "Endlösung der Judenfrage" zuzuführen, sowie durch Rücksprache mit dem Hofrat J ü n g l i n g vom Auswärtigen Amt am 9. Januar 1943, die sich auf den Inhalt des Telegramms des Auswärtigen Amtes vom gleichen Tage an die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest - D III 1168g - bezog, durch Abfassung oder durch Mitwirkung an der Abfassung der Schreiben vom 3. März 1943 - IV B 4 b - 3 89/43g - und vom 3. Mai 1943 - IV B 4 3349/42g (1425) -, die die beabsichtigte Verhinderung einer Auswanderung von Juden aus Rumänien zum Gegenstand hatten, und durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung des Schreibens vom 22. Mai 1943 - IV B 4 4326/43 - sowie durch eine nachträgliche fernmündliche Interpretation dieses Schreibens, nach der das Auswärtige Amt veranlaßt werden sollte, der rumänischen Regierung die Evakuierung der Juden aus Rumänien in die deutschen Ostgebiete erneut vorzuschlagen, an dem Versuch mitwirkte, die bereits im Jahre 1942 in Aussicht genommene und nur am Widerstand Rumäniens gescheiterte Deportation von zumindest 75.000 im Lande lebenden Juden wieder zu aktivieren,

zu 2 b)

durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung der Schreiben vom 2. April und 4. Mai 1943 - IV B 4 b - 3 3349/42g (1425) -, die eine Auswanderung von Juden aus Bulgarien zu unterbinden zum Ziel hatten, durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung des Schreibens vom 17. Mai 1943 - IV B 4 3564/42g (1484) -, in dem die Argumente zusammengetragen worden waren, die die bulgarische Regierung bestimmen sollten, ihren Widerstand gegen die Einbeziehung von Juden aus den sogenannten altbulgarischen Gebieten in die laufenden Deportationsmaßnahmen aufzugeben, sowie durch eine vorherige, in dem fraglichen Schreiben ausgewiesene Besprechung mit dem Legationsrat von T h a d d e n vom Auswärtigen Amt an dem Versuch mitwirkte, die noch im Lande befindlichen etwa 51.000 Juden in ihrer Gesamtheit durch beabsichtigte Deportation "in die Ostgebiete" der "Endlösung der Judenfrage" zuzuführen,

zu 2 c)

durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung des Schreibens vom 2. Juni 1943 - IV B 4 2145/42g (1090) -, durch das die slowakischerseits geäußerten Befürchtungen über das Schicksal der in die Ostgebiete deportierten Juden aus der Slowakei zerstreut und die ins Stocken geratenen Deportationsmaßnahmen wieder in Gang gebracht werden sollten, und durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung des Schreibens vom 8. Januar 1944 - IV B 4 2145/42 g (1090) -, welches dem gleichen Zweck wie das Schreiben vom 2. Juni 1943 diene, an dem Versuch mitwirkte, für die zu jenen Zeitpunkten noch in der Slowakei befindlichen etwa 17.300 Juden gleichfalls die Freigabe der slowakischen Regierung zu deren Einbeziehung in die Deportationsmaßnahmen zu erhalten.

Dabei war ihm einmal bekannt, daß den "nach dem Osten" abgefahrenen oder abzufahrenden Juden ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die - eine Überlebenschance nicht in sich schließenden - Verhältnisse an den Deportationszielen gewiß war; zum anderen lassen seine in einem Bericht über Entwicklung, Stand und Vorschläge zur künftigen Behandlung der Judenfrage in den besetzten sowjetischen Gebieten verwendete Formulierung von "jüdischem Untermenschentum", seine Äußerung im Gespräch mit von T h a d d e n vom Auswärtigen Amt, ein bestimmtes Verhalten von in Frankreich aufhältlichen Juden, die sich damit ihrer Deportation zu entziehen versuchten, sei ein "typisch jüdischer Trick", seine sich aus dem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 14. Dezember 1943 - Inl. II 3217g - ergebende Radikalität in der Behandlung der Judenfrage und seine Beurteilung seitens seiner Vorgesetzten, die in einem Beförderungsvorschlag vom 24. Juni 1943 und in einem Ordenverleihungsvorschlag aus dem April 1944 ihren Niederschlag gefunden hatten, erkennen, daß er sich den der nationalsozialistischen Weltanschauung inwohnenden Rassenhaß zu eigen gemacht hatte.

Zu II.:

Als Sachgebietsleiter des Judenreferats des RSHA, dem er von Ende November 1941 bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches im Mai 1945 angehörte, war der Angeschuldigte H u n s c h e zunächst unter dem Sachgebietszeichen IV B 4 b und später - unterbrochen nur durch seine Abordnung zum "Sondereinsatzkommando Eichmann" nach Ungarn - unter IV A 4 b (II) für die Bearbeitung der in Judenangelegenheiten anfallenden "Rechtsfragen" einschließlich der mit der Einziehung und Beschlagnahme jüdischen Vermögens zusammenhän-

genden und der bei der "Behandlung von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich" sich ergebenden Fragen zuständig.

Im Rahmen dieser ihm geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete wirkte er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden, den er auch selbst hegte und der sein Verhalten und seine Handlungen gegenüber den Juden bestimmte, an der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden dadurch mit, daß er

zu 1)

durch - im Januar 1943 erfolgte - fernmündliche Führungnahme mit dem Gesandtschaftsrat Dr. K l i n - g e n f u ß vom Auswärtigen Amt die formellen Voraussetzungen für die Abordnung des als Berater für Judenfragen bei der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg tätigen Wisliceny nach Saloniki schuf und dadurch mitbewirkte, daß durch die persönliche Einschaltung Wislicenys und des diesem beigegebenen Sonderkommandos in der zweiten Hälfte des Monats März 1943 mindestens 13.435 Juden aus Griechenland in das KL Auschwitz und in das Vernichtungslager Treblinka abtransportiert werden konnten, wo bis zum Kriegsende mehr als 13.000 von ihnen getötet wurden.

zu 2 a)

durch Abfassung des Runderlasses vom 5. März 1943 - S IV B 4 b 2314/43g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit

im Reichsgebiet", der in der Folgezeit der personellen Zusammensetzung der im Reichsgebiet zusammengestellten Deportationstransporte zugrunde gelegt wurde, dazu beitrug, daß in der Zeit zwischen dem 19. April 1943 und dem 12. Juli 1944 zumindest 85 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus Berlin und eine staatenlose Jüdin aus Würzburg dem KL Auschwitz überstellt wurden, wo sie sämtlich getötet wurden,

zu 2 b)

durch die Abfassung des Runderlasses vom 5. März 1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten", der in der Folgezeit der personellen Zusammensetzung der in Frankreich, Belgien und Holland zusammengestellten Deportationstransporte zugrunde gelegt wurde, sowie - speziell in bezug auf die Niederlande - durch ein den Runderlaß vom 5. März 1943 erläuterndes Schreiben vom 31. März 1943 - IV B 4 2314/43g (82) - und ein weiteres ergänzendes Schreiben vom 26. Juni 1943 - IV B 4 4435/43 - betreffend "Erwerb der Staatsangehörigkeit eines neutralen Landes durch Juden" dazu beitrug, daß aus Frankreich in der Zeit vom 23. Juni 1943 bis zum 30. Juli 1944 24.119 Juden dem KL Auschwitz zugeführt wurden, wo von ihnen zumindest 16.569 sogleich selektiert und vergast wurden, aus Belgien in der Zeit vom 31. Juli 1943 bis zum 19. Mai 1944 4.761 Juden dem KL Auschwitz zugeführt wurden, wo von ihnen bis Kriegsende insgesamt 3.942 vergast oder sonstwie getötet wurden, und aus den Niederlanden in der Zeit vom 23. März 1943 bis zum 20. Juli 1943 31.086 Juden dem Vernichtungslager Sobibor zugeführt wurden, wo alle bis auf vier Überlebende alsbald vergast oder sonstwie getötet wurden, und in der Zeit vom

24. August 1943 bis zum 3. September 1944 weitere 11.984 Juden dem KL Auschwitz überstellt wurden, wo 6.898 von ihnen sogleich selektiert und vergast und weitere 4.717 in der Folgezeit auf andere Art und Weise getötet wurden,

zu 2 c)

durch die Abfassung der Runderlasse vom 5. März 1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten" und vom 23. September 1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich", die in der jeweiligen Folgezeit den der Ghettoräumung im "Ostland" dienenden Maßnahmen zugrunde gelegt werden mußten, dazu beitrug, daß die Ghettos von Riga, Kowno und Wilna - beginnend im Herbst 1943 - geräumt wurden und eine noch unbestimmte Anzahl von vormaligen Ghettoinsassen dem KL Auschwitz zugeführt wurde, wo von ihnen bis Kriegsende zumindest 2.461 Personen vergast oder sonstwie getötet wurden.

Dabei war ihm einmal bekannt, daß den "nach dem Osten" abgefahrenen oder abzufahrenden Juden ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die - eine Überlebenschance nicht in sich schließenden - Verhältnisse an den Verbringungs-orten gewiß war; zum anderen lassen sein persönliches Verhalten gegenüber Juden, seine Mitarbeitern und Untergebenen gemachten Vorhaltungen über eine zu freundliche Verhaltensweise gegenüber Juden und sein funktioneller Aufstieg innerhalb des Judenreferats des RSHA erkennen, daß er sich den der

nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden Rassenhaß zu eigen gemacht hatte.

Zu III.:

Der Angeschuldigte H u n s c h e , dem als Sachgebietsleiter des Judenreferats des RSHA die Bearbeitung der aus dem Vorgang IV B 4b2314/43g (82) sich ergebenden Angelegenheiten betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in deutschen Machtbereich" oblag, wurde angesichts seiner diesbezüglichen Zuständigkeit im Juli oder August 1943 seitens des Legationsrates von Thadden vom Auswärtigen Amt daraufhin angesprochen, ob die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro, die sich in besetzten Belgien aufhielt, nach Rumänien zurückgeführt oder in die in Belgien geltenden allgemeinen Judenmaßnahmen, die auch die Deportation "in die Ostgebiete" in sich schlossen, einbezogen werden sollte.

Im Zusammenwirken mit dem Angeschuldigten B o ß h a m m e r, der im Rahmen seiner Sachbearbeitertätigkeit auf dem die "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" beinhaltenden Arbeitsgebiet u.a. auch für den Fragenkomplex zuständig war, wie sich die gegenüber ausländischen Juden beabsichtigten deutschen Judenmaßnahmen auf die mit Deutschland verbündeten Staaten und ihre Regierung/^{en} auswirkten, entschied der Beschuldigte H u n s c h e zwischen dem 21. Juli und 10. August 1943, und zwar den unter seiner Mitwirkung entstandenen Runderlassen vom 23. April, 18. Mai und 5. Juli 1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) -

zuwider, daß "Hildegard Schwamenthal als ehemals deutsche Staatsangehörige, die nur durch Eheschließung die rumänische Staatsangehörigkeit erworben hatte, in die allgemeinen Judenmaßnahmen einzubeziehen sei", und setzte sie damit der Gefahr aus, durch die örtlichen Dienststellen der Sipo und des SD in Belgien einem der von dort in das KL Auschwitz abgehenden Deportationstransporte angeschlossen und in Verfolg einer solchen Maßnahme am Verbringungsort getötet zu werden.

Daß es in der Folgezeit nicht zur Deportation und Tötung der Jüdin Schwamenthal gekommen ist, lag außerhalb der Einflusssphäre der Angeschuldigten H u n s c h e und B o ß h a m m e r und kann ihnen daher nicht als strafausschließender Umstand zugerechnet werden.

- Verbrechen, strafbar nach den §§ 211, 47, 49, 43, 50 Abs.2, 74 StGB, § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrechen vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S.2378) --.

Berlin, den 21. Oktober 1969

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Halbedel

(Halbedel)
Landgerichtsrat



Ausgefertigt

Kraft

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

III VU 16/69

1. Js 1/65 (RSA)

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
Berlin wird die Voruntersuchung eröffnet

g e g e n I. den Assessor und vormaligen

SS-Sturmbannführer Regierungsrat

Friedrich Robert B o ß h a m m e r ,

geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen/
Rheinland,

wohnhaft in 56 Wuppertal-Vohwinkel,

Kärtner Straße 15,

- aufgrund des Haftbefehls des Amtsge-
richts Tiergarten vom 9. Januar 1968
- 348 Gs 1/68 -, ersetzt durch den
Haftbefehl des Amtsgerichts Tiergarten
vom 24. Juni 1968 - 348 Gs 114/68 -,
dieser ergänzt durch den Beschluß des
1. Strafsenats des Kammergerichts
vom 20. Januar 1969
- (1) 1 Js 1/65 (RSA) (5/69) -,
am 10. Januar 1968 festgenommen und
seit dem 11. Januar 1968 in Untersu-
chungshaft in der Untersuchungshaftan-
stalt Moabit, Berlin 21, Alt-Moabit 12a,
zu Gef.Buch-Nr. 103/68 -

Verteidiger:

Rechtsanwalt Wolfram von H e y n i t z ,
1 Berlin 30, Tauentzienstraße 13,

Rechtsanwalt Heinz M ö l l e r ,
56 Wuppertal-Oberbarmen, Berliner Straße 106,

- II. den Rechtsanwalt, Versicherungsangestell-
ten und vormaligen SS-Hauptsturmführer
Regierungsrat Otto Heinrich H u n s c h e ,
geboren am 15. September 1911 in
Recklinghausen,
wohnhaft in Datteln/Westfalen, Körting 14,

- aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten vom 8. Januar 1968
- 348 Gs 297/67 -, ergänzt durch den Beschluß des 1. Strafsenats des Kammergerichts vom 20. Januar 1969
- (1) 1 Js 1/65 (RSHA)(4/69) -, am 10. Januar 1968 festgenommen und seit dem 11. Januar 1968 in Untersuchungshaft, und zwar zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt/Main, Hammelgasse, zu Gef.Buch-Nr. 1637 -

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dietrich W e i m a n n ,
1 Berlin 19, Reichsstraße 84.

Sie werden wie folgt angeschuldigt:

I. der Angeschuldigte Friedrich B o ß h a m m e r
in Berlin und Verona (Italien)

in den Jahren 1942, 1943 und 1944

durch fünf selbständige Handlungen

den nationalsozialistischen Machthabern

H i t l e r , G ö r i n g , G o e b b e l s

und H i m m l e r sowie seinen Vorgesetzten

im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA)

Dr. K a l t e n b r u n n e r , M ü l l e r ,

E i c h m a n n und G ü n t h e r

1. durch Rat und Tat wesentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten,

- a) eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Italien, zumindest jedoch 3.047 Personen,

- b) 854 Juden aus der Slowakei zu töten,

2. durch Rat und Tat wissentlich Hilfe zu dem Versuch geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten,

- a) mindestens 75.000 Juden aus Rumänien,
- b) etwa 51.000 Juden aus Bulgarien,
- c) weitere 17.300 Juden aus der Slowakei zu töten,

II. der Angeschuldigte Otto H u n s c h e
in Berlin

im Jahre 1943

durch vier selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern
H i t l e r , G ö r i n g , G o e b b e l s
und H i m m l e r sowie seinen Vorgesetzten
im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA)
Dr. K a l t e n b r u n n e r , M ü l l e r ,
E i c h m a n n und G ü n t h e r
durch Rat und Tat wissentlich Hilfe dazu ge-
leistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen,
die ihm auch als besondere persönliche Merkmale
nicht fehlten,

- 1. gemeinschaftlich mit dem nach Griechenland
abgeordneten SS-Hauptsturmführer
W i s l i c e n y eine noch unbestimmte An-
zahl von Juden aus Griechenland, jedoch mehr
als 13.000 Personen,
- 2. eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus-
ländischer Staatsangehörigkeit, und zwar
 - a) zumindest 86 im Reichsgebiet aufhältliche
ausländische Juden,

- b) zumindest 63.208 aus Frankreich, Belgien und Holland deportierte Juden,
- c) zumindest 2.461 Juden aus Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten zu töten,

III. die Angeschuldigten Otto H u n s c h e und Friedrich B o ß h a m m e r in Berlin im Juli und/oder August 1943 durch je eine weitere selbständige Handlung gemeinschaftlich versucht zu haben, die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro aus niedrigen Beweggründen zu töten.

Zu I.:

Als Sachbearbeiter des Judenreferats des RSHA in Berlin, dem er von Mitte Januar 1942 bis Ende Januar 1944 angehörte, war der Angeschuldigte B o ß h a m m e r unter dem Sachbearbeiterzeichen IV B 4 b - 3 mit der "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" durch Beschaffung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen, mit der Planung von Judendeportationen im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" in den einzelnen Ländern im deutschen Macht- und Einflußbereich sowie mit der Tarnung der Judenmaßnahmen zur Erleichterung ihrer Durchführung durch sogenannte "Antigreuelpropaganda", d.h. durch Bearbeitung der Gegenpropaganda gegen die ausländische Berichterstattung über die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen betraut; als Leiter des Judenreferats des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD

(BdS) Italien in Verona war er in der Folgezeit, nämlich von Februar bis zum August 1944, mit der regionalen Leitung der im besetzten italienischen Raum anfallenden Maßnahmen befaßt, die der Vorbereitung und Durchführung der Deportation der in Italien ergriffenen Juden dienten.

Im Rahmen der ihm in Berlin und Verona geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete wirkte er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden, den er auch selbst hegte, und der sein Verhalten und seine Einstellung bei der Bearbeitung von Judenangelegenheiten bestimmte, an der "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden sowie an den Versuchen, jeweils weitere Staaten zur Freigabe ihrer Juden oder von Jüdengruppen für die "Endlösung der Judenfrage" zu bestimmen, dadurch mit, daß er

zu 1 a)

durch - Anfang Dezember 1943 erfolgte - Erörterungen mit dem Legationsrat von T h a d d e n vom Auswärtigen Amt, die ihren Niederschlag in einem Schreiben vom 14. Dezember 1943 - Inl.II 3217g - fanden, dazu beitrug, daß die damalige italienische Regierung zur Einrichtung von Konzentrationslagern für Juden sowie zur Erfassung von Juden und zu deren Einlieferung in diese Lager angehalten wurde und daß die in die Lager eingelieferten Juden zu geeignet erscheinenden Zeitpunkten in den unmittelbaren deutschen Einflußbereich weitertransportiert wurden, und durch seine - während der Monate Februar bis August 1944

erfolgte - Gesamttätigkeit als Judenreferatsleiter des BdS Italien, die u.a. in Inspektionen des Judensammellagers Fossoli de Carpi bei Modena, in der Entgegennahme von Lagerstärkemeldungen, in Deportationsankündigungen und -anweisungen an die ihm unterstellten Angehörigen der Sipo und des SD, in der von ihm angeordneten Zusammenstellung von Transportlisten und in der Einweisung von Begleitkommandos in die bei der Transportdurchführung wahrzunehmenden Aufgaben ihren Niederschlag fand, die Gefangenhaltung und den Abtransport einer noch unbestimmten Anzahl von Juden aus Italien in das Konzentrationslager (KL) Auschwitz bewirkte, wo von den Deportierten bis Kriegsende mindestens 3.047 Personen getötet wurden,

zu 1 b)

durch die - im September oder Oktober 1942 erfolgte - Zensur einer von dem slowakischen Journalisten F i a l a herrührenden Artikelserie über das KL Auschwitz für eine die dortigen Verhältnisse beschönigende Berichterstattung sorgte und dadurch dazu beitrug, daß unter dem mitwirkenden Einfluß des u.a. in der "Slovenska politika" vom 7. November 1942 veröffentlichten Fiala-Berichtes insgesamt 854 Juden aus der Slowakei ihrer eine Deportation verhütenden slowakischen Schutzbriefe verlustig gingen, damit für eine Deportation "in die Ostgebiete" erfaßt werden konnten und während des ersten Quartals 1943 aus der Slowakei in den Distrikt Lublin im Generalgouvernement abtransportiert wurden, wo sie - in einem der dortigen Vernichtungslager - alsbald ausnahmslos getötet wurden,

zu 2 a)

durch die - im Sommer 1942 erfolgte - Abfassung eines statistischen Berichtes über die in Rumänien

ansässigen Volksgruppen einschließlich der Juden und damit durch die Beibringung des entsprechenden Zahlenmaterials eine notwendige Vorarbeit für die von seinen Vorgesetzten in Aussicht genommene Deportation der Juden Rumäniens leistete, durch fernmündlichen Auftrag an den in Rumänien eingesetzten deutschen Berater für Judenfragen, R i c h t e r , sich bei der rumänischen Regierung für die Einbeziehung der Juden Rumäniens in die deutschen Judenmaßnahmen einzusetzen, bei dem Versuch behilflich war, die Juden aus dem Banat - beginnend mit dem 10. September 1942 - der "Endlösung der Judenfrage" zuzuführen, sowie durch Rücksprache mit dem Hofrat J ü n g l i n g vom Auswärtigen Amt am 9. Januar 1943, die sich auf den Inhalt des Telegramms des Auswärtigen Amtes vom gleichen Tage an die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest - D III 1168g - bezog, durch Abfassung oder durch Mitwirkung an der Abfassung der Schreiben vom 3. März 1943 - IV B 4 b - 3 89/43g - und vom 3. Mai 1943 - IV B 4 3349/42g (1425) -, die die beabsichtigte Verhinderung einer Auswanderung von Juden aus Rumänien zum Gegenstand hatten, und durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung des Schreibens vom 22. Mai 1943 - IV B 4 4326/43 - sowie durch eine nachträgliche fernmündliche Interpretation dieses Schreibens, nach der das Auswärtige Amt veranlaßt werden sollte, der rumänischen Regierung die Evakuierung der Juden aus Rumänien in die deutschen Ostgebiete erneut vorzuschlagen, an dem Versuch mitwirkte, die bereits im Jahre 1942 in Aussicht genommene und nur am Widerstand Rumäniens gescheiterte Deportation von zumindest 75.000 im Lande lebenden Juden wieder zu aktivieren,

zu 2 b)

durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung der Schreiben vom 2. April und 4. Mai 1943 - IV B 4 b - 3 3349/42g (1425) -, die eine Auswanderung von Juden aus Bulgarien zu unterbinden zum Ziel hatten, durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung des Schreibens vom 17. Mai 1943 - IV B 4 3564/42g (1484) -, in dem die Argumente zusammengetragen worden waren, die die bulgarische Regierung bestimmen sollten, ihren Widerstand gegen die Einbeziehung von Juden aus den sogenannten altbulgarischen Gebieten in die laufenden Deportationsmaßnahmen aufzugeben, sowie durch eine vorherige, in dem fraglichen Schreiben ausgewiesene Besprechung mit dem Legationsrat von T h a d d e n vom Auswärtigen Amt an dem Versuch mitwirkte, die noch im Lande befindlichen etwa 51.000 Juden in ihrer Gesamtheit durch beabsichtigte Deportation "in die Ostgebiete" der "Endlösung der Judenfrage" zuzuführen,

zu 2 c)

durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung des Schreibens vom 2. Juni 1943 - IV B 4 2145/42g (1090) -, durch das die slowakischerseits geäußerten Befürchtungen über das Schicksal der in die Ostgebiete deportierten Juden aus der Slowakei zerstreut und die ins Stocken geratenen Deportationsmaßnahmen wieder in Gang gebracht werden sollten, und durch Abfassung oder Mitwirkung an der Abfassung des Schreibens vom 8. Januar 1944 - IV B 4 2145/42 g (1090) -, welches dem gleichen Zweck wie das Schreiben vom 2. Juni 1943 diente, an dem Versuch mitwirkte, für die zu jenen Zeitpunkten noch in der Slowakei befindlichen etwa 17.300 Juden gleichfalls die Freigabe der slowakischen Regierung zu deren Einbeziehung in die Deportationsmaßnahmen zu erhalten.

Dabei war ihm einmal bekannt, daß den "nach dem Osten" abgefahrenen oder abzufahrenden Juden ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die - eine Überlebenschance nicht in sich schließenden - Verhältnisse an den Deportationszielen gewiß war; zum anderen lassen seine in einem Bericht über Entwicklung, Stand und Vorschläge zur künftigen Behandlung der Judenfrage in den besetzten sowjetischen Gebieten verwendete Formulierung von "jüdischem Untermenschentum", seine Äußerung im Gespräch mit von T h a d d e n vom Auswärtigen Amt, ein bestimmtes Verhalten von in Frankreich aufhältlichen Juden, die sich damit ihrer Deportation zu entziehen versuchten, sei ein "typisch jüdischer Trick", seine sich aus dem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 14. Dezember 1943 - Inl. II 3217g - ergebende Radikalität in der Behandlung der Judenfrage und seine Beurteilung seitens seiner Vorgesetzten, die in einem Beförderungsvorschlag vom 24. Juni 1943 und in einem Ordenverleihungsvorschlag aus dem April 1944 ihren Niederschlag gefunden hatten, erkennen, daß er sich den der nationalsozialistischen Weltanschauung inwohnenden Rassenhaß zu eigen gemacht hatte.

Zu II.:

Als Sachgebietsleiter des Judenreferats des RSHA, dem er von Ende November 1941 bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches im Mai 1945 angehörte, war der Angeschuldigte H u n s c h e zunächst unter dem Sachgebietszeichen IV B 4 b und später - unterbrochen nur durch seine Abordnung zum "Sondereinsatzkommando Eichmann" nach Ungarn - unter IV A 4 b (II) für die Bearbeitung der in Judenangelegenheiten anfallenden "Rechtsfragen" einschließlich der mit der Einziehung und Beschlagnahme jüdischen Vermögens zusammenhän-

genden und der bei der "Behandlung von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich" sich ergebenden Fragen zuständig.

Im Rahmen dieser ihm geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete wirkte er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden, den er auch selbst hegte und der sein Verhalten und seine Handlungen gegenüber den Juden bestimmte, an der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden dadurch mit, daß er

zu 1)

durch - im Januar 1943 erfolgte - fernmündliche Führungnahme mit dem Gesandtschaftsrat Dr. K l i n - g e n f u ß vom Auswärtigen Amt die formellen Voraussetzungen für die Abordnung des als Berater für Judenfragen bei der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg tätigen Wisliceny nach Saloniki schuf und dadurch mitbewirkte, daß durch die persönliche Einschaltung Wislicenys und des diesem beigegebenen Sonderkommandos in der zweiten Hälfte des Monats März 1943 mindestens 13.435 Juden aus Griechenland in das KL Auschwitz und in das Vernichtungslager Treblinka abtransportiert werden konnten, wo bis zum Kriegsende mehr als 13.000 von ihnen getötet wurden.

zu 2 a)

durch Abfassung des Runderlasses vom 5. März 1943 - S IV B 4 b 2314/43g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit

im Reichsgebiet", der in der Folgezeit der personellen Zusammensetzung der im Reichsgebiet zusammengestellten Deportationstransporte zugrunde gelegt wurde, dazu beitrug, daß in der Zeit zwischen dem 19. April 1943 und dem 12. Juli 1944 zumindest 85 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus Berlin und eine staatenlose Jüdin aus Würzburg dem KL Auschwitz überstellt wurden, wo sie sämtlich getötet wurden,

zu 2 b)

durch die Abfassung des Runderlasses vom 5. März 1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten", der in der Folgezeit der personellen Zusammensetzung der in Frankreich, Belgien und Holland zusammengestellten Deportationstransporte zugrunde gelegt wurde, sowie - speziell in bezug auf die Niederlande - durch ein den Runderlaß vom 5. März 1943 erläuterndes Schreiben vom 31. März 1943 - IV B 4 2314/43g (82) - und ein weiteres ergänzendes Schreiben vom 26. Juni 1943 - IV B 4 4435/43 - betreffend "Erwerb der Staatsangehörigkeit eines neutralen Landes durch Juden" dazu beitrug, daß aus Frankreich in der Zeit vom 23. Juni 1943 bis zum 30. Juli 1944 24.119 Juden dem KL Auschwitz zugeführt wurden, wo von ihnen zumindest 16.569 sogleich selektiert und vergast wurden, aus Belgien in der Zeit vom 31. Juli 1943 bis zum 19. Mai 1944 4.761 Juden dem KL Auschwitz zugeführt wurden, wo von ihnen bis Kriegsende insgesamt 3.942 vergast oder sonstwie getötet wurden, und aus den Niederlanden in der Zeit vom 23. März 1943 bis zum 20. Juli 1943 31.086 Juden dem Vernichtungslager Sobibor zugeführt wurden, wo alle bis auf vier Überlebende alsbald vergast oder sonstwie getötet wurden, und in der Zeit vom

24. August 1943 bis zum 3. September 1944 weitere 11.984 Juden dem KL Auschwitz überstellt wurden, wo 6.898 von ihnen sogleich selektiert und vergast und weitere 4.717 in der Folgezeit auf andere Art und Weise getötet wurden,

zu 2 c)

durch die Abfassung der Runderlasse vom 5. März 1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten" und vom 23. September 1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich", die in der jeweiligen Folgezeit den der Ghettoräumung im "Ostland" dienenden Maßnahmen zugrunde gelegt werden mußten, dazu beitrug, daß die Ghettos von Riga, Kowno und Wilna - beginnend im Herbst 1943 - geräumt wurden und eine noch unbestimmte Anzahl von vormaligen Ghettoinsassen dem KL Auschwitz zugeführt wurde, wo von ihnen bis Kriegsende zumindest 2.461 Personen vergast oder sonstwie getötet wurden.

Dabei war ihm einmal bekannt, daß den "nach dem Osten" abgefahrenen oder abzufahrenden Juden ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die - eine Überlebenschance nicht in sich schließenden - Verhältnisse an den Verbringungs-orten gewiß war; zum anderen lassen sein persönliches Verhalten gegenüber Juden, seine Mitarbeitern und Untergebenen gemachten Vorhaltungen über eine zu freundliche Verhaltensweise gegenüber Juden und sein funktioneller Aufstieg innerhalb des Judenreferats des RSHA erkennen, daß er sich den der

nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden Rassenhaß zu eigen gemacht hatte.

Zu III.:

Der Angeschuldigte H u n s c h e , dem als Sachgebietsleiter des Judenreferats des RSHA die Bearbeitung der aus dem Vorgang IV B 4b2314/43g (82) sich ergebenden Angelegenheiten betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich" oblag, wurde angesichts seiner diesbezüglichen Zuständigkeit im Juli oder August 1943 seitens des Legationsrates von Th a d d e n vom Auswärtigen Amt daraufhin angesprochen, ob die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro, die sich im besetzten Belgien aufhielt, nach Rumänien zurückgeführt oder in die in Belgien geltenden allgemeinen Judenmaßnahmen, die auch die Deportation "in die Ostgebiete" in sich schlossen, einbezogen werden sollte.

Im Zusammenwirken mit dem Angeschuldigten B o ß h a m m e r, der im Rahmen seiner Sachbearbeiter-tätigkeit auf dem die "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" beinhaltenden Arbeitsgebiet u.a. auch für den Fragenkomplex zuständig war, wie sich die gegenüber ausländischen Juden beabsichtigten deutschen Judenmaßnahmen auf die mit Deutschland verbündeten Staaten und ihre Regierung/^{en} auswirkten, entschied der Beschuldigte H u n s c h e zwischen dem 21. Juli und 10. August 1943, und zwar den unter seiner Mitwirkung entstandenen Runderlassen vom 23. April, 18. Mai und 5. Juli 1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) -

zuwider, daß "Hildegard Schwamenthal als ehemals deutsche Staatsangehörige, die nur durch Eheschließung die rumänische Staatsangehörigkeit erworben hatte, in die allgemeinen Judenmaßnahmen einzubeziehen sei", und setzte sie damit der Gefahr aus, durch die örtlichen Dienststellen der Sipo und des SD in Belgien einem der von dort in das KL Auschwitz abgehenden Deportationstransporte angeschlossen und in Verfolg einer solchen Maßnahme am Verbringungsort getötet zu werden.

Daß es in der Folgezeit nicht zur Deportation und Tötung der Jüdin Schwamenthal gekommen ist, lag außerhalb der Einflusssphäre der Angeschuldigten H u n s c h e und B o ß h a m m e r und kann ihnen daher nicht als strafausschließender Umstand zugerechnet werden.

- Verbrechen, strafbar nach den §§ 211, 47, 49, 43, 50 Abs.2, 74 StGB, § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrechen vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S.2378) -.

Berlin, den 21. Oktober 1969

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Halbedel

(Halbedel)
Landgerichtsrat



Ausgefertigt

Kraft

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin